

HERMANN STRASBURGER

CAESARS EINTRITT
IN DIE GESCHICHTE

MCMXXXVIII

NEUER FILSER-VERLAG / MÜNCHEN
INHABER: DR. BENNO FILSER

Alle Rechte vorbehalten.

Copyright 1938 by Neuer Filser-Verlag, München. Inhaber Dr. Benno Filser.

Printed in Germany.

Inhalt.

Einleitung	1
I. Vergleichende Tabelle der Quellen für Caesars Leben vor dem Consulat	7
II. Übersicht über noch namentlich bekannte Schriften der Zeit Caesars, soweit sie als Quellen für die erhaltene Tradition in Betracht kommen	24
III. Ciceros Zeugnisse für Caesars Frühzeit	45
IV. Caesars Eintritt in den Gesichtskreis der Zeitgenossen	61
V. Die Entwicklung der biographischen Tradition über Caesars Frühzeit	72
VI. Die einzelnen Nachrichten über Caesars politische Betätigung	90
VII. Gesamtbetrachtung	126

Einleitung.

Geschichtliche Ereignisse und Persönlichkeiten zu verstehen wird nur möglich im Verstehen der Überlieferung. Die sogenannte Quellenkritik ist keine Hilfsmethode, deren Anwendung je nach der augenscheinlichen Beschaffenheit der Quellen auch unterlassen werden könne. Denn selbst die vollkommenste Überlieferung stellt den Historiker nicht ins Angesicht der Sachverhalte, da sie nicht auf diesen beruht, sondern nur auf den Eindrücken und Wirkungen, die sie hinterließen. Die Art der Tradition rückt ihn den Dingen näher oder ferner, in ihrem Medium jedoch bewegt sich immer sein Erkennen, da sie das Ereignis seit dem Augenblick seines Vollzuges ersetzt. Der Forscher kann nur trachten, sich eines so frühen Eindruckes von den Vorgängen zu bemächtigen, daß er hoffen darf, in ihm noch wesentlich Wahrheit zu betreffen. Die erste Niederschrift, die es gegeben hat, war günstigenfalls das Abbild sehr alter Eindrücke, niemals das der ältesten und wichtigsten. Sie ist nicht der Ausgangspunkt der sich entwickelnden und verändernden Überlieferung, vielmehr tritt diese mit ihr bereits in das abschließende Stadium der Verfestigung und Erstarrung. Groß ist die Verbindlichkeit des ältesten Buches für alle späteren, vermutlich größer als die des Gegenstandes selbst für jene erste Aufzeichnung. Jahrtausende literarischer Umformung gefährden die Substanz der Tradition weit weniger, als die Jahre, in denen sie, nur von der Zulänglichkeit und Bereitschaft menschlicher Gedächtnisse getragen, der ständigen Wechselwirkung zwischen den Eindrücken des eben Vergangenen und des sich täglich neu Ereignenden unterliegt. Ist es ein Individuum von den Maßen Caesars, von dem die Eindrücke ausgehen, können die Triebkräfte, die die Tradition bilden und umbilden, nicht mannigfaltig und heftig genug gedacht werden. Das geistige Arbeitsfeld der geschichtlichen

Forschung muß also womöglich jener so unscheinbar kurze Zeitraum sein, in dem die Überlieferung den Weg von den Ereignissen bis zur Primärquelle zurückgelegt hat. Und gerade von ihm weiß sie notwendig am wenigsten. Nur durch gelegentlich sich darbietende Rückschlüsse aus der trümmerhaften, durch Unverstand und Absichten ihrerseits entstellten literarischen Tradition läßt sich eine Ahnung von den Bedingungen und Vorgängen der ältesten Entwicklung gewinnen. Unüberwindlich scheint die Schwierigkeit, dieses zugleich und die außerordentliche Erscheinung in einer längst vergangenen Welt zu begreifen. Dennoch kann der Historiker nicht auf den Versuch verzichten, in jenes älteste Dunkel einzudringen. Die geringfügigsten Beobachtungen, die ihm dort gelingen, haben vor aller Einfühlung den Vorzug größerer Gewißheit.

Hier bei Betrachtung der Biographie eines großen Mannes soll eine Gegebenheit der Überlieferungsbildung methodisch in Rechnung gesetzt werden: die natürliche Verschiedenheit des Materialbestandes für die Zeit seines Aufstiegs und die seines Ruhmes. Die Überlieferung für die Glanzzeit ist nicht schon deshalb besser, weil sie reichhaltiger ist. Sie bewahrt zwar vieles, was vorher nicht beachtet und folglich vergessen worden wäre, aber um so verworrener und trügerischer ist das darein gelagerte Geflecht vieler Meinungen und Absichten. Die Kunde von dem weniger Berühmten verdankt ihren Ursprung in der Regel den verlässlicheren Beweggründen der persönlichen oder familiären Pietät, und daß nur wenige Urquellen zu uns reden, hat den Vorteil, daß sich ihre Stimmen unterscheiden lassen; günstigenfalls verzeichnet öffentliche Berichterstattung auch schon Tabern ohne sie durch Anteilnahme zu entstellen. Freilich haben die Nachrichten aus der Frühzeit ihr Weiterleben über die mündliche Kunde der Nächststehenden hinaus wieder nur durch das spätere Interesse an der Glanzzeit. Durch dieses werden sie ausgewählt und geordnet, entstellt oder womöglich mit frei Erfundenem durchsetzt, vor allem aber in geistige Zusammenhänge gerückt, denen sie bereits angehören können aber keineswegs müssen. Immerhin darf angenommen werden, die karge Chronik von den An-

fängen sei in manchem wahrheitsnäher als die Literatur über die Spätzeit und die Veränderung habe sie nicht so tief betroffen. Eine Untersuchung, die durch späteres Interesse eingedrungene Trübungen aus dem Quellenmaterial auszuschneiden trachtet, kann wenigstens so viel tun, sich der Rückschlüsse aus der Spätzeit selbst zu enthalten.

Die Veränderung der Überlieferungsgrundlagen, die sich durch das Einmünden des persönlichen Schicksales in die Geschichte des Volkes vollzieht, ist für den römischen Politiker der republikanischen Zeit an ein normiertes Alter gebunden. Im Aufstieg durch eine festliegende Folge staatlicher Ämter erlangte er die Gelegenheit zu einer Betätigung von historischer Wirkung mit dem Recht der gesetzgeberischen Initiative und der militärischen Befehlsgewalt, d. h. in der dem Patrizier offenstehenden Laufbahn mit der Praetur und dem Consulat; diese Ämter wurden um die Wende des vierzigsten Lebensjahres verhältnismäßig so kurz hintereinander bekleidet, daß der Einschnitt auf ein Menschenleben gesehen als ein einziger erscheint. Caesar gehört nicht zu den seltenen Ausnahmen; sein außerordentlicher Weg beginnt erst am Endpunkt des ordentlichen. Die bezeichnete Zeitwende bildet in seinem Leben die kurze Spanne vom Jahre 62 bis zum Jahre 59. Bei ihm ist allerdings noch zu beachten, daß er bereits im Jahre 63 in den Besitz der höchsten priesterlichen Würde des römischen Volkes gelangte. Die unumschränkten Möglichkeiten gab ihm erst das Consulat, und auch der gläubigste Bewunderer seiner Werdezeit leugnet nicht, daß das Ungewöhnliche und Eigentliche in Caesars Wirken nun erst seinen Anfang nimmt. Umstritten ist nur, ob zu ungefähr diesem Zeitpunkt Caesar als Mensch und Politiker seine bisherige Lebensform mit einer neuartigen vertauscht, oder ob ein einheitlicher, stets gehegter Plan nur durch die Gunst der Bedingungen zur sichtbaren Entfaltung gebracht wird.

Mit einem Einsatz wie dem Caesars im Jahre 59 beginnt oder steigt die Aufmerksamkeit der Miterlebenden, und dadurch wechseln notwendig die Voraussetzungen der Tradition; das biographische Interesse an der Persönlichkeit erweitert sich zum histo-

rischen. Doch kann diese einfache Formel, die bei der Mehrzahl römischer Politiker mit mathematischer Genauigkeit auf das Consulatsjahr zutrifft, in Hinblick auf Caesar nur als methodischer Ausgangspunkt verwendet, nicht ungeprüft in die Beweisführung hineingezogen werden. Es ist zu untersuchen, ob Caesars „Eintritt in die Geschichte“ früher anzusetzen ist als der anderer Römer, seit wann eine Aufmerksamkeit der Zeitgenossen auf ihn in historischem Sinne angenommen werden darf, und ob sie um 59 schon ihre volle Intensität erreicht hatte. Hieran knüpft sich die entscheidende Fragestellung, wie weit die überkommenen Nachrichten, sein Leben vor 59 betreffend, gleichzeitiger oder rückschauender Aufmerksamkeit verdankt werden und welcher Art von Anteilnahme sie entsprangen.

Außer kleinen Bruchstücken aus Caesars Reden gibt es nur ein gleichzeitiges Zeugnis für seine Frühzeit, dem Bedeutung zukommt, die vierte catilinarische Rede Ciceros. In Ciceros Korrespondenz, die erst vom Beginn des Jahres 61 an in zusammenhängender Folge vorliegt, setzt die Beobachtung Caesars mit einem Brief vom Juni 60 ein. Mit dem Jahre 60 begann das einflußreiche Geschichtswerk des Asinius Pollio. Erst seit 59 wurden die Staatsakten, die die Überlieferungsbildung stark beeinflussen haben, regelmäßig geführt und veröffentlicht. Caesars historische Selbstdarstellung beginnt mit dem Antritt des Proconsulates (58). So fügen sich zu der allgemeinen Überlegung mehrere äußere Gründe, die stets zugleich innere sind, die Untersuchung bis etwa an das Jahr 59 heranzuführen und die Spätzeit tunlichst unbeachtet zu lassen.

Der Erhaltungszustand der Tradition über Caesars Anfänge ist so rätselreich wie nur irgend einer. Die Problematik ist dem Blick entrückt, da die Nachrichten sich nur selten strikt widersprechen, sich eher in erwünschter Weise ergänzen. Der moderne Darsteller fühlt sich daher nicht zur quellenkritischen Reflexion aufgefordert, trifft vielmehr eine Auswahl der Nachrichten nach sachkritischen Überlegungen. Er zieht damit nach subjektivem Ermessen, bewußt oder unbewußt, Rückschlüsse aus Caesars nachmaliger Größe. Aber seine letzten fünfzehn Lebensjahre be-

weisen zwar untrüglich, daß Caesar zeitlebens die größten Anlagen in sich trug, nicht, jedoch, daß sie schon früher in gleichgerichteten Handlungen und Plänen Ausdruck fanden. Das Rückschlußverfahren verliert vor dem einzigartigen Gegenstand sein Recht, die Einfühlung auch eines großen Historikers verspricht keine sichere Erkenntnis, denn Kongenialität ist undenkbar. Was Plutarch und Sueton oder Dio Cassius über des jungen Caesar Gedanken weitergeben und zu wissen glauben, unterliegt den gleichen Zweifeln. Strenggenommen auch die erhaltenen oder verlorenen Berichte der Miterlebenden, soweit sie erst nach 59 schrieben. Der Wandel in Ciceros Eindruck von Caesars Persönlichkeit ist lehrreich genug. Unverdächtig sind lediglich die aus aller Interpretation herausgelösten Tatsachen. Grundsätzlich neue Mittel zur Bestimmung ihrer absoluten Glaubwürdigkeit wird es nicht geben. Aber durch planmäßiges Nachdenken über den Vorgang der Traditionsbildung läßt sich ihre relative Glaubwürdigkeit vielleicht noch differenzierter abschätzen. Das ergäbe, wo nicht Gewißheit im einzelnen, so doch im ganzen ein Gefühl für das Mögliche. Gelingt es, eine singuläre Version, die aus sich heraus nicht kritisierbar ist, in die Nachrichtengruppe, der sie angehört, zurückzugliedern, so gewinnt die Kritik an Angriffsfläche. Es sind daher Vermutungen über die Urquellen der erhaltenen Tradition, über ihren literarischen Charakter, ihren Umfang und ihre Tendenz anzustellen, soweit es von Fall zu Fall Erfolg verspricht.

Das Schwergewicht liegt in dieser Arbeit ganz auf der Prüfung der Voraussetzungen unseres Wissens. Um Vollständigkeit der quellenkritischen Überlegungen habe ich mich bemüht. Nur in diesem Sinne jedoch werden die Nachrichten durchgesprochen, ist auch das einleitende Kapitel über die zeitgenössische Geschichtsschreibung abgefaßt. Die in der modernen Diskussion hergebrachten allgemein-historischen Gesichtspunkte sind nur soweit einbezogen worden, als zur Vermeidung von Verzerrungen und Fehlschlüssen unerlässlich schien. Es gilt die einheitliche Problematik in möglichster Schärfe und Geschlossenheit herauszuarbeiten und sie nicht durch abschließende Kom-

promißlösungen, wo sich eindeutige Antworten nicht ergeben, zu verwischen.

Zur Übersicht werden zunächst die antiken Nachrichten über Caesar bis zum Consulatsantritt in einer vergleichenden Quelltabelle möglichst vollständig verzeichnet. Sie kann und soll den Vergleich der Originale nicht ersetzen, sondern nur bei ihm behilflich sein. Der Versuch, feinere Nuancen von Abweichung und Übereinstimmung in der Liste sichtbar zu machen, müßte mißlingen und könnte auch nur verwirren. Allgemein gehaltene Zeugnisse ohne festen zeitlichen Bezug, d. h. Urteile, Charakteristiken und dergleichen, werden im Verlauf der Arbeit gesondert herangezogen. Suetons und Plutarchs Caesarbiographien bestimmen als einzige zusammenhängende Überlieferung die Anordnung. Plutarchs Notizen über Caesar in anderen Römerbiographien sind mit Bedacht in die Nebenüberlieferung gestellt, weil sie meist aus anderer, an Caesar nicht direkt interessierter Tradition zu stammen scheinen. In der Tabelle eingeklammerte Stellenzahlen bezeichnen den Ausfall einer Nachricht, der lediglich auf Kürzung oder etwa verallgemeinernder Ausdrucksweise des Schriftstellers beruhen dürfte, also Gemeinsamkeit der Vorlage mit der Parallelüberlieferung durchaus vermuten läßt. Doppelte Klammern zeigen einen Grad von Abweichung an, der diese Annahme ausschließt. Die am Rande beigefügten Jahreszahlen dienen nur zur Orientierung und bergen keine Stellungnahme zu dem verwickelten Problem der Chronologie.

I.

Inhaltsangabe	Suet.	Plut.	Andere	Anmerkungen
Geburtsjahr 100 v. Chr. (d. h. Tod im 56. Lebensjahre).	88	69,1	App. 2,620 vgl. Vell. 2, 41,2	Neue wichtige Literatur z. Geburtsdat.: Rice Holmes, Rom. Rep. 1, 436 ff. De Sanctis, Riv. di Filol. 1934, 550 f. Carcopino, Hist. Rom. 2, 592,2
Unterrichtet von Antonius Gniphos.			Suet. gramm. 7	
Verliert den Vater im 16. Lebensjahr.	1,1		vgl. Plin. nat. 7,181	Jahr 85?
Im folgenden Kalenderjahr zum flamen Dialis gewählt,	1,1	(1,3)	Anders Vell. 2,43,1	
Trennung von Cossutia	1,1	(5,7)		Plut. rechnet Cornelia als Caesars zweite Frau, hat also von einer ersten Verbindung Kenntnis u. kann Cossutia in der verlorenen Anfangspartie genannt haben
und Eheschließung mit Cornelia, der Tochter des Cinna,	1,1	(5,7)		84?
von der ihm bald die Julia geboren wird.	1,1	(5,7)		
Sulla sucht ihn vergebens zur Scheidung von Cornelia zu nötigen;	1,1	1,1	Vell. 2, 41,2	82 81
zieht deshalb die Mitgift	1,2	1,1		
und Caesars eigenes Vermögen ein	1,2			
und nimmt ihm das Priesteramt.	1,2	1,3	Vell. 2, 43,1	Nach Plut. verhindert Sulla Caesars Wahl zum Priester

Inhaltsangabe	Suet.	Plut.	Andere	Anmerkungen
Eigentlicher Grund der Feindschaft Sullas Caesars Verwandtschaft mit Marius.		1,2	vgl. Vell. 2, 41,2	
Caesar muß flüchten, irrt krank umher; er kauft sich von den Häschern mit Geld los.	1,2 74,1	1,5-7	Vell. 2,41,2 vgl. Schol. Gronov.293 St.	Plut. mehr Detail, Verknüpfung anders als bei Sueton
Vestalinnen und Verwandte Caesars bitten ihn bei Sulla los.	1,2	([1,4-5])		In Plutarchs Version verzeiht Sulla nicht
Sullas Aussprüche: <i>Caesari multos Marios inesse</i>	1,3	1,4		
<i>male praecinctum puerum caverent.</i>	45,3		Dio 43,43,4 Macrob.Sat. 2,3,9	Nach Macrob. richtet sich die Warnung insonderheit an Pompeius
80 Kriegsdienst in Asien unter M. Thermus.	2,1		vir. ill. 78,1	
Von diesem nach Bithynien geschickt,	2,1		(vir. ill.78,1)	
zieht er sich durch wiederholten Aufenthalt bei Nikomedes schlechten Ruf zu.	2,1 (49)	(1,7)	vir. ill. 78,1	Plut. verzeichnet nur die Reise, nicht das Gerücht. In späterem Zusammenhang (Galliertriumph) bringt dieses Dio (43,20,2; wie Suet. 49,4). Gastfreundschaft m. Nikomedes erwähnt Caesar selbst (or. frg. b. Gell. 5,13,6. vgl. Suet. 49,3)
Zeichnet sich vor Mytilene aus.	2,1			Eroberung von Mytilene: Liv. per. 89
Dient unter Servilius Isauricus.	3			

Inhaltsangabe	Suet.	Plut.	Andere	Anmerkungen
Geht auf die Nachricht von Sullas Tod und in Hoffnung auf Lepidus nach Rom zurück. Lehnt aber dann die Verbindung mit Lepidus ab.	3			
Verklagt Dolabella, der aber freigesprochen wird.	4,1	4,1-2	Vell. 2,43,3 Ascon.27 u. 58 St.	Verurteilung d. Dolabella behaupten vir. ill. 78,2 u. Ps.-Ascon. 194 St.
Zulauf und Beifall bei diesem Prozeß.	55,1	4,1 4,4	Vell. 2,43,3 Empor. RL 568,30. vgl. Val. Max. 8, 9,3	
Macht zugunsten der Griechen dem C. Antonius vor dem Praetor M. Lucullus den Prozeß.		4,2-3	Ascon. 65 St.	Plut. sagt P. Antonius; nach Ascon. u. comment. pet. 8 handelt es sich aber um den cos. 63
<i>ad declinandam invidiam</i> wegen des Dolabella-prozesses	4,1			Plut. und Vell. 2, 41—43 erzählen in folgender Anordnung: 1. Flucht vor Sulla. 2. Nikomedes. 3. Seeräuber. 4. Studien in Rhodos. 5. Prozesse in Rom
begibt er sich zu Studien nach Rhodos	4,1	3,1	vir. ill. 78,3	
zu Apollonios Molon(s Sohn).	4,1	3,1		
Auf dieser Reise nach Rhodos	4,1		vir. ill. 78,3	Nach Plut. auf dem Rückweg v. Nikomedes
wird er bei der Insel Pharmakussa	4,1	1,8	Val. Max. 6,9,15	Plutarch bringt die Seeräubergesch. in gleicher Vers. auch mor. 205. Eine singuläre Version, die sich nicht analysieren läßt, sich aber in mehreren Punk-
von Seeräubern gefangen.	4,1	1,8	vir. ill. 78,3 Vell. 2,41,3	
Bleibt b. diesen 38 Tage	4,1	2,3		
mit nur einem Freund (Arzt) u. zwei Dienern, da er sein übriges Ge-				

78

77?

76?

75/74?

Inhaltsangabe	Suet.	Plut.	Andere	Anmerkungen
folge um Lösegeld ausgeschickt hatte:	4,2	2,2		ten mit Plut. berührt, bei Polyain. strat. 8,23,1
u. zwar in verschiedene asiatische Gemeinden.		2,2	vgl. Vell. 2, 42,2	
Sein Benehmen bei den Seeräubern.		2,2-4	vgl. Vell. 2, 41,3	
Tut einen Ausspruch über Crassus' vermutliche Schadenfreude.			Plut. Crass. 7,5	
Kauft sich mit 50 Talenten los.	4,2	2,1	Val. Max. 6, 9,15. vgl. Vell. 2,42,2 und vir. ill. 78,3	Anekdotisch bei Plut. ausgebaut
Bemannt eine Flotte u. setzt die Seeräuber gefangen.	4,2	2,5	Vell. 2,42,2 vgl. vir. ill. 78,3	Kleine Varianten
Da der Statthalter von Asien Iuncus (Iunius) mit der Bestrafung zögert, um ein Geschäft mit den Gefangenen zu machen,		2,6-7	Vell. 42,3	Iuncus: C's Rede Rede pro Bithynis (frg. b. Gell. 5,13,6) Zur Schreibung d. Namens Drumann-Groebe 3,131,1. Sihler Caes. 36. Rice Holmes, Rom. Rep. 1,443
läßt er die Seeräuber auf eigene Faust hinrichten,	4,2 74,1	2,7	Vell. 42,3. vgl. vir. ill. 78,3 u. Festella frg. 30 (HRR 2, 87)	
wie er ihnen oft im Scherz angedroht hatte.	4,2 74,1	2,7		
Geht von Rhodos nach Asien, sammelt aus eigener Machtvollkommenheit Truppen und sichert Roms Herrschaft				

Inhaltsangabe	Suet.	Plut.	Andere	Anmerkungen
durch den Sieg über einen Feldherrn des Mithridates.	4,2			
Kehrt bald nach der Seeräuberraffäre n. Rom zurück, da er in seiner Abwesenheit Pontifex geworden war. Auf der Reise in Furcht vor Seeräubern.			Vell. 43,1	
Allgem. Schilderung: Bemühung um d. Volksgunst und wachsender Einfluß. Verknennung s. Bedeutung durch die Politiker.		4,4-9		
Erste Anerkennung d. das Volk: Wahl zum Militärtribunen,	5	5,1		73
bei der der Mitbewerber C. Popilius zurückgesetzt wird.		5,1		
Unterstützt Bemühungen um Wiederherstellung der <i>tribunicia potestas</i> .	5			
Urheber und Befürworter der <i>lex Plotia de reditu Lepidanorum</i> .	5		vgl. Dio 44, 47,4 " Gell.13, 3,5 " Non. p. 354M	72?
Verschuldung vor Beginn d. Ämterlaufbahn.		5,8		s. E. Meyer, Caes. 56,1
In der Quaestur: Totenrede für seine Tante,	6,1	5,2	vgl. Schol. Gronov.296 St.	68?
wobei er die Bilder der Marien zur Schau stellt (Protest Einzelner, Begeisterung d. Volkes),		5,2-3		

Inhaltsangabe	Suet.	Plut.	Andere	Anmerkungen
und für seine Gattin.	6,1	5,4		
Letzteres eine Neuerung der Sitte	((6,1))	5,4		
und macht ihn populär.		5,5		
Als Quaestor dem Praetor Vetus Antistius für Spanien beigegeben,	7,1	5,6	Vell. 2,43,4 vergl. bell. Hisp. 42,1	Der Name d. Praetors fehlt bei Sueton
reist er mit Rechtsprechung beauftragt.	7,1			
Sieht im Heraklestempel zu Gades ein Standbild Alexanders (Anekdote).	7,1	(11,5-6)	Dio 37,52,2	Von Plut. für die Praetor erzählt u. an Lektüre üb. Alexander angeknüpft (ebenso mor. 206 b)
In folgender Nacht Incesttraum, aus dem ihm die Weltherrschaft ge- weissagt wird.	7,2	(32,9)	Dio 37,52,2 " 41,24,2	Traum nach Plut. erst 49 in der Nacht vor dem Rubikonübergang (desgl. Zon. 10,7 u. Phot. bibl. p. 396 aus Plut.)
Fordert sofort Entlassung um in Rom Großes zu tun und verläßt die Provinz vor der Zeit.	7,1 8			
Besucht latinische Colonien, die nach dem Bürgerrecht streben u. ermuntert sie zu einem Vorstoß. Die Consuln halten deswegen für Kilikien bestimmte Legionen in Italien zurück.	8			
Heiratet nach seiner Rückkehr nach Rom die Pompeia.	6,2	5,7		Suet. widerspricht dieser Datierung Plut.s nicht. Er nimmt Heirat und spätere Scheidung voraus, um beim Tod der Cornelia sachlich anzuknüpfen

Inhaltsangabe	Suet.	Plut.	Andere	Anmerkungen
Unterstützt als Einziger die <i>lex Gabinia</i> , durch die Pompeius d. Kommando gegen die Seeräuber erhält.			Plut. Pomp. 25,8 (Zon. 10,3 aus Plut.)	67
Curator f. d. Via Appia; setzt aus eigenen Mitteln zu (wieder allgemeine Schilderung der Verschwendung u. Beliebtheit).		5,8-9		
Unterstützt (mit Cicero) die <i>lex Manilia de imperio Pompeii</i> .			Dio 36,43, 2-4	66
Teilnahme an der ersten catilinarisch. Verschwörung (mit Quellenangaben).	9			
<i>Aedilis curulis</i> mit M. Bibulus.	10		Caes. b. c. 3, 16,3 Dio 37,8,2	65
Bauten und Schmuck der Stadt.	10,1	(5,9)		
Spiele, teils mit Bibulus, teils allein, wobei er allein den Ruhm erntet. Darauf bezüglicher Ausspruch des Bibulus.	10,1	(5,9)	Dio 37,8,1-2	
Besond. Fechtspiele	10,2	5,9	Dio 37,8,1	
zu Ehren seines Vaters,			Dio ebd. Plin. n. h. 33,53	
wobei 320 Paare auftreten	(10,2)	5,9		
und erstmalig silberne Rüstungen verwendet werden.			Plinius ebd.	

Inhaltsangabe	Suet.	Plut.	Andere
Die übergroße Zahl Bewaffneter veranlaßt einen Beschluß <i>de numero gladiatorum</i> .	10,2		
Verschuldung als Aedil.			App. b. c. 2,3
Versucht durch Plebiscit eine außerordentliche Mission nach Ägypten zu erlangen, erreicht es aber nicht: <i>adversante optimatum factione</i> .	11 (13)		
Um den Optimaten seinerseits nach Kräften Abbruch zu tun,	11	(6,1)	
stellt er die Siegeszeichen des Marius und seine Statue wieder auf.	11	6,1-5	Vell. 2,43,4 vgl. Val. Max. 6,9,14
Protest des Catulus hiergegen.		6,6	vgl. Vell. 43,4
Caesar rechtfertigt sich und überredet den Senat.		6,7	
Die Söhne der Proscribierten erlangen durch ihn das Ämterrecht wieder.			Vell. 2,43,4
64 Richter oder Anstifter von Prozessen gegen Nutznießer der sullanischen Proscriptionen.	11		Dio 37,10,2 Cic. Ligar. 12 mit Schol. Gronov. 293 St.
Unter den Verurteilten der Mörder des Lucretius Ofella.			Dio 37,10,2 Ascon. 70 St.
Hingegen wird Catilina freigesprochen.			Dio 37,10,3 vgl. Ascon. 70 St.
Bekämpft mit Crassus Ciceros Bewerbung um das Consulat.			Cic. expos. cons. suorum b. Ascon. 65 St. vgl. Ascon. 64
63 Hintermann der <i>rogatio agraria</i> des Servilius Rullus.			
Anstifter des Perduellionsprozesses gegen Rabirius.	12		Anders Dio 37,26,1-2 und 27,1 bes. 37,37,2
Und durch Los selbst zum Richter ernannt,	12		Abweichend Dio 27,2
verurteilt er den Angeklagten	12		Dio 27,2

Inhaltsangabe	Suet.	Plut.	Andere
„so gierig“, daß dessen Provokation an das Volk durch des Richters Grausamkeit am wirksamsten empfohlen wurde.	12		Anders Dio 27,3 und 28,4
Belangt C. Piso <i>repetundarum</i> wegen der Hinrichtung eines Transpadaners.			Sall. Cat. 49,2
Piso wird von Cicero verteidigt und freigesprochen.			Cic. Flacc. 98
Auf Caesars Betreiben bringt Labienus durch ein Gesetz die Priesterwahlen an das Volk zurück.			Dio 37,37,1
Caesar kandidiert für das Oberpriesteramt,	13	7,1	Dio 37,37,1 Vell. 2, 43,3
das durch den Tod des Metellus Pius vakant war,		7,1	Dio 37,37,1
unter ungeheurer Bestechung.	13		vgl. Dio 37,3
Mitbewerber: Catulus	(13)	7,1	Dio 37,2 Vell. 43,3 Sall. Cat. 49,2
und Servilius Isauricus	(13)	7,1	
Catulus versucht vergebens C. durch Bestechung von der Bewerbung abzubringen.		7,2	
Caesars Worte beim Abschied von der Mutter an der Haustür.	13	7,3 mor. 206	
Caesar wird gewählt,	13	7,4	Dio 37,37,2 Vell. 2,43, 3 Sall. Cat. 49,2 vgl. Gell. 5,13,6 und Lactant. 1,6,7 Münzen: Babelon 2,9 ff.
und zwar mit überwältigender Mehrheit.	13		
Setzt dadurch die Aristokratie in ernste Besorgnis.		7,4	
Zieht nun von der Subura in ein öffentliches Gebäude der Via Sacra um.	46		vgl. Plin. n. h. 19,23 und Dio. 54,27,3
Auf Veranlassung Caesars			Dio 37,21,4

Inhaltsangabe	Suet.	Plut.	Andere
bringen die Tribunen T. Ampius und T. Labienus ein Plebiscit über Ehrenrechte des Pompeius ein.			Vell. 2,40,4
Caesar für 62 zum Praetor gewählt.	14,1	8,7	Plut. Cic. 23,1 Plut. Cat. min. 27,1 Dio 37,44,1 Cic. Att. 2,24,3 Cic. Att. 12,21,1
Der Catilinarier Statilius wird C. zur Bewachung übergeben.			Sall. Cat. 47,4 vgl. Plut. Cic. 19,4. 22,1
Q. Catulus und C. Piso suchen Cicero vergeblich zu bewegen, daß C. der Teilhaberschaft an der Verschwörung bezichtigt werde.		7,5	Sall. Cat. 49,1 vgl. App. 2,20 und Plut. Cic. 20,7
Darauf streuen sie selbst Gerüchte gegen Caesar aus.			Sall. Cat. 49,4
Caesars Sententia über die Catilinarier in der Senatssitzung vom 5. Dezember 63.	14,1	7,8-9	Cic. Cat. 4,7—10 Sall. Cat. 51 Vell. 2,35,3 Plut. Cic. 21,3 Plut. Cat. 22,5 App. 2,20 Dio 37,36,1—2 vgl. Cic. Att. 12,21,1
Decimus Silanus und die meisten ändern hierauf ihre Meinung,	14,1	8,1	Plut. Cat. 22,6f. vgl. Sall. Cat. 52,1 vgl. App. 2,21 vgl. Dio 37,36,2
darunter Q. Cicero.	14,2		vgl. Cic. Cat. 4,3
Catulus opponiert.		8,1	Plut. Cic. 21,4 vgl. Cic. Att. 12,21,1
Cato verdächtigt C. in seiner Rede der Teilhaberschaft an der Verschwörung.		8,2	Plut. Cic. 21,4 Plut. Cat. 23,1—2 App. 2,21 vgl. Vell. 2,35,3
Heftiger Wortwechsel zwischen Cato und Caesar:		8,2	Plut. Cat. 24,1 vgl. Plut. Cic. 21,4

Inhaltsangabe	Suet.	Plut.	Andere	Anmerkungen
C. nimmt sein Votum über Vermögenseinziehung angesichts der veränderten Situation zurück und ruft vergebens die Volkstribunen zu Hilfe.	(14,2)		Plut. Cic. 21,5	Dazu Gelzer, Caes. 44
Während dieses Streites erhält C. ein Liebesbriefchen von Servilia.			Plut. Cat. 24,1 Plut. Brut. 5,2	
Beim Verlassen der Sitzung	((14,2))	8,2	Sall. Cat. 49,4	Nach Suet. griffen die Ritter in die Sitzung selbst ein und zwangen dadurch Caesar zum Nachgeben
bedrohen die draußen als Wache postierten Ritter Caesar mit den Schwertern.	14,2	8,2	Sall. Cat. 49,4 vgl. Cic. Sest. 28	
Einige (Curio) bedecken ihn mit der Toga u. retten ihn mit Mühe;	14,2	8,3		
dabei soll auch Cicero durch einen Wink die Ritter zurückgehalten haben.		8,3		
Daß Cicero ihn hier aus Furcht vor dem Volk schonte, wurde ihm später zum Vorwurf gemacht.		8,4		
Einige Tage darauf ging C., um sich wegen des Verdachtens zu rechtfertigen, wieder in den Senat, wobei die Sitzung tumultuarisch wurde. Darauf umzingelte das Volk den Senat u. nahm zu C.s Gunsten drohende Haltung ein.	((14,2))	8,5	Etwasabw. Plut. Cat. 26,1	Dem widerspricht Suet.: C. habe nach diesem Ereignis aus Furcht das ganze Jahr die Kurie nicht mehr betreten

Inhaltsangabe	Suet.	Plut.	Andere	Anmerkungen
Durch diese Ereignisse vor der Macht des Pöbels in Sorge, veranlaßt Cato den Senat zu riesigen Ausgaben für Getreidespenden und entreißt dadurch einstweilen Caesar den größten Teil seines Einflusses.		8,6—7	Plut. Cat. 26,1 mor. 818d	Die Summe d. Aufwandes wird Plut. Caes. in Denaren, Cat. min. in Talenten berechnet
C. agitiert Ende 63 mit Metellus Nepos gegen Cicero u. ist verstimmt, daß der Versuch, Cic. bei Jahresschluß das Wort zu verbieten, nicht voll gelang.			Plut. Cic. 23,1—4	
62 Am ersten Tage seiner Praetur (während des offiziellen Empfanges bei den Consuln)	15			
stellt C. einen Antrag beim Volk, Q. Catulus über die ihm übertragene Wiederherstellung des Capitols Rechenschaft ablegen zu lassen und die Fortführung des Baus einem andern zu übertragen (nach Dio ist dies <i>nominatim</i> Pompeius).	15		Dio 37,44 vgl. Cic. Att. 2,24,3	Suet. erwähnt von Pompeius nichts, während bei Dio alles darauf zugeschnitten ist
Aber machtlos gegen die <i>conspiratio</i> der Optimaten, die nun zusammenliefen, steht er von der Sache ab.	15		vgl. Tac. hist. 3,72 u. Suet. Aug. 94,8	
C. unterstützt den Antrag d. Metellus Nepos auf schnelle Rückberufung des Pompeius			Plut. Cat. 27,4-8 Plut. Cic. 23,4 Schol. Bob.	Dio nennt C. nicht, ebenso schiebt Cic. Sest. alles auf Metellus. Suet. nennt

Inhaltsangabe	Suet.	Plut.	Andere	Anmerkungen
nach Italien gegen die Intercession des Cato und Q. Minucius Thermus	(16,1)		134 St. ((Dio37,43) ((Cic. Sest. 62)) vgl. Suet. 55,3	C. Urheber u. Vorkämpfer, aber weder den Inhalt der Rogation noch die Namen der intercedierenden Tribunen.
C. und Metellus werden darauf durch Senatsbeschluß ihrer Ämter entsetzt.	16,1		widerspr.: Plut. Cat. 29,3 u. Dio 37,43,4	Nach Plut. Cat. hielt Cato den Senat v. d. Amtsentsetzung des Metellus ab (von Caesar keine Rede). Nach Dio SC ultimum aber keine Amtsentsetzung
C. bleibt dennoch im Amt u. übt seine Rechtsprechung aus, weicht aber dann der Gewalt, legt die Insignien ab u. begibt sich nach Hause.	16,1		vgl. Sall. rep. 2,2,4?	
Eine Volksversammlung vor seinem Haus bietet ihm Unterstützung an, aber er beschwichtigt sie. Darauf offizielles Lob und Dank des Senates, feierliche Wiedereinsetzung.	16,2			
C. wird von dem Angeber L. Vettius bei dem Quaestor Novius Niger und von Q. Curius im Senat als Catilinarier angezeigt. C. erwirkt von Cicero ein Entlassungszeugnis. Curius verliert die Angeberprämie, Vettius wird				

Inhaltsangabe	Suet.	Plut.	Andere
gepfändet, von der Menge fast gelyncht und von C. ins Gefängnis geworfen, ebendahin Novius Niger wegen Verletzung des Prinzips der <i>major potestas</i> .	17		
Verteidigt den Masintha gegen d. Ansprüche d. Königs Hiempsal, wobei er dem Sohn des Königs in der Hitze des Wortwechsels in den Bart greift. Masintha wird verurteilt, aber C. verbirgt ihn bei sich und nimmt ihn dann nach Spanien mit.	71		
C. scheidet sich von seiner Gattin Pompeia, die des Ehebruches mit P. Clodius beim Fest der Bona Dea verdächtig geworden war.	6,2	10,8	Cic. Att. 1,12,3. 13,3 Plut. Cic. 28,4 Schol. Bob. 86 St.
Als Zeuge vorgeladen, erklärt er, daß ihm von einer Schuld des Clodius nichts bekannt sei,	74,2	10,8	Dio 37,45,1 Plut. mor. 206a
und begründet die Scheidung damit, daß seine Frau selbst von dem Verdacht frei sein müsse.	74,2	10,9	Plut. Cic. 29,9 Dio 37,45,2
Propraetor in <i>Hispania ullaerior</i> .	18,1	12,1	Cic. Balb. 43 Plut. Crass. 7,6 App. b. c. 2,26 App. Iber. 102 Vell. 2,43,4 Dio 37,52,1
Seine Gläubiger wollen ihn an der Abreise hindern.	18,1	11,1	App. 2,26
Die sein Vermögen übersteigende Schuldenlast soll damals 25 Millionen Denare betragen haben.			App. 2,26
Crassus, der sich von ihm Unterstützung gegen Pompeius verspricht, verbürgt sich für die dringendsten Schulden in Höhe von 830 Talenten und befreit ihn dadurch.	(18,1)	11,2-3	Plut. Crass. 7,6 vgl. App. 2,27

Inhaltsangabe	Suet.	Plut.	Andere
C. reist gegen Recht und Sitte vor Ausstattung der Provinzen nach Spanien ab.	18,1		
Bei der Reise über die Alpen soll er an einem kleinen Ort geäußert haben: „Lieber hier der Erste als in Rom der Zweite“.		11,3-4	
Vermehrt in Spanien sein Heer eigenmächtig um die Hälfte.		12,1	
Feldzüge in Spanien. Unterwerfung Lusitaniens, der Kallaiker und anderer Stämme bis an die Küste des Ozeans.		12,1	Dio 37,52-53 Liv. per. 103 vir. ill. 78,4 App. 2,27 vgl. App. Iber. 102 Zon. 10,6
Läßt Städte der Lusitaner gegen Kriegsrecht plündern und „erbettelt“ von den Bundesgenossen Geld zur Tilgung seiner Schulden: <i>ut quidam monumentis suis testati sunt.</i>	54,1		
Wird selbst ein reicher Mann und bereichert die Soldaten.		12,4	Zon. 10,6 aus Plut.
Schickt der Staatskasse große Summen.			App. 2,27
Wird von den Soldaten Imperator genannt.		12,4	
Senat beschließt Triumph für ihn.	(18,1)		App. 2,27 vgl. Dio 44,41,3
C. erbittet beim Senat Befreiung der Provinz von einer alten Steuer und tritt zu ihr in ein Patronatsverhältnis.			bell. Hisp. 42,2
Spricht Recht und ordnet die Verhältnisse.		12,2	Cic. Balb. 43
Verordn. über Schuldentilgung.		12,3	
Balbus wird sein <i>praefectus fabrum</i> .			Cic. Balb. 63
C. eilt, ohne seinen Nachfolger abzuwarten, zu Triumph und Consulatsbewerbung;	18,1		Dio 37,54,1
langt im Juni 60 vor Rom an			Cic. Att. 2,1,9

Inhaltsangabe	Suet.	Plut.	Andere
und trifft in den Vorstädten die Zurüstungen für den Triumph.			App. 2,28
Bittet, um den Triumph nicht aufgeben zu müssen, sich in Abwesenheit durch seine Freunde um das Consulat bewerben zu dürfen.	18,2	13,1	Dio 37,54,1 App. 2,29 Plut. Cat. 31,3—4
Da Cato sich widersetzt und durch eine Dauerrede einen Senatsbeschluß verhindert,	(18,2)	13,2	Dio 37,54,2 App. 2,30 Plut. Cat. 31,5
verzichtet C. auf den Triumph und bewirbt sich in Rom.	18,2	13,2	Dio 37,54,2f. 44, 41,4 App. 2,30 Plut. Cat. 31,6
Ein Pferd mit Verwachsungen an den Hufen, das andere Reiter abwies, ihn aber freudig trug, scheint ihm ein günstiges Vorzeichen.	vgl. 61		Dio 37,54,2 vgl. Plin. nat. 8,155 und Solin. 45,10
Seine politischen Chancen sind allgemein gut.			Cic. Att. 2,1,6
Wahlkoalition mit L. Luceius:	19,1		Att. 1,17,11 vgl. 2,1,9
C. gibt seinen Einfluß, Luceius soll in beider Namen die Bestechungsgelder zahlen.	19,1		
Darauf legen die Optimaten Geld zusammen, damit Bibulus ebensoviel bieten kann; selbst Cato scheint das im Staatsinteresse zu liegen.	19,1		vgl. Att. 1,17,11? vgl. App. 2,34
C. wird mit Bibulus zum Consul gewählt.	19,2	14,1-2	Vell. 2,41,1 Plut. Cat. 31,6 Plut. Pomp. 47,5f. Plut. Crass. 14,4 App. 2,34 Dio 37,54,3 Dio 44,41,4 Eutrop. 6,17,1 Oros. 6,7,1 CIL 1 ² p. 156
Die Optimaten sorgen dafür, daß den künftigen Consuln die unbedeutendsten Provinzen zugewiesen werden, nämlich die <i>silvae callesque</i> .	19,2		

Inhaltsangabe	Suet.	Plut.	Andere
Hauptsächlich aus Erbitterung über diese Beleidigung	19,2		
schließt sich C. an Pompeius an	19,2		App. 2,33 Plut. Cat. 31,6 Cic. Phil. 2,23-24
und versöhnt mit Pompeius den Crassus.	19,2	13,3-5	App. 2,33 Dio 37,55—56,1 Plut. Crass. 14, 1—3 Plut. Pomp. 47,2 Cic. Att. 2,3,3
Die Drei schließen ein Bündnis (keine politische Handlung zu unternehmen, die einem von den Dreien mißfiel: Suet.).	19,2		App. 2,33 Dio 37,57,1 Liv. per. 103 Vell. 2, 44,1 Plut. Luc. 42,6 Cic. Att. 2,9,2 vgl. Flor. 2,13
Der Einzige, der die Bedeutung des Dreibundes durchschaut, ist Cato.		13,6	Plut. Pomp. 47,4 Plut. Cat. 31
Zweck des Bundes ist die Vernichtung der Aristokratie.		13,5	vgl. Plut. Crass. 14,2
Der Bund ist geheim.			Dio 37,58,1.38,5,5
Aber die Gottheit deutet durch ein Vorzeichen auf ihn hin: Rom wird von Unwetterkatastrophen heimgesucht.			Dio 37,58
Agrargesetz für das Consulat schon im Jahre 60 vorbereitet.			Cic. Att. 2,3,3
C. befürwortet vergebens einen Antrag d. Steuerpächter im Senat*			Schol. Bob. 157 u. 159 St. vgl. Cic. Planc. 35

* Die Gleichsetzung mit dem Antrag der Publicanen vom Nov. 61 (Concordia Ordinum, 1931, 44 ff.) halte ich nicht mehr aufrecht. Die Nachricht des Scholions einfach zu verwerfen (Lange, RA 3, 281, 8), ist jedoch wegen Cic. Planc. 35 unmöglich. Eher gehört sie ins Jahr 59 (Mommsen, Staatsr. 3, 940, 2). Doch muß wegen der Zeitangabe von Schol. Bob. 159 mit einem terminus ante quem: 1. Jan. 59 gerechnet werden, während Cäsars Rückkehr aus Spanien (Juni 60) terminus post quem ist.

II.

Eine Anspielung Ciceros auf Gesetze des Jahres 75 v. Chr. veranlaßte Asconius, in den Geschichtswerken des Sallust, des Livius und des Fenestella nachzuschlagen; da diese ihm jedoch die Auskunft versagten, mußte er auf befriedigende Erklärung verzichten.¹ Es verdient unsere Aufmerksamkeit, daß dieser hervorragende Gelehrte der dritten Generation nach Cicero und Caesar, der, wo irgend möglich, Originalwerke benutzte, dessen Forscherenergie zudem auch die Suche nach dem Geringfügigsten höchst ungern aufgab,² die zusammenhängende Darstellung der siebziger Jahre nur bei Sekundärautoren zu finden wußte und, wenn seine publizistischen Zusatzquellen versiegten, ratlos blieb.

Ein Blick auf die Zitate des Asconius vermittelt eine allgemeine Vorstellung, was dem antiken Historiker an Quellen über die caesarisch-ciceronische Zeit etwa zur Verfügung stand. An vornehmster Stelle sind die Staatsakten zu nennen, die Asconius sorgfältig durchgelesen hat.³ Doch wurden diese Akten erst seit 59 geführt und veröffentlicht: *in ito honore primus omnium instituit* (scil. Caesar cos.), *ut tam senatus quam populi diurna acta confierent et publicarentur* (Suet. Caes. 20, 1); die älteste Notiz, die Asconius ihnen entnahm, gehört dem Jahre 58 (40). Seine Ausbeutung der zeitgenössischen Publizistik reicht weit über die ihm selbstverständliche Kenntnis aller ciceronischen Reden hinaus. So zitiert er aus den siebziger Jahren Caesars Reden gegen Dolabella (27), aus dem Jahr 65 die Rede des Cominius gegen C. Cornelius (50), aus dem Jahr 64 die Reden des Luceius gegen Catilina (71) und die Er widerungen des Cati-

¹ Ascon. 53 St.

² Ascon. 15; 17; 51 zweimal; 71.

³ Ascon. 22; 31; 39; 40; 42.

lina und C. Antonius auf Ciceros Rede *in toga candida*, von denen er sowohl die echten wie untergeschobene Fassungen kannte (72), aus dem Jahre 52 eine fingierte Rede des M. Brutus *pro Milone* und das offizielle Stenogramm von Ciceros *Miloniana* (37). Ferner benutzte er Ciceros Geheimschrift, die *expositio consiliorum suorum* (65) und Tiros Cicerobiographie (41). Selbst die Poesie zog er zur Erläuterung heran (72).

In Anbetracht solcher Belesenheit, die schon allein die namentlichen Zitate bekunden, verbürgt uns das eingangs gegebene Beispiel und zudem die Gründlichkeit, mit der Asconius Fenestella ausnützte und kritisierte,⁴ daß Asconius um ursprüngliche Geschichtswerke der ciceronischen Zeit verlegen war. Denn von Autoren dieser Epoche, die nicht die Gegenwart beschrieben und von Asconius nur zur antiquarischen Auslegung herangezogen wurden, wie z. B. Antias oder Atticus (18; 55; 60), ist natürlich abzusehen. Sallusts Historien waren keine Primärquelle, nicht nur weil sie so lange nach den Ereignissen geschrieben wurden, sondern weil sie bereits abbrachen (mit dem Jahre 67), wo frühestens die persönliche Erinnerung des Autors (geb. 86) einsetzen konnte. Daher ist es — um nun stets das Thema im Auge zu behalten — für uns bedeutungslos, ob Sallust Caesar schon im Zeitraum der Historien (78—67) zur Geltung brachte, was seine persönliche Verehrung ja denken ließe. Noch mehr gilt das von den beiden anderen Autoren des Asconius, die wenigstens zu einer durchlaufenden Darstellung der Epoche gelangten, Livius (geb. 59)⁵ und Fenestella (geb. 35?),⁶ oder auch von Strabon (geb. um 63). Wie weit des letzteren Geschichtswerk überhaupt die Stadtgeschichte berücksichtigte, steht bei dem Fehlen diesbezüglicher Fragmente dahin.⁷ Gewiß standen diese Historiker dem Geschehen nahe genug, um sich von alten Leuten noch dies und jenes erzählen zu lassen, aber solche mündliche Kunde pflegt

⁴ Gell. 15, 28. Ascon. 11?; 13; 31; 66; 67.

⁵ E. Meyer, *Caesars Monarchie*³ 612f.

⁶ Münzer, *Quellenkr. d. Plinius* 345, 2. — Wissowa, *RE Fenestella* 2177. — Peter, *HRR* 2³ CIXff. u. 79ff.

⁷ s. Honigmann, *RE Strabon* 76 ff.

nicht gerade die Hauptsachen zu bewahren; ein Beispiel Fenestellas zeigt das selbst (Plut. Crass. 5, 6). Überdies konnte man nur noch Zuschauer befragen; die Männer, die die Geschichte ihrer Zeit gemacht hatten, schwiegen schon lange. Uns kümmern also die Originalquellen, nicht Sallust, Livius oder Fenestella, um so mehr als ja auch deren Werke verloren sind.

Mindestens ein zeitgenössisches Buch hat es gegeben, das die Stadtgeschichte der sechziger Jahre in annalistischer Form darstellte. Es ist bei Dio Cassius verarbeitet. Daß die betreffenden Abschnitte, die Dio mit der auswärtigen Kriegsgeschichte wechseln läßt, nicht aus der Publizistik zusammengeflickt sind, sondern auf einem annalistischen Geschichtsbuch beruhen, das schwerlich lange nach 60 verfaßt wurde, scheint mir sicher (s. u. S. 104ff.). Außerdem war mindestens die Zeit von 66—55⁸ umfaßt in dem Werk des Tanusius Geminus,⁹ das Sueton *historia* nennt.¹⁰ Die Vermutung, daß Tanusius ein „wohlunterrichteter Zeitgenosse“ war,¹¹ hat nur für sich, daß Sueton ihn neben Zeitgenossen zitiert. Es käme viel auf Gewißheit an, da beide Fragmente wichtige Aussagen zuungunsten Caesars vermitteln. Aber die Stellung des Tanusius in der Literatur läßt sich sonst nicht fassen. Identität mit dem dionischen Autor ist ausgeschlossen.¹² Asconius berücksichtigt ihn nicht.¹³ Plutarch hat sein Zitat zweifellos aus zweiter Hand.¹⁴ Wenn Asconius das Werk des Tanusius nicht ausbeutete, so kann das zwei Gründe haben: entweder er hielt es nicht für eine Originalquelle (damit wäre Tanusius' Aussage über die Verschwörung von 66 entwertet), oder das Buch war ihm unzugänglich, obwohl Sueton es später kannte.

⁸ Das Fragment, den Sertoriuskrieg betr. (Peter, HRR 2, 49), muß ausscheiden, da die Lesung des Autornamens bei Strabon 17, 3, 8 viel zu unsicher ist (Münzer, RE Tanusius 2232).

⁹ Suet. Caes. 9. Plut. Caes. 22, 4.

¹⁰ Vgl. Senec. ep. 93, 11?.

¹¹ Münzer, RE Tanusius 2231.

¹² Vgl. Suet. 9 mit Dio 36, 44, 3—45, 1.

¹³ Vgl. Suet. 9 mit Ascon. 65.

¹⁴ Vgl. App. Celt. 18. Plut. Cato 51, 1. Crass. 37, 2. Suet. 24, 3. Peter, Quellen Plutarchs 67 u. 120f. E. Meyer 172, 2.

Eine antike Publikation war ja nicht zu jeder Zeit für jedermann zu haben wie eine moderne. Vielleicht bewog der politisch verfängliche Inhalt die Nachfahren des Verfassers, das Buch nicht zu verbreiten. Man nimmt an, daß aus einem solchen Grunde Asconius die Atticusbriefe noch nicht benutzen konnte.¹⁵ Ein ähnliches Spiel des Zufalls kann auch dem verdienstvollen dionischen Autor Wirkung und Nachruhm versagt haben.

Wir sind jedenfalls nicht berechtigt zu sagen: Wo es etwas gegeben hat, muß es noch sehr viel mehr gegeben haben,¹⁶ sind nicht berechtigt, wo immer ein Autor der ciceronischen Zeit Geschichte schrieb, zu vermuten, es sei die seiner Zeit gewesen, oder wo eine Notiz von historischem Interesse erhalten ist, sie stamme aus einem Geschichtswerk. Denn es könnte ja wirklich sein, daß die Stadtgeschichte vom Ausgang Sullas bis zum Consulat Caesars von den Zeitgenossen vernachlässigt worden sei. Es ist mangels jeglicher Belege so fragwürdig, ob die Annalen des Atticus¹⁷ oder Hortensius oder die *historia* des L. Lucceius¹⁸ bis auf die Zeitgeschichte hinabreichten, daß es nutzlos, ja falsch wäre, mit ihren Namen die Lücke stopfen zu wollen. Deshalb müssen wir auch von Poseidonios¹⁹ gänzlich absehen, da nicht einmal wahrscheinlich ist, daß er die siebziger und sechziger Jahre noch beschrieben hat.²⁰ Ob die *annales*, die Q. Cicero im Jahre 59 im Manuskript fertig hatte, überhaupt veröffentlicht wurden, ist ebensowenig bekannt wie der Zeitraum, den er behandelte.²¹ Nicht besser steht es mit Q. Aelius Tubero.²² Ohnehin ist die Zuteilung der Fragmentmasse an die in Betracht kommenden Aelii Tuberones kontrovers. Geht man hier aus von dem Autor bei Suet. Caes. 83, so fehlt erstens der Beweis, daß sein

¹⁵ Dagegen E. Meyer, Caes. Mon.⁴ 23 A. Rice Holmes, Rom. Rep. 1, 450, 6.

¹⁶ E. Meyer 617.

¹⁷ Peter, HRR 2 XXff. u. 6ff.

¹⁸ Peter, HRR 2 XXIXff. u. 9.

¹⁹ E. Meyer 618f.

²⁰ Jacoby, FGr Hist II C, S. 156.

²¹ Att. 2, 16, 4. Peter, HRR 2 XVII.

²² Peter 1³ CCCLXVIff. u. 311ff.

Name auch in der Korruptel von Suet. 56, 7 steckt, zweitens, daß er identisch mit dem Ankläger des Ligarius (also ein Zeitgenosse) ist, drittens daß dies zugleich der Annalist Q. Tubero ist (also das Werk des Annalisten die caesarische Zeit noch umfaßte).

Wenn hier vermutet wurde, daß die Quellenauswahl des Asconius auf einen Mangel an Originaldarstellungen der Stadtgeschichte für etwa die Zeit 80—60 hindeute,²³ so muß eben dieses Gefühl einer Lücke in der Kontinuität würdiger Schilderung der *res populi Romani* Sallust bestimmt haben, das erste Jahr der nachsullanischen Aera zum Einsatzpunkt seiner Historien zu wählen. Denn da er sich nicht bemüßigt fühlte, der literarischen Mode seiner Generation folgend, sein Werk mit einer Kompilation *ab urbe condita* einzuleiten, wird die gängige Vermutung zutreffen, daß er als der Fortsetzer des Cornelius Sisenna verstanden sein wollte.

Die innere Ursache des Mangels, dem Sallust abhelfen wollte, ohne zur Vollendung des Planes fortzuschreiten, läßt sich recht wohl angeben. Die heimische Geschichte dieser zwei Jahrzehnte war nicht im Sinne der vorausgehenden Jahrhunderte der großen Historie würdig, sie war weder durch die erhebende *virtus* der Altvordern noch durch das Grauen des Bruderzwistes beispielhaft. Deshalb erkor die literarische Unterredung dreier erlesener Kenner: des Sisenna, des Hortensius und des L. Lucullus, gerade den Bundesgenossenkrieg als ein geeignetes Thema, über das Lucullus dann ein Geschichtsbuch in griechischer Sprache schrieb (Plut. Luc. 1, 7f.). Deshalb meisterte L. Lucceius das Thema des Bundesgenossenkrieges und der sullanischen Zeit in einer Form, die Ciceros Begier erweckte, seine Taten von solchem Griffel verewigt zu sehen (fam. 5, 12, 2), während der

²³ E. Meyer vertritt die Ansicht, daß die Überlieferungsgrundlage für die sechziger Jahre und vorher keine andere sei als für die fünfziger Jahre und nachher — er rechnet damit, daß ein großes, sehr ins einzelne gehendes Geschichtswerk das Fundament aller unserer Kenntnisse bilde —, gesteht allerdings zu, daß das Material für die frühere Zeit doch nicht so reichlich gewesen sein könne (613f., 616).

Plan des Lucceius, nun auch noch die eigene Zeit anzuschließen, nicht mehr verwirklicht worden zu sein scheint. Deshalb schrieb Asinius Pollio, ohne Rücksicht auf die unvollendeten Historien Sallusts, die Geschichte der späteren Bürgerkriege vom Jahre 60 an.²⁴ Die künstlerische Absicht des Asinius, die den Dreibund zur Exposition wählte, enthüllt Horaz (carm. 2, 1, 1): *Motum ex Metello consule civicum / Bellique causas et vitia et modos, / Ludumque fortunae gravisque / Principum amicitias et arma / Nondum expiatis uncta cruoribus, / Periculosae plenum opus aleae, / Tractas* . . . Es ist im Altertum häufig ausgesprochen worden, daß die Verbindung zwischen Caesar und Pompeius die Wurzel ihres Zwistes und damit der Katastrophe war.²⁵ Asinius schreibt also im Sinne epischen Stilanspruches: ἐξ οὗ δὴ τὰ πρῶτα διαστήτην ἐρίσαντε . . . Schließlich zeugt die ganze Disposition Appians, die ja doch auf den Vorlagen beruht,²⁶ für die hier entwickelte Auffassung: Zwischen der breiten Schilderung der Bürgerzwiste von der Gracchenzeit an, sind die drei Jahrzehnte nach Sullas Tod in mißverhältnlicher Kürze erledigt.²⁷ Was das empfindliche Stilgefühl der antiken Historiker von der Darstellung dieser Epoche zurückhielt, mag verglichen werden dem Unvermögen Mommsens, den vierten Band der römischen Geschichte zu schreiben.

Es ist hierbei nur von der Stadtgeschichte die Rede. Die ruhmreichen auswärtigen Kriege haben immer ihre Herolde gefunden. Von Feldzugsmemoiren hören wir aus dieser Zeit vielfach. Pompeius führte seinen Historiker in der Person des Theophanes von Mytilene mit sich. Zudem konnte man hier auf viel bessere Grundlagen zurückgreifen. Wie erwähnt, wurden die Ak-

²⁴ E. G. Sihler, Caesar, Leipzig 1912, 70 u. 256.

²⁵ Cic. fam. 6, 6, 4. Phil. 2, 23f. Cael. fam. 8, 14, 2. Plut. Caes. 13, 5 vgl. 23, 6. Pomp. 47, 4.

²⁶ Vgl. E. Meyer, Caes. Mon.³ 614f.

²⁷ Nicht ganz zutreffend beurteilt E. Meyer (Kl. Schr. 1², 382), dem Kornemann (Klio 17, 38) folgt, die ungleichmäßige Disposition Appians. Nicht das stärkere Interesse der Quelle an der jüngeren Zeit ist maßgebend, sondern das durchgehend einseitige an den Bürgerkämpfen.

ten der Stadtpolitik erst seit 59 kontinuierlich geführt. Dagegen gingen über die auswärtigen Angelegenheiten seit älterer Zeit die regelmäßigen Berichte der Statthalter und Feldherren ein.²⁸ Cicero gestand dem Luceius zu, als er ihn um Darstellung der catilinarischen Verschwörung bat, daß die *hostilia externaque bella* auch für die nachsullanische Zeit das Rückgrat würden bilden müssen (fam. 5, 12, 2). Bei Dio hat im Zeitraum von 69 (Beginn der erhaltenen Bücher) bis Ende 60 die Schilderung der auswärtigen Kriege nahezu den doppelten Umfang der Stadtchronik. Schien die Geschichte einer Zeit nicht im Ganzen künstlerischer Darstellung wert, schuf das Spezialbuch Abhilfe, das durch Konzentration auf eine fesselnde Episode sich dem lähmenden Anspruch auf annalistische Vollständigkeit entzog. So ist es bezeichnend, daß die catilinarische Verschwörung wiederholt in Monographien behandelt wurde.

Damit wende ich mich den Einzelschriften der namentlich noch bekannten Zeitgenossen zu, mit der Frage, inwiefern sie über Caesars Werdezeit Aufschluß geben haben können und wie sie die Traditionsbildung wohl beeinflußt haben.

Nach einer Andeutung Heerens^{28a} ist die verschiedenartig modifizierte und meist weniger als mehr begründete Hypothese zur *fable convenue* geworden, daß die im Kern gleichartige Darstellung Caesars bis wenigstens zum Consulat bei Plutarch und Sueton der Caesarbiographie des C. Oppius²⁹ verdankt werde.³⁰ Ich wiederhole und prüfe die eigentlichen Anhaltspunkte, nicht jedoch zusätzliche Kombinationen wie die Thourets (bes. 357f.), da ich trotz der beklagenswerten Unkenntnis, in der uns die Überlieferung bezüglich der Quellenkunde jener Zeit läßt, es für

²⁸ Cic. fam. 15, 1—2. Suet. Caes. 56, 6. Plut. Luc. 26, 7; 35, 6.

^{28a} *De fontibus Plutarci*, Göttingen 1820, 187.

²⁹ Peter, HRR 2^e LXIII f. u. 46 ff.

³⁰ G. Thouret, *De Cicerone, Asione Pollione, C. Oppio rer. Caesar. scriptoribus*, Leipziger Studien 1 (1878), 346 ff. Peter, HRR 2 LXIV, nach ursprünglicher Skepsis: Quellen Plutarchs in den Biogr. d. Römer (1865), 128 f. Sihler, Caesar. 36; 259; 263. Rosenberg, Einleitung u. Quellenkunde 213; 216. E. Meyer, Caes. Mon.³ 505.

richtiger halte, zu schweigen als über den Wert des Multiplizierens mit Null täuschen zu wollen.

Folgende Schriften des Oppius werden bezeugt: Eine *vita prioris Africani*,³¹ eine *vita Cassii*,³² ein Buch, das dem Beweise diene, *non esse Caesaris filium, quem Cleopatra dicat*.³³ Fragmente ohne Buchtitel: 1. Über die Standhaftigkeit, mit der sich C. Marius Krampfadern an den Beinen operieren ließ.³⁴ 2. Ein Beispiel für hinterhältige Grausamkeit des Pompeius während der sullanischen Zeit,³⁵ wozu Plutarch bemerkt, daß dem Oppius nur mit Vorsicht zu trauen sei, wenn er von Caesars Freunden und Feinden spräche. 3. Über Caesars Fähigkeit, im Reiten mehrere Briefe gleichzeitig zu diktieren.³⁶ 4. Beispiel für Caesars Frugalität.³⁷ Unbedenklich hinzufügen kann man 5. die Erzählung, daß Caesar auf einer Reise durch unwirtliches Gebiet dem erkrankten Oppius das einzige Nachtquartier überließ.³⁸

Ein festes Datum läßt sich diesen Geschichten im Leben Caesars nicht geben, doch führt die Einordnung unserer Quellen auf die Zeit des gallischen Krieges. Die mitgeteilten Züge scheinen eigener Erinnerung entnommen, damit ist nicht gesagt, daß das Buch ein von Oppius her orientiertes Memoire war, wohl aber, daß die persönlichen Aufschlüsse sein Vorzug waren. Unsere Kenntnis von Caesars Frühzeit ist aber an Details dieser Art gerade arm. Ferner ist zweifelhaft, ob Oppius Caesar schon früh genug kannte, um für die ältere Zeit ein geeigneter Zeuge zu sein; er wird erst seit 54 erwähnt.³⁹ Übrigens kann er wenigstens über Pompeius nicht vor 44 geschrieben haben, da Caesars Gehässigkeiten gegen dessen Andenken nicht duldeten (fam. 6, 6, 10). Vor allem fehlt es an jeglichem Zeugnis, daß Oppius eine

³¹ Charis. 1 p. 147. K. Gell. 6, 1, 1.

³² Charis. a. O.

³³ Suet. Caes. 52, 2, dazu Drumann-Groebe 3, 686 u. E. Meyer 522.

³⁴ Plin. nat. 11, 252. Vgl. Plut. Mar. 6, 5—7.

³⁵ Plut. Pomp. 10, 7—9.

³⁶ Plut. Caes. 17, 7.

³⁷ Suet. Caes. 53. Vgl. Plut. Caes. 17, 9—10.

³⁸ Plut. 17, 11. Suet. 72.

³⁹ s. Thouret 356. Peter LXIII.

regelrechte Caesarbiographie schrieb, wenn anders das Buch von grundlegender Bedeutung gewesen sein soll. Die ersten Biographen des Pompeius, Cicero und Cato, sind uns doch noch bekannt. In dem isolierten Zeugnis: . . . *Oppius de vita Cassii* statt *Cassii Caesaris* zu conjicieren⁴⁰ hilft nicht vom Fleck. Für geradezu falsch halte ich es, die Notizen über Marius und Pompeius in den Rahmen einer *vita Caesaris* mit hinein zwingen zu wollen.⁴¹ Eine vollständige Zeitgeschichte dürfte allerdings nach dem rein biographisch-anekdotischen Charakter aller Oppiustellen auch nicht in Betracht kommen, obwohl man ihm im Altertum die Verfasserschaft des *bellum Alexandrinum, Africum* und *Hispaniense* zutraute (Suet. Caes. 56, 1). Hingegen hätten alle Fragmente zwanglos in einem Sammelband *de viris illustribus* Platz, wozu es paßt, daß Gellius in seinem Doppelzitat (6, 1, 1) Oppius mit Hyginus verbindet, der ein derartiges Werk verfaßte (s. HRR 2, 72f.). Auch Plutarchs Bemerkung über Oppius' Parteilichkeit kann davon ausgehen, daß Oppius eine Mehrzahl von Zeitgenossen porträtierte. Zu der freundlich behandelten Gruppe gehörten dann Marius und Caesar, zu der feindlichen Pompeius und Cassius. Ein kurzer Lebensabriß Caesars von Oppius' Hand ließe sich gut mit dem vereinigen, was ich über den ältesten Caesarbiographen, den ich als Autor A einführen werde, noch ermitteln zu können glaube. Dennoch hege ich mehrere Bedenken gegen die Identifikation von A mit Oppius. Alle Fragmente des Oppius, auch das ausführliche über den älteren Africanus, enthalten nur anekdotisch-persönliche Erzählungen und keine Spur von politisch-historischer Darstellung. Hingegen steht, mit Ausnahme der Seeräubergeschichte, bei Sueton und, was noch bezeichnender ist, bei Plutarch über Caesars Frühzeit fast nichts, was nicht den politischen Aufstieg Caesars betreffe. Zweitens: Wenn man mit der Möglichkeit rechnen darf, daß der Biograph A über eine Handlung des Pompeius gerade aus der sullanischen Zeit den Schleier der Diskretion deckte (s. u. S. 80), so paßt das zu Oppius nicht. Drittens: Wer über die Krampf-

⁴⁰ Peter 48.

⁴¹ z. B. Sihler, Caesar 28.

adern des Marius berichtete, muß nicht unbedingt derselbe sein, dem Plutarch die Partien über Caesars Anknüpfung an Marius verdankt. Dagegen könnte man verlangen, daß sich in Plutarchs Caesarvita noch etwas über die Grausamkeit oder Falschheit des Pompeius finden ließe, wenn Oppius deren Grundlage geliefert haben soll. Das ist mir jedoch nicht gelungen. Vor dem Bund des Jahres 60 wird Pompeius bei Plutarch überhaupt nicht erwähnt (ebenso bei Sueton) und dann ist die Gestaltung seines Bildes eine konsequent andere, sehr verständnisvolle und gerechte.⁴² Es scheint mir also, vorsichtig gesagt, zu sehr an Evidenz zu fehlen, daß Oppius der Begründer unserer biographischen Caesartradition sei, um in der Gleichsetzung des Biographen A mit ihm wissenschaftlichen Gewinn zu sehen.

Leider noch weniger läßt sich sagen über ein Werk des L. Cornelius Balbus, der als einer der vertrautesten Freunde Caesars in Ciceros Briefen oft mit Oppius zusammen genannt wird. Als einziges Fragment teilt Sueton seinen Bericht über ein Prodigium mit, das schon einige Monate früher auf Caesars Ermordung hingedeutet habe. *cuius rei, ne quis fabulosam aut commenticiam putet, auctor est Cornelius Balbus familiarissimus Caesaris* (Caes. 81). Welcher Gattung dieses Buch angehörte und ob es Caesars ganzes Leben umfaßte, ist ganz ungewiß.⁴³ Die Historia Augusta erwähnt Balbus als *historiae scriptor*⁴⁴ und Sidonius Apollinaris rühmt unter Werken über Caesar *Balbi ephemeridem*.⁴⁵ Doch könnte er Balbus fälschlich für den Autor des 8. Buches *de bello Gallico* halten.⁴⁶ Münzer⁴⁷ hat richtig vermutet, daß Caesar Balbus schon während seiner Quae-

⁴² Plut. Caes. 13, 3—14, 1; 14, 4—10; 15, 3; 20, 3; 21, 5—6 u. 9; 23, 5—6; 25, 2; 28—31; 33, 4—6; 34, 4; 34, 9—35, 5; 36—37, 1; 39—42; 44, 4—8; 45, 1; 45, 7—46, 1; 48; 66, 13; 69, 1.

⁴³ Gegen Sihler, Caesar 33, 17 u. 38.

⁴⁴ Vita Balbini (XXI) 7, 4.

⁴⁵ 9, 14, 7; s. Peter, HRR 2 LXII.

⁴⁶ Nipperdey bei Peter, a. O. Münzer, RE Cornelius 1268. E. Meyer, Caes. Mon.³ 505, 3.

⁴⁷ a. O. 1261. Vgl. Gelzer, Caesar 50.

stur (Jahr 68?⁴⁸) kennen lernte: *Cognovit adulescens; placuit homini prudentissimo; in summa amicorum copia* (wer sind die Anderen?) *cum familiarissimis eius est adaequatus. In praetura in consulatu praefectum fabrum detulit* (Cic. Balb. 63). Im Dezember 60 erschien Balbus in hochpolitischer Mission bei Cicero (Att. 2, 3, 3). Er war damals also in Caesars geheimste Pläne eingeweiht. Aber der zitierte Wortlaut verrät uns nicht, ob er schon mit dem Quaestor Caesar oder erst 60 mit dem Praetor seine spanische Heimat verließ. Dazwischen liegen gerade die Jahre, auf deren Kenntnis es ankommt.

Oppius und Balbus waren bereits die einzigen namentlich bekannten Schriftsteller, die als Verfasser der grundlegenden Caesarbiographie nicht von vorneherein ausgeschlossen sind.⁴⁹ Denn die älteste Caesarbiographie stammt unbezweifelbar von der Hand eines Verehrers (s. u. S. 88f.) und für umfassende Monographien über Caesar kommen nun nur noch feindselige Autoren in Betracht.

M. Actorius Naso⁵⁰ wird von Sueton (9) unter den Gewährsmännern für Caesars Beteiligung an der ersten catilinarischen Verschwörung zitiert. Bei ihm lernte Sueton auch, daß Caesar mit Eunoë, der Gattin des maurischen Königs Bogus ein Liebesverhältnis gehabt habe (52, 1). Letzteres gibt über den gänzlich unbekanntem Verfasser einen doppelten Aufschluß. Es erweckt Zweifel an der historischen Gediegenheit der Schrift und nötigt außerdem, ihre Abfassung nach 46⁵¹ und ihre Veröffentlichung nach 44 anzusetzen, da in den Jahren der Diktatur Caesars Pamphlete nicht erscheinen konnten. Damit ist zweifelhaft, ob Naso über die sechziger Jahre wertvolle Auskunft geben konnte.

Ebenfalls erst nach Caesars Tod geschrieben hat T. Ampius, da das einzige Fragment (Suet. 77) Material über Caesars mon-

⁴⁸ s. Drumann-Groebe 3, 135.

⁴⁹ Im Jahre 45 empfahl Cicero einen Freigelassenen des im Partherkrieg gefallenen P. Crassus namens Apollonius an Caesar. Apollonius wünschte ein griechisches Werk über Caesar zu schreiben und Cicero hielt ihn für diese Aufgabe befähigt (fam. 13, 16). Es ist nicht bekannt, was daraus geworden ist.

⁵⁰ Peter, HRR 2 LX u. 45.

⁵¹ s. bell. Afr. 23, 1.

archische Bestrebungen enthält, also der Verfasser den Beweis führte, daß Caesar *iure caesus existimetur* (Suet. 76, 1). Ob er dabei auch Caesars Frühzeit berücksichtigte, ist deshalb fraglich, weil er, wenn, wie man annimmt, identisch mit dem Volkstribunen von 63 T. Ampius Balbus,⁵² in der Lage gewesen wäre, genauere Aufschlüsse über Caesars Umtriebe in diesem Jahre zu geben, die man aber bei Sueton und in der sonstigen Überlieferung gerade vermißt.

Vielleicht nur eine Spezialabhandlung ist die Schrift eines Q. Tubero, nach der Sueton Angaben über Caesars Testament macht (83, 1). So Klebs,⁵³ der mit Recht Gellius' Zitat eines *liber Aelii Tuberonis ad C. Oppium scriptus*⁵⁴ heranzieht, während Peter (1, 311) die Suetonstelle den bekannteren Historien eines Q. Aelius Tubero gibt,⁵⁵ den man mit dem Ankläger des Ligarius (Jahr 46) gleichsetzt, der nach Pomponius⁵⁶ staats- und privatrechtliche Bücher hinterließ. Sehr unsicher ist, ob der Name Tubero noch in der Korruptel Suet. 56, 7 verborgen ist.⁵⁷ Der dort gemeinte Autor sprach von literarischen Jugendarbeiten Caesars, deren Publikation Augustus verbot. Der gemeinsame Nenner der beiden Suetonstellen könnte ein Buch über Caesars Nachlaß sein, das Fälschungen entgegenarbeiten sollte; hierfür käme dann in der Tat der Jurist Q. Tubero in Frage. Das ist aber das äußerste, was an Vermutungen gewagt werden soll.

Vollends rätselhaft ist das genus einer Schrift des L. Aurunculeius Cotta, der als Legat Caesars in Gallien 54/53 den Tod fand.⁵⁸ Das Zitat des Athenaeus (6, 273b) bezieht sich auf Caesars Übergang nach Britannien, der kurz vor dem Tod des Aurunculeius erfolgte. Klebs spricht zu Unrecht von einem „poli-

⁵² Klebs, RE Ampius S. 1978; Peter 2 LIX f.; E. Meyer 400.

⁵³ RE Aelius Nr. 156 S. 537.

⁵⁴ Gell. 6 (7), 9, 11.

⁵⁵ Über ihn s. Peter 1, CCCLXVI ff.; Rosenberg, Einl. u. Quellenk. 139.

⁵⁶ Dig. 1, 2, 2, 46.

⁵⁷ Vgl. E. Meyer 619, 2.

⁵⁸ Klebs, RE Aurunculeius 2256. Peter 2 LXI u. 45. E. Meyer, Caes. Mon.³ 617, 1.

tischen Memoire“, denn der Titel wird mit *περὶ τῆς Ῥωμαίων πολιτείας σύγγραμμα* angegeben; das bedeutet schließlich ein Werk über römische Verfassung.⁵⁹

Während des pompeianischen Bürgerkrieges (fam. 6, 7, 1 u. 4) verfaßte A. Caecina⁶⁰ eine Schmähschrift gegen Caesar (*criminosissimus liber*: Suet. 75, 5), die in der Schärfe der Beleidigung Catulls Gedichten gleichgekommen sein muß (vgl. Suet. 73), da Caesar nicht leicht verzieh.⁶¹ Aus dem Inhalt ist nichts bekannt. Die Verbreitung dürfte der Verfasser nach dem Siege Caesars selbst nach Kräften verhindert haben, da er, um Wiedergutmachung sehr besorgt, sogar im Jahre 46 ein neues Buch mit entgegengesetzter Tendenz schrieb (fam. 6, 5–8).

Sehr hoch ist der Einfluß zeitgenössischer Reden auf die Bildung der historischen Tradition zu veranschlagen, sowohl hinsichtlich ihrer primären Entstehung wie ihrer sekundären Überarbeitung. Wie stark gerade die Kenntnis der siebziger und sechziger Jahre mit diesem Material aufgefüllt wurde, sehen wir an Sueton (Caes. 1–20) und Asconius (s. o.). Dennoch läßt sich die Herkunft und damit der Wert der auf Caesar bezüglichen Notizen so wenig sicher bestimmen, daß es mehr der Selbsttäuschung als der Belehrung dient, wenn man die zahlreichen Namen bekannter Redner dieser Zeit mit den anonymen Nachrichten zu verbinden sucht. Es mangelt an historischen Anhaltspunkten dafür, daß Caesar in Prozesse oder offene politische Debatten verwickelt war; seine Rolle in den siebziger Jahren war dafür noch zu unbedeutend, seine eigentliche politische Tätigkeit in den sechziger Jahren — wenn uns wenigstens ihr Charakter zutreffend überliefert ist — zu geheim. Von Reden *pro Caesare* ist überhaupt nichts bekannt. Die Erwiderung des Dolabella auf Caesars Anklage fällt so früh (Jahr 77?), daß sie schwerlich viel mehr als die obszönen Witze über Caesars Aufenthalt bei Nikomedes in die Historie eingebracht haben kann (s. Suet. 49,1). Cicero hat sich im Jahre 63 bei der Verteidigung des von Caesar

⁵⁹ Vgl. E. Meyer 626 unter Cotta.

⁶⁰ Münzer, RE Caecina 1237 Nr. 7.

⁶¹ s. E. Meyer 400.

angeklagten C. Piso, cos. 67 (s. u. S. 97), gewiß keine „Enthüllungen“ über Caesars politische Vergangenheit erlaubt, weil er Angaben über Caesar überall unterlassen zu haben scheint, wo der moderne Historiker geneigt wäre, sie von ihm zu erwarten.⁶² Wir haben daher in Bezug auf Caesar auch den Verlust anderer ciceronischer Reden der sechziger Jahre kaum zu bedauern (s. u. S. 52f.). Gewirkt auf die Überlieferung hat die berühmte Rede Catos vom 5. Dezember 63, insofern der Verdacht, daß Caesar mit Catilina in Verbindung gestanden habe, seit seiner Anschuldigung nicht mehr verstummte (s. u. S. 121f.). Umfassendere Aufschlüsse über Caesars Tätigkeit in dieser Periode gaben offenbar die Invektiven der beiden Curio, des L. Domitius und des C. Memmius aus den Jahren 59 und 58.⁶³ Den Letzteren antwortete Caesar in drei nicht minder scharfen Gegenreden, die noch lange bekannt waren.⁶⁴ Der ältere Curio (cos. 76) verfaßte auch bald danach ein Pamphlet in Dialogform gegen Caesar, in dem er sich selbst und seinen Sohn als Sprecher einführte.⁶⁵ Die Annahme, daß Sueton seine Anführungen der Curionen dieser Schrift verdanke, ist haltlos; soweit er die Form der Quelle kenntlich macht, spricht er von Reden. Hier sind noch anzureihen die Edikte, in denen M. Bibulus im Jahre 59 den Amtskollegen Caesar, aber nicht minder Pompeius bloßstellte,⁶⁶ und der *Τρικάρανος* des Varro,⁶⁷ eine Broschüre über

⁶² de rege Alex.: s. u. S. 52; 112f.; in toga cand.: s. u. S. 47; de lege agr. s. u. S. 47, 112ff.; Catilinarien s. u. S. 52, 121ff.; pro Sulla: s. u. S. 54, 109.

⁶³ Suet. 9; 49; 50; 52, 3; 73.

⁶⁴ Suet. 73. Schol. Bob. 130 u. 146 St.

⁶⁵ Cic. Brut. 218. O. E. Schmidt, NJ 1901, 632. E. Meyer 81, 1. Münzer, RE Scribonius 866.

⁶⁶ E. Meyer 81, 4; s. u. S. 108.

⁶⁷ Seine von Philologen wie Historikern (s. z. B. Drumann-Groebe 3, 179; Bücheler-Heraeus in der Petronausg.⁶, S. 245, Nr. 556; E. Meyer, Caes. Mon.³ 80; Cichorius, Röm. Studien 211; Dahlmann, RE Suppl. VI 1176 u. 1273; Sanders, Mem. Americ. Ac. Rom. X 1932, 55) unterstellte Identität mit dem bekannten Gelehrten bezweifle ich, weil dieser mit Pompeius in guten Beziehungen stand und 59 in die caesarische Ackerkommission gewählt wurde. Appian sagt auch: τῆς . . . συγγραφῆς, ὀδάρων.

den Geheimbund zwischen Caesar, Pompeius und Crassus (App. b. c. 2, 33).

Die vehemente literarische Reaktion auf den Dreibund und Caesars Consulat, die aus diesen Zitaten deutlich wird, dürfte die Tradition über Caesars geheime Politik in den sechziger Jahren außerordentlich beeinflusst, wenn nicht gar konstituiert haben. Die Glaubwürdigkeit dieser Quellen ist jedoch ungemein schwer abzuschätzen. Bibulus, Caesars siamesischer Zwillingsbruder durch die ganze Ämterlaufbahn, der Consular Curio und andere Politiker ihres Schlages können über Caesars dunkles Treiben vorzüglich informiert gewesen sein. Aber sie haben, wie die Zitate zeigen, hochpolitische Behauptungen mit den schmutzigsten Gassengerüchten derart zusammengerührt, daß wir das Wahre auch dann vermutlich kaum herauszuklauben imstande wären, wenn wir die Schriften noch im Original besäßen.⁶⁸ Man kennt das genus solcher Invektiven noch durch Cicero zu gut. Wären uns die Consuln von 58, Piso und Gabinius, und die Tribunen Vatinius und Clodius nur durch Ciceros Reden bekannt, müßten wir an der Hoffnung, sie auch nur halbwegs gerecht zu beurteilen, verzweifeln. Wir wissen nicht, wie weit die antiken Historiker unter diesem Gesichtspunkt schon die caesarfeindlichen Notizen durchgesehen haben, müssen aber nach der Naivität, mit der z. B. Sueton Zoten jeglichen Kalibers und jeglicher Herkunft als Testimonien für Caesars geschlechtliche Ausschweifungen zu Buche nahm (49–52), die sachgerechte Vorarbeit bezweifeln.

Auch die einprägsamen Verse politischer Poesie haben auf das Urteil der antiken Historiker gewirkt. Das sei hier nur zur Vervollständigung erwähnt. Die Proben aus Catull,⁶⁹ Licinius Calvus⁷⁰ und den Spottliedern, die Caesars Soldaten beim gallischen Triumph sangen,⁷¹ vergewissern uns, daß hinter dem Allgemeinmenschlichen, besonders dem Obszönen, das Historische

⁶⁸ Vgl. Sihler, Caesar 30.

⁶⁹ 29; 54; 57; s. Suet. 73.

⁷⁰ Suet. 49, 1; 73. Ascon. 72 St.

⁷¹ Suet. 49, 4; 51; vgl. Dio 43, 20, 2.

zurücktrat.⁷² Ebenso können die Aufschlüsse aus Briefen, die uns verloren sind,⁷³ nur sporadisch und von geringerer Bedeutung gewesen sein, zumal sie erst von den fünfziger Jahren an erwähnt werden.

Endlich sind die auf andere Persönlichkeiten bezüglichen Schriften, in denen Caesar eine nebengeordnete Behandlung zukam, in Betracht zu ziehen. Vielleicht das wichtigste Buch dieser Klasse, von dem wir noch Kunde haben, ist Ciceros *expositio consiliorum suorum*.⁷⁴ Es war eine Geheimschrift, die belastendes Material über verschiedene Politiker, vor allem Caesar und Crassus enthielt (Dio 39, 10). Sie beschuldigte Crassus, der Urheber der Verschwörung von 66 zu sein (Ascon. 65), ferner Caesar und Crassus, Ciceros Wahl zum Consul nach Kräften behindert (Ascon. 64) und die catilinarische Verschwörung (Plut. Crass. 13, 4) sowie Ciceros Verbannung (Dio) auf dem Gewissen zu haben. Mit der Abfassung begann Cicero offenbar schon im Jahre 59 (Att. 2, 6, 2), doch hielt er das Werk wegen seines gefährlichen Inhalts geheim (vgl. Att. 14, 17, 6) und verfügte, daß es erst nach seinem Tode veröffentlicht werde (Dio). So konnte es erst auf die Caesardarstellung der folgenden Generation wirken.

Hingegen haben die verschiedenen offiziell historisch-ekonomistischen Bücher von Cicero und Atticus über Ciceros Consulat,⁷⁵ die, soweit überhaupt, bald nach den Ereignissen zur Ausgabe gelangten, bestimmt nicht mehr über Caesar ausgeplaudert als Sallust. Das bezeugt Plutarch, der die griechische Fassung von Ciceros *de consulatu suo* benutzte,⁷⁶ an zwei Stellen ausdrücklich (Caes. 8, 4; Crass. 13, 4).

Das Leben Ciceros wurde von seinem höchstens 15 Jahre jüngeren Freunde Cornelius Nepos⁷⁷ in mehreren Büchern beschrie-

⁷² Vgl. noch Suet. 75, 5. Plut. Cat. min. 7, 2.

⁷³ Suet. 9, 2; s. u. S. 107 ff. Suet. 26, 3. E. Meyer 616.

⁷⁴ Peter 2 Vff. u. 4.

⁷⁵ Att. 2, 1, 1. Nep. Att. 18, 6. Peter 2, III ff.

⁷⁶ s. Peter 2, XI.

⁷⁷ Wissowa, RE Cornelius S. 1409.

ben.⁷⁸ Desgleichen sehr ausführlich von dem Freigelassenen und Vertrauten Ciceros, M. Tullius Tiro.⁷⁹ Erst im 4. Buch Tiros war das Jahr 57 behandelt (Ascon. 41); das Werk reichte bis zu Ciceros Tode.⁸⁰ Zufällig erfahren wir, daß eine Abschweifung Tiros die Veränderung der Umfrage im Senat durch Caesar (Jahr 59) betraf;⁸¹ das hatte ihm Cicero erzählt. Plutarch zitiert Tiros Biographie Cic. 41, 4 und 49, 4. Wenn wir annehmen dürfen, daß Plutarchs Cicero sowohl die Behandlung von Nepos wie die von Tiro widerspiegelt,⁸² so ergibt sich, daß beide von Caesar mit Respekt und Diskretion sprachen. Übrigens sammelte Tiro Ciceros Witzworte in drei Büchern und tat dabei nach Quintilians Urteil (inst. or. 6, 3, 5) etwas zu viel des Guten. Den Spuren dieser Sammlung begegnen wir vielfach, auch in Bezug auf Caesar (s. u. S. 56f.). Tiro hat allerdings zu ihr gar nicht den Grundstein gelegt.⁸³ Caesar selbst ließ sich nach dem Endsiege täglich Ciceros neueste Witze mit den Akten zureichen und wußte als Kenner die echten von den untergeschobenen zu scheiden (fam. 9, 16, 3f.).

Weit weniger als die Cicerobiographen können die des Pompeius von Caesars Frühzeit gesprochen haben, da der Schauplatz von beider Taten in der wichtigen Zeit von 67–60 stets ein verschiedener war. Daher scheidet das Werk des Theophanes von Mytilene⁸⁴ gänzlich aus, da „sein Inhalt keinesfalls über Pompeius' Feldzüge im Osten hinausging“.⁸⁵ Außer ihm sind bezeugt drei Bücher *de Pompeio* des M. Terentius Varro⁸⁶ und

⁷⁸ Gell. 15, 28, 1. Peter 2, XLff. u. 34.

⁷⁹ Peter, Quellen Plutarchs 129ff. u. HRR 2, XVIIff. u. 5f.

⁸⁰ Plut. Cic. 49, 4. Tac. dial. 17.

⁸¹ Gell. 4, 10, 5; vgl. Suet. Caes. 21.

⁸² E. Meyer 608. Gegen direkte Benutzung von Tiro und Nepos durch Plutarch: Gudeman, The sources of Plutarch's Life of Cicero, Philadelphia 1902, 26ff.

⁸³ s. E. Meyer, Caes. Mon.³ 384, 2.

⁸⁴ Jacoby, FGrHist Nr. 188.

⁸⁵ Jacoby, IBD 614; in diesem Punkt nicht abweichend Laqueur, RE Theophanes 2125ff.

⁸⁶ Peter 2, XXXIIff.

res gestae des Pompeius und seines Vaters von L. Voltacilius Pitholaus,⁸⁷ ebenfalls in mehreren Büchern. Letzterer war Rhetoriklehrer des Pompeius Magnus, nach Cornelius Nepos' Ansicht der erste Freigelassene, der Geschichte schrieb.⁸⁸ Da er wohl nicht nach 120 geboren sein kann,⁸⁹ ist fraglich, ob das Werk bis zum Tode des Pompeius hinabreichte. E. Meyer^{89 a} setzt ihn gleich mit dem Pitholaus, der Schmähdgedichte auf Caesar verfaßte (Suet. 75, 5). Wenn seine Pompeiusbiographie zu den grundlegenden gehört haben soll, ist Meyers Annahme allgemein dadurch erschwert, daß die Tendenz von Plutarchs Pompeiusvita durchgehend Caesar sehr günstig ist (s. u. S. 63).

Hingegen kann man an Plutarchs *Cato minor* noch deutlich abnehmen, wie ungünstig der feindselige Gegensatz zu Cato auf die älteste Darstellung Caesars eingewirkt hat. Man darf es um so mehr beachten, daß Caesar in dieser Biographie überwiegend *ex contraria parte gesehen ist* (s. u. S. 65f.), als dieser negative Zug in den Biographien der anderen Männer, denen Caesar nicht weniger zum Schicksal wurde, fehlt. Der Konflikt zwischen Caesar und Cato, den wir in der entscheidenden Senatsberatung über die Catilinarier zum ersten Mal beobachten können, hat sich wiederholt mit der größten Heftigkeit entladen und hat nicht, wie so manche erbitterte Fehde dieser Generation, gelegentlich geruht oder ein versöhnliches Ende gefunden. Er wurzelte zweifellos nicht etwa nur in einem unüberbrückbaren Gegensatz der politischen Moral und Richtung — die Initiative eines Aristokraten in den verschiedenen Bereichen der Sozialpolitik durfte Cato, dem Neffen des Volkstribunen Livius Drusus⁹⁰ nicht gänzlich antinom sein — sondern ebenso sehr in persönlichen Affekten,⁹¹ die durch den Hader ganzer Familiengruppen genährt wurden. Cato war verschwägert mit L. Lucullus,

⁸⁷ Hertz, Rhein. Mus. 1888, 312ff. Peter 1² CCLXXXIII f.

⁸⁸ Suet. gramm. et rhet. 27.

⁸⁹ s. Suet. a. O.

^{89 a} 401, 1. Wohl richtiger Hertz, a. O. 314.

⁹⁰ Cic. Mil. 16. Plut. Cato min. 1, 2.

⁹¹ Cic. Att. 2, 21, 1. 7, 2, 7. Caes. b. c. 1, 4; 32.

den Caesar mit ebenso unbeherrschter Feindseligkeit angegriffen haben soll (Suet. 20, 4). Seine Tochter Porcia war in erster Ehe mit Caesars Widersacher M. Bibulus verheiratet;⁹² die beiden Männer hielten nicht nur im Jahre 59 zusammen.⁹³ Ein Curio⁹⁴ wird für die Zeit um 64 als Catos vertrauter Freund genannt (Plut. Cato 14, 7). Schwer trug Cato an dem Liebesverhältnis seiner Halbschwester Servilia zu Caesar.⁹⁵ Seit wann er Caesar mit der Wachsamkeit des Feindes beobachtete, ist nicht zu sagen. In den Sullanerverfolgungen der Jahre 65/64 wirkten sie für die gleiche Sache. Wie erwähnt, hat Cato am 5. Dezember 63 Caesar für den Komplizen Catilinas erklärt. Im Jahre 55 soll er in einer Senatsrede Caesars politische Pläne „von Anfang an“ enthüllt haben (Plut. Cato 51, 4); leider ahnt man nicht, was er da zur Sprache brachte, ob er an Kenntnis und Gediegenheit die Polemik von 59/58 (s. o.) übertraf und inwieweit die Tradition eben an Catos Aufschlüsse anknüpft (vgl. u. S. 68).

Gewisser ist die Wirkung des literarischen Streites nach Catos Tod, der die Antithese Cato-Caesar zum Symbol der Zeit erhob. Der erste *laudator* Catos, Cicero, beschränkte sich noch darauf, von Catos menschlichen Eigenschaften zu sprechen und vermied jeden Angriff auf Caesar.⁹⁶ Dagegen griff Brutus in seinem „Cato“ auch in die politische Geschichte zurück. Seine Schilderung der Senatssitzung vom 5. Dezember 63, in der er Caesar eine durchaus ehrenvolle Rolle anwies,⁹⁷ sah Cicero zwar als ein Dokument schimpflicher Ignoranz an, weil sie seine Eitelkeit verletzte,⁹⁸ doch kam sie vielleicht der Wahrheit nahe und hat womöglich Sallust beeinflusst.⁹⁹ Es ist Caesars Schuld, daß die Diskussion nun in den Schmutz der persönlichen Verleum-

⁹² Plut. Brut. 13, 3.

⁹³ Att. 7, 2, 7; 3, 5.

⁹⁴ der Altäre? Vgl. Münzer, RE Scribonius 865.

⁹⁵ s. Münzer, RE Servilius 1818 ff.

⁹⁶ fam. 9, 16, 3. B. Busch, *De M. Porcio Catone* usw., Diss. Münster 1911. 14 u. 25 ff.

⁹⁷ Busch 35.

⁹⁸ Att. 12, 21, 1; 13, 46, 1—2.

⁹⁹ Gelzer, RE Junius 984.

dung hinabgezogen wurde.¹⁰⁰ Caesarfeindliche Tendenz scheint nun einem neuen „Cato“ des M. Fadius Gallus das Gepräge gegeben zu haben, der aber vielleicht nicht zur Veröffentlichung kam.¹⁰¹ Die wichtigste Wirkung des ganzen Konfliktes, die wir mit Grund vermuten dürfen, ist die auf die Catobiographie des Munatius Rufus, eines lebenslänglichen Freundes und Begleiters Catos.¹⁰² Seine Arbeit liegt durch Vermittlung des Paetus Thrasea¹⁰³ Plutarchs Vita zugrunde.¹⁰⁴ Es ist sehr wohl möglich, daß mancher Ärger des Munatius über Unfreundlichkeiten Catos (vgl. u. S. 66) die Darstellung stärker beeinflusst hätte und manche feindselige Aussage über Caesar (s. o.) unterblieben wäre, hätte Caesar nicht durch die Tonart seines Pamphlets die Reaktion provoziert. Es ist ein Verdienst Sallusts, die Antithese Caesar-Cato wieder auf ein würdiges Niveau gestellt zu haben.

Obwohl die voranstehende Übersicht bereits auf alle Kombinationen verzichtete, die lediglich möglich aber nicht durch irgend einen Gesichtspunkt indiziert sind, mußten sehr viele Autoren genannt, viele Hypothesen wiederholt und neu gewagt werden. Man ahnt nicht, ob wir wenigstens die Mehrzahl zeitgenössischer Quellenwerke dem Namen nach kennen. Sueton bezieht sich wiederholt ohne Nennung auf mehrere Schriftsteller gleichzeitig, Caesar nahestehende und feindliche.¹⁰⁵ Sind es immer wieder andere? Hinsichtlich Caesars Frühzeit (bis 60) glaube ich es, aus schon angegebenen und im Verlauf der Untersuchung zu vermehrenden Gründen, verneinen zu dürfen, daß das Primärquellenmaterial reichlich war. Es fehlt wohl an den wichtigsten aber vielleicht nur an ganz wenigen Zeugnissen.

¹⁰⁰ Über Hirtius' und Caesars Anticato s. d. Material bei Drumann-Groebe 3, 680 ff. und Busch 16 ff.; Gelzer, Caesar 215; Klotz, RE Julius 264 f.; E. Meyer, Caes. Mon.³ 436 ff.; neuerdings Drexler, Hermes 1935, 203 ff.

¹⁰¹ fam. 7, 24, 2; 25, 1; Münzer, RE Fadius Nr. 6 u. 9; Peter 2 LX.

¹⁰² Peter 2 LX u. 42 ff. Münzer, RE Munatius S. 554 f.

¹⁰³ Peter 2 CXXX f.

¹⁰⁴ Plut. Cat. 9, 1—3; 27, 6; 30, 3—6; 36, 5—37; 52.

¹⁰⁵ Suet. 29, 1; 30; 45, 2; 54, 1; 75, 3; 78, 1; 86, 1.

Evidente Kombinationen von historischem Wert sind an die bekannten Namen kaum mehr zu knüpfen; es genüge, wenn deren Zusammenstellung der Urteilsbildung nützt. Die Untersuchung wird im wesentlichen auf der Charakteristik, Abgrenzung und Analyse von anonymen Quellenbeständen aufbauen.

III.

Zuvor sollen die Äußerungen Ciceros, die Zeit bis Ende 60 betreffend, gesammelt und in ein Entwicklungsbild, das ihre Eigenart verständlich macht, eingegliedert werden. Über seine Bekanntschaft mit Caesar vor 59 gibt Cicero die folgenden Testimonien:

Cic. prov. cons. 40: *Ac primum illud tempus familiaritatis et consuetudinis quae mihi cum illo (scil. Caesare), quae fratri meo, consobrino nostro, ab omnium nostrum adulescentia fuit, praetermitto. Postea quam sum penitus in rem publicam ingressus, ita dissensi ab illo ut in disiunctione sententiae coniuncti tamen amicitia maneremus.*

fam. 1, 9, 12: ...*vetus amicitia, quam tu non ignoras mihi et Quinto fratri cum Caesare fuisse.*

Die persönliche Bekanntschaft scheint demnach bis hoch in die achtziger Jahre zurückzureichen. Auf sie spielt Cicero auch in einem Brief an den Bruder an (Q.fr. 2, 13, 1): *Litterae vero eius (Caesaris) una datae cum tuis, quarum initium est, quam suavis ei tuus adventus fuerit et recordatio veteris amoris...* Hierin ist uns auch von Caesars Seite die Bestätigung freundschaftlicher Jugendbeziehungen gegeben (vgl. Q.fr. 1, 2, 11). Der Vetter ist C. Visellius Varro (Cic. Brut. 264). Die mit *postea* eingeführte Periode politischer Meinungsverschiedenheit möchte ich nicht von Ciceros Quaestur, sondern vom Jahre 64 an rechnen. Bei der Verschwörung von 66/65 will Cicero noch nicht *penitus in re publica* gewesen sein (Sull. 11). Bis 65 einschließlich operierte er zeitweilig mit der popularen Politik,¹ was ihn Caesar politisch nahe rückte. Später unterließ er das gänzlich. 64 muß Cicero einen Bruch darin gesehen haben, daß Caesar seine Wahl zum Consul zu hintertreiben suchte (Ascon. 64 St.).

¹ Strasburger, Concordia Ordinum, Diss. Frankf. 1931, 30 ff.

Cic. Ligar. 30: *Causas, Caesar, egi multas equidem tecum, dum te in foro tenuit ratio honorum tuorum...* Ob sie in der Mehrzahl dieser Prozesse gleiche oder entgegengesetzte Parteien vertraten, geht aus dem Zusammenhang nicht hervor. Wir können nur ein sicheres Beispiel nennen: Den Prozeß des C. Piso im Jahre 63, in dem Caesar Ankläger (Sall. Cat. 49, 2) und Cicero Verteidiger (Flacc. 98) war.

Im ganzen ist, trotz der auffälligen Spärlichkeit dieser Angaben und bei Abrechnung von Übertreibungen, die Voraussetzung dazu gegeben, daß Cicero uns über Caesars Anfänge etwas zu sagen hätte. Nun die diesbezüglichen Stellen selbst, in zeitlicher Folge:

Suet. Caes. 49, 3: *Cicero vero non contentus in quibusdam epistulis scripsisse a satellitibus eum (Caesarem) in cubiculum regium (Nicomedis) eductum in aureo lecto veste purpurea decubuisse floremque ætatis a Venere orti in Bithynia contaminatum, quondam etiam in senatu defendenti ei Nysae causam, filiae Nicomedis, beneficiaque regis in se commemoranti: remove, inquit, istæc, oro te, quando notum est, et quid ille tibi et quid illi tute dederis.*

Diese Äußerungen könnten die ältesten sein. Das Brieffragment knüpft vielleicht an das noch frische Ärgernis der Totenrede (Suet. Caes. 6, 1) an, in der Caesar seine Abstammung von Venus vor der Öffentlichkeit prätendiert hatte: um das Jahr 68. Seine Echtheit wage ich nicht zu bezweifeln. An vergleichbaren Bemerkungen über Caesar fehlt es in Ciceros Briefen und Reden gänzlich. Ebendeshalb wird die mündliche Äußerung, trotz des wörtlichen Zitates, nicht einer Rede Ciceros — man wüßte auch nicht welcher — sondern der tironischen Apophtegmen Sammlung entnommen sein. Die Senatszene fällt sicher nicht nach 62, eher schon in die siebziger Jahre. Wir haben zwar keinen Anhalt für den Zeitpunkt der Verhandlung, da Caesars Rede *pro Bithynis*, wenn mit der von Sueton gemeinten identisch,² auch

² Vgl. Drumann-Groebe 3, 675, 8.

nicht datierbar ist.³ Aber es handelt sich doch wohl um einen Erbschaftsstreit zwischen Rom und der bithynischen Königstochter auf Grund des von Nikomedes um 75/74 errichteten Testamentes.⁴ Andererseits kann es nur als Ausnahmefall gedacht werden, wenn Caesar schon vor 70 als Redner im Senat auftrat. *scripsisse* begründet kaum die Priorität der Briefstelle vor dem Witz im Senat. Zur Datierung der politischen Entfremdung zwischen Cicero und Caesar (s. o. S. 45) ziehe ich diese Bemerkungen nicht heran. Wohl aber kann nach ihnen eine persönliche Freundschaft in jenen Jahren nicht oder nicht mehr bestanden haben.

Plut. Caes. 4, 8—9: s. u. S. 66ff.

Das erste dem ciceronischen Corpus direkt zu entnehmende Zeugnis stammt vom Dezember 63: Cic. Catil. 4, 7—10. Ich schreibe aus diesem längeren Text nur das hier Wichtigste aus.

Cic. Catil. 4, 9: *Si eritis secuti sententiam C. Caesaris, quoniam hanc is in re publica viam quae popularis habetur secutus est, fortasse minus erunt hoc auctore et cognitore huiusce sententiae mihi populares impetus pertinescendi... Habemus enim a Caesare, sicut ipsius dignitas et maiorum eius amplitudo postulabat, sententiam tanquam obsidem perpetuae in rem publicam voluntatis. Intellectum est quid interesset inter levitatem contionatorum et animum vere popularem saluti populi consulentem.*

Vielberufene Stellen aus den Reden *in toga candida* oder *de lege agraria* und fam. 5, 7, 1, wo man ebenfalls eine Anspielung auf Caesar und Crassus erkennen will,⁵ lasse ich beiseite, damit Behauptungen nicht zu Beweismitteln werden.

In den Briefen an Atticus, die freilich erst vom 1. Januar 61 an⁶ fortlaufend erhalten sind, wird Caesar nach ganz zufälligen

³ Ob Gellius (5, 13, 6) mit der Formulierung... *auctoritas C. Caesaris, pontificis maximi, qui in oratione, quam pro Bithynis dixit...* eine Datierung (nach 63) beabsichtigt (Sihler, Caesar 31), steht dahin.

⁴ s. Lange, R.A. 3, 181.

⁵ Tyrrell-Purser, Corresp. of Cic. 1, 55. How, Cic. sel. letters 62 f. Johannemann, Cic. und Pompeius, Diss. Münster 1935, 24. Anders Manutius, z. d. St.

⁶ Att. 1, 12.

Erwähnungen⁷ in einem Brief vom Juni 60 zum erstenmal in Erwägung gezogen, 2, 1, 6: *Quid? si etiam Caesarem cuius nunc venti valde sunt secundi reddo meliorem, num tantum obsum rei publicae?* Im Dezember 60 berichtet Cicero dem Freunde vom Besuch des Cornelius Balbus, der ihn in Caesars Auftrag zum Anschluß an den Dreibund bereden sollte, und deutet an, daß er dies mit seinem bisherigen politischen Kurs anständigerweise nicht vereinigen könne (2, 3, 3f.).

Damit sind die gleichzeitigen Zeugnisse schon erschöpft, doch sind die rückblickenden Bemerkungen aus der Zeit von 59 an kaum ausgiebiger.

Att. 2, 24, 3: ... *Caesar, is qui olim praetor cum esset Q. Catulum ex inferiore loco iusserat dicere, Vettium in rostra produxit...*

Cic. ad Axium bei Suet. Caes. 9, 2: *Caesarem in consulatu confirmasse regnum, de quo aedilis cogitarat.* (Nicht datierbar; terminus post quem: 59.)

prov. cons. 25: *Ego me a C. Caesare in re publica dissensisse fateor et sensisse vobiscum* (vgl. 40).

prov. cons. 38: Andeutung, daß Caesar ehemals durch seine populäre Politik vom Senat getrennt gewesen sei.

prov. cons. 40: s. o. S. 45.

Balb. 43: lobende Bemerkungen über Caesars Propraetur in Spanien.

Balb. 63: Anfänge der Bekanntschaft zwischen Caesar und Balbus.

Pis. 44: Lob des Cn. Dolabella, den Caesar seinerzeit angeklagt hatte (eine Spitze gegen Caesar ist wohl kaum beabsichtigt).

Pis. 79: *Ego C. Caesarem non eadem de re publica sensisse quae me scio* (vgl. prov. cons. 25 u. 40).

fam. 1, 9, 12: s. o. S. 45.

Planc. 93: *Ego C. Caesaris laudibus desim, quas primum populi Romani, nunc etiam senatus... iudicii videam esse celebratas?*

⁷ 1, 12, 3; 13, 3; 17, 11.

Marcell. 27: *Quamquam iste tuus animus numquam his angustis quas natura nobis ad vivendum dedit contentus fuit semper immortalitatis amore flagravit.*

Phil. 2, 116: *Multos annos regnare meditatus, magno labore, magnis periculis quod cogitarat effecerat; muneribus, monumentis, congiariis, epulis multitudinem imperitam delenterat.*

Phil. 5, 49: *Utinam C. Caesari, patri dico, contigisset adolescenti, ut esset senatui atque optimo cuique carissimus! Quod cum consequi neglexisset, omnem vim ingeni, quae summa fuit in illo, in populari levitate consumpsit. Itaque cum respectum ad senatum et ad bonos non haberet, eam sibi viam ipse patefecit ad opes suas amplificandas quam virtus liberi populi ferre non posset.*

off. 2, 84: *Hic nunc victor, tum quidem* (bei Unterdrückung der catilinarischen Verschwörung) *victus quae cogitarat ea perfecit, cum eius iam nihil interesset.*

Plut. Crass. 13, 4: Cicero gab in einer nach Caesars Tod veröffentlichten Schrift (*de consiliis suis*) Caesar Mitschuld an der catilinarischen Verschwörung.

Die allgemeiner gehaltenen Stellen lassen gar nicht erkennen, bis in welche Zeit sie zurückweisen sollen. Bei Phil. 2, 116 kann man an Caesars Aedilität (Jahr 65) denken.

An folgenden Stellen ist es wenig wahrscheinlich, daß Cicero an die Zeit vor Caesars Consulat denkt:

Att. 7, 7, 6: *Imbecillo resistendum fuit et id erat facile* (daß er mit *imbecillus* vor allem den Consul Caesar im Auge hat, scheint aus dem Zusammenhang und 7, 9, 3 hervorzugehen).

Att. 8, 3, 3: *Omitto illa vetera, quod istum* (Caes.) *in rem publicam ille* (Pomp.) *aluit, auxit, armavit...*

fam. 6, 6, 4: *Coniunctione* (scil. *Caesaris et Pompei*) *frangi senatus opes videbam.*

Die Ausbeute ist quantitativ so schlecht, die Äußerungen fast durchweg so nichtssagend und verschwommen, daß man das uninteressante Ergebnis füglich für ein interessantes Rätsel halten darf. Könnte man es lösen, einwandfrei erklären, warum die Bemerkungen so dürftig sind, so gewänne man über die Frage

nach dem persönlichen Verhältnis Ciceros zu Caesar hinaus vielleicht einen lehrreichen Einblick in die psychologischen Wurzeln der Caesartradition. Aber hier lassen sich eher Erklärungen mit Nachdruck ausschließen, die unstatthaft oder irrezuführen geeignet sind; das positiv Richtige nur zu ahnen, wird man zu Frieden sein müssen.

Die Verwunderung über die Spärlichkeit der nach 59 fallenden, rückblickenden Bemerkungen wird geringer sein, obwohl sie vielleicht nicht in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtmasse von Ciceros Äußerungen über Caesar in der Zeit von 59—43 stehen und sich, ob lobend oder tadelnd, einheitlich durch eilige Kürze, auch im Rahmen breit und sorgfältig angelegter Erklärungen, auszeichnen. Man kann es schließlich Cicero nicht ankreiden, daß er für wichtiger hielt, sich mit dem gegenwärtigen Caesar als mit dem einstigen zu beschäftigen, um so mehr als diese rückblickenden Äußerungen die gleichzeitigen aus der Frühzeit trotz allem an Zahl wie an Gehalt übertreffen. Aber die Dürftigkeit der gleichzeitigen Erwähnungen, unter denen überhaupt nur eine ernstlich zu rechnen ist (Catil. 4, 9—10 vom Jahre 63), berechtigt nach Gründen zu forschen. Auch die eben genannte Stelle gibt zwar einen wichtigen Aufschluß über Caesars politische Richtung (s. u. S. 129), aber nicht die leiseste Andeutung seiner Größenordnung und Beurteilung. Gewiß gedenkt Cicero auch sonst in seinen Reden und Briefen wichtiger Politiker nur verstreut und zufällig. Dies kann man an verschiedenen markanten Persönlichkeiten nachprüfen, doch ist es schwer eine Caesar commensurable Größe auszufinden. Pompeius, über den sich Cicero seit 70 (davor fehlt es an Material bis annähernd 80 hinauf) häufiger und sorgfältig ausspricht, ist seiner ungewöhnlichen Laufbahn wegen nicht recht vergleichbar. Zum Glück erübrigen sich ungewisse Vergleiche, denn die fortlaufenden Briefe Ciceros vom Jahre 59, die sich doch unablässig mit der hauptstädtischen Politik befassen, zeigen das gleiche Vacuum in Bezug auf Caesar und liefern damit den Beweis, daß die früheren Nennungen Caesars nicht durch Zufall so kärglich ausgefallen sind. Die Lektüre des zweiten Buches der Briefe an Atticus,

unter diesem Gesichtspunkt durchgeführt, ist verblüffend. Der historisch gelehrte Leser, der hier dauernd auf politische Aktionen angespielt sieht, die ihm aus den antiken Geschichtsbüchern als Caesars Werk bekannt sind, verfällt leicht der Täuschung, es sei unaufhörlich, wenn auch ohne Namensnennung, von Caesar die Rede, während es in Wirklichkeit fast gar nicht der Fall ist. Die seltenen Erwähnungen scheinen jeder Anteilnahme des Schreibers bar (Ausnahme vielleicht 21, 5), und an zahlreichen Stellen fehlt — uns wenigstens — der Gedanke an Caesar spürbar, zum mindesten jede Unterscheidung seiner Person von den ihm politisch Verbündeten. Pompeius und auch Crassus werden mehrfach ins Auge gefaßt, mit Mißbilligung oder Spott charakterisiert, Caesar, den wir für den geistigen Treiber halten, scheint für Cicero kaum zu existieren.⁸ Reden aus dem Jahre 59 — *pro Flacco* liegt zu weit von der Tagespolitik ab — fehlen zum Vergleich. Die Briefe aus der Verbannung (Att. Buch 3) sind ganz persönlich und enthalten daher kein Material. Aber die Briefe von 57—54 (Att. 4) klingen auch noch kaum anders als die von 59,⁹ obwohl die Öffentlichkeit inzwischen schon umfangreiche Lobsprüche Ciceros über Caesar gehört hatte (s. u. S. 52). Wer der Vorstellung lebt, daß Caesar schon in den sechziger Jahren seinen Schatten über Rom geworfen habe, wird geneigt sein, nun zu sagen: eben dieses eigentümliche Schweigen beweise Ciceros Gefühl für Caesars allübertagende Größe, die Klugheit habe ihn frühzeitig gewarnt, sich, auch nur vertraulich, über Caesar auszusprechen, oder ein magischer Druck ihm Hand und Zunge gelähmt. Dies wäre eine bedenkliche Psychologie ex eventu. Cicero hat vor dem Anblick der Bewaffneten gezittert, als er Milo verteidigen sollte, er hat sich im Verlauf der fünfziger Jahre angesichts des politisch Unabwendbaren und unter dem Druck persönlicher Repressalien¹⁰ allmählich bequemt,

⁸ Att. 2, 5, 1; 6, 2; 7, 2—4; 8, 1; 9, 1—2; 12, 1—2 u. 4; 13, 2; 14, 1; 16, 1—2; 17; 18; 19, 2—5; 20, 1 u. 4; 21, 1—5; 22, 5—6; 23, 2; 24, 2—3.

⁹ 4, 5, 1—2; 14, 2; 15, 7 u. 9; 16, 6; 17, 3; 18, 5. Über 15, 10; 17, 6—7; 19, 2 s. u. S. 58.

¹⁰ fam. 1, 9, 9 u. 18. Mommsen, RG 3³, 310 f.

nicht nur mit wachsender Höflichkeit und Diskretion, sondern schließlich in Tönen höchsten Lobes von Caesar zu sprechen.¹¹ Aber kein persönlicher Nimbus oder eine drohende politische Konstellation haben Cicero jemals abhalten können, einem Gegner seine Meinung heftig und unvorsichtig ins Gesicht zu schleudern.¹² Auch gegen Caesar bergen die Reden von 57 und 56 noch manche Spitze.¹³ Scharfe Ausfälle, die später in der Buchausgabe unterdrückt wurden, erlaubte er sich sogar bei der *interrogatio* des Vatinius¹⁴ und einen schwerwiegenden Angriff auf Caesars Gesetzgebung in einer Senatsrede vom Frühjahr 56.¹⁵

Deshalb ist es doch recht unwahrscheinlich, daß er Caesar, noch ehe dieser Praetor war, aus machtpolitischen Bedenken verschonte. Zugegeben, er könne am 5. Dez. 63¹⁶ den neugewählten *pontifex maximus* in Caesar respektiert haben (s. S. 128f.). Aber als das Ackergesetz des Rullus diskutiert wurde, ließ sich Caesars Wahl zum Oberpriester noch nicht ahnen,¹⁷ und zwei Jahre vorher, als Cicero gegen das ägyptische Projekt des Crassus polemisierte,¹⁸ war Caesar nur Aedil und nach allgemeiner Ansicht durch seine Schulden ruiniert.¹⁹ Wenn also Cicero, der es im Prozeß des C. Cornelius mit der Front der einflußreichsten Aristokraten,²⁰ in der ägyptischen Frage mit dem reichsten Manne Roms, dem Consular und Censor M. Crassus aufnahm,

¹¹ sen. 29. dom. 22f. 30? 35—42. har resp. 45. 47f. Sest. 16; 39—42; 71; 132; 135; Vatin. 13—16; 22; 24; 29f. prov. cons. 7; 18—19; 22f.; 25; 27—35; 38—47. Balb. 43; 58; 61—64. Pis. 37; 59—61; 79—82; 90. Rab. Post. 41—44; 48. Planc. 93. Mil. 66; 88.

¹² Mommsen (RG 3, 204) formuliert das in seiner Weise.

¹³ sen. 32. dom. 35—42. har. resp. 45—48. Sest. 16.

¹⁴ fam. 1, 9, 7.

¹⁵ fam. 1, 9, 8; dazu Mommsen, RG 3, 303. Gelzer, Klio 1937, 1 ff.

¹⁶ Catil. 4, 9—10.

¹⁷ Rice Holmes (Rom. Rep. 1, 451) schließt aus Cic. de lege agr. 2, 18, daß die *lex Labiena de sacerdotiis* schon im Dezember 64 promulgiert wurde. Das Schweigen seiner Beweisstelle besagt m. E. gerade das Gegenteil (vgl. u. S. 102, Anm. 30).

¹⁸ De rege Al. s. u. S. 112f.

¹⁹ Plut. Caes. 4, 6.

²⁰ Ascon. 49 St.

Caesar in jenen Jahren verschonte, obwohl er bereits damals nicht verhehlte, daß ihm dessen politischer Kurs durchaus nicht recht war,²¹ so ist der einzige Grund, den man hierfür nicht an geben darf: er habe Caesar gefürchtet. Noch im Jahre 60 fühlte Cicero sich Caesar durchaus überlegen: *Quid? si etiam Caesarem cuius nunc venti valde sunt secundi reddo meliorem, num tantum obsum rei publicae?* (Att. 2, 1, 6). Er hielt ihn für einen jungen Mann mit Talent und augenblicklich guten Chancen, den er, Cicero, wenn er nur wolle, von der üblen popularen Politik abziehen und der besseren Sache nutzbar machen könne. Noch als Consul, meinte er rückblickend, besaß Caesar keine eigene Macht, man hätte ihn leicht abtun können. Aber Pompeius, dessen Handlanger Caesar damals war, war töricht genug, ihn die Gesetze durchbringen zu lassen, die ihm die Massen zuführten, und ihm obendrein mit der Provinz ein Heer zu geben (Att. 7, 7, 6 u. 8, 8, 3, s. o.). Danach kann er auch mit fam. 6, 6, 4: *coniunctione* (scil. *Caesaris et Pompeii*) *frangi senatus opes ... videbam* nur gemeint haben, daß sich 60/59 gefährliche Initiative mit Macht, nicht daß sich Macht mit Macht verband.

Es wird im 2. Buch der Atticusbriefe ganz deutlich, daß Cicero andere mit Caesar mindestens in die gleiche Reihe stellt, als überragende Einzelfigur nur Pompeius ansieht.²²

Man muß die Briefe aus der Zeit des Bürgerkrieges danebenhalten, in denen sich die ohnmächtige Wut, die 59 sich gegen einen dumpfen Druck, gegen die Situation, gegen Pompeius wendet, ganz auf Caesar persönlich entläßt (s. u.). Warum nannte er ihn jetzt erst einen Verbrecher, einen Wahnsinnigen, ein Ungeheuer? War auch das Unglück der rohen Waffenentscheidung das größere, die erste jähe Klarheit über das Schicksal der Republik, die das Regime von 59 brachte, muß das Gefühl schmerzhafter verletzt haben. Es ist offenbar, daß Cicero sich damals von Caesar noch keiner Gefahr versah. Auch andere richteten ihr Augenmerk im Jahre 59 nur auf Pompeius, allenfalls noch

²¹ Catil. 4, 9—10.

²² Johannemann, Cicero und Pompeius 40. Vgl. noch bes. fam. 1, 9, 11—12 v. J. 54.

auf Crassus.²³ In Ciceros Reden von 57 hat Pompeius noch keinen Rivalen.²⁴ Erst mit den Siegesnachrichten aus Gallien und den ihnen folgenden Ehrungen für Caesar dringt es langsam in Ciceros Bewußtsein, daß Caesar eine Größe besonderer Ordnung sei. Aber noch im Jahre 54²⁵ und sogar 50²⁶ ist er überzeugt, daß Pompeius stärker als alle anderen zusammengenommen, ja geradezu der einzige Machthaber sei.

So wird man Ciceros Schweigen in den sechziger Jahren, die Verschwommenheit der rückblickenden Bemerkungen nach 60 über Caesars Aufstieg weitgehend damit zu erklären haben, daß er Caesar nicht frühzeitig genügende Aufmerksamkeit schenkte, jedenfalls nicht die, die der Historiker von ihm nachträglich zu fordern geneigt ist. Wenn er von dunklen Umtrieben Caesars in jener Zeit nichts wußte, nicht so viel wußte, um es für wichtig genug oder möglich zu halten, ihm das Handwerk zu legen, so mag dies auch damit zusammenhängen, daß er, der Emporkömmling, vielleicht erst als Consular entsprechenden Kontakt mit den Kreisen hatte, in denen man an den Drähten der Politik zog. Es ist freilich reine Unverfrorenheit, daß Cicero im Prozeß des P. Sulla (62) Aussagen über die Dezemberverschwörung von 66 mit der Begründung verweigerte, seine mangelnde Gesellschaftsfähigkeit als Praetorier habe ihn damals verhindert, sich sichere Kenntnis der Vorgänge zu verschaffen²⁷ — er hat sich sein persönliches Urteil sehr wohl gebildet²⁸ —, aber der Einfall, sich diese rhetorische Waffe zu schmieden, stammt aus etwas Echtem, nämlich der verletzten Eitelkeit, daß er in diesen Jahren tatsächlich in mancherlei noch nicht eingeweiht war.

Man hat freilich, wenn es sich um Cicero und Caesar handelt, mit solchen Erklärungen günstigenfalls einen richtigen Sachverhalt bezeichnet, Gründe angegeben, die doch ihrerseits wieder

²³ Att. 2, 13, 2; 21, 4. Vgl. Plut. Caes. 15, 3.

²⁴ sen. 4—5. quir. 16. dom. 66; 110; 129.

²⁵ Att. 4, 18, 2.

²⁶ Att. 6, 1, 3.

²⁷ Sull. 11.

²⁸ de cons. suis bei Ascon. 65.

Untergründe haben. Man wird nicht umhin können, sich auch noch über letztere Gedanken zu machen, so gering die Hoffnung ist, aus einigen Dutzend Notizen über Männer dieser Größenordnung das Wesentliche herauszulesen. Hier wird nicht der Anspruch erhoben, das Thema „Cicero und Caesar“ auszuschöpfen, um so mehr als dazu die sorgfältigsten Vergleiche mit Ciceros Verhältnis zu anderen Persönlichkeiten gehören. Im Rahmen dieser Untersuchung seien nur einige andeutende Sätze gewagt.²⁹

Wenigstens für die hier interessierende ältere Zeit scheint mir die Annahme einer eigentümlichen psychischen Anästhesie Ciceros in Bezug auf Caesar unumgänglich. Cicero selbst hat sie nachträglich verwundert empfunden: ... *quoniam in isto homine colendo tam indormivi diu te me hercule saepe excitante* (Q. fr. 2, 13, 2 vom Jahre 54). Gewiß ist sie für die Frühzeit noch nicht als Reaktion auf einen merklichen Druck übermächtiger Genialität zu deuten, dem Cicero sich innerlich entzogen hätte; sie beruhte zunächst lediglich auf vitaler Verschiedenheit. Wenn Cicero nach den guten Beziehungen in ihrer Jugend zeitlebens einer ruhigen Würdigung Caesars fähig blieb³⁰ — freilich fand er in den letzten Jahren nicht mehr oft zu ihr zurück —, wenn ihn Caesars bildungsmäßige Ebenbürtigkeit und seine unwandelbare Courtoisie im brieflichen Austausch (seit 54)³¹ beschwingten, ja zeitweise faszinierten, so spüren wir doch selbst in den feinsten Zeugnissen geistvoller Beobachtung, daß er von Caesar in der Tiefe seiner Empfindungen oder auch nur seines Verständnisses nicht angerührt wurde. .

²⁹ Mit Gaston Boissiers Kapitel „César et Cicéron“ (Cicéron et ses amis¹² Paris 1902, 221—320) hat diese Skizze keine innere und wenig äußere Berührung, manche dagegen mit Gundolfs Gedanken (Caesar, Gesch. seines Ruhmes, 1924, 14ff.), von denen mir auch die, die ich für unzutreffend halte, sehr fruchtbar scheinen. Allerdings entwickelt Gundolf nicht chronologisch, worauf hier das Hauptgewicht gelegt wird.

³⁰ Gundolf 16: „... und wie sehr er auch seinen Weg verkennt und verabscheut: seine Schritte und seine Gangart sieht er klar und richtig“.

³¹ s. nur fam. 7, 5. 13, 15. Q. fr. 2, 13, 1 u. 3.

Die politische Laufbahn brachte sie kaum nahe. Caesar war jünger, um vier entscheidende Jahre in den Ämtern zurück; Ciceros Blick ging nicht nach unten sondern aufwärts zu den Männern, von denen seine Karriere abhing. Auf die Praktiken der popularen Politik, zu der er aus Herzensgrund nicht taugte, hatte Cicero mehr und mehr verzichten gelernt (s. o. S. 45). Soziale Fragen, soweit sie sich nicht durch persönlichen Gerechtigkeitssinn beheben ließen, waren ihm nur ein lästiges Übel, nicht einmal ein politisches Werkzeug, die Gedankenwelt der Gracchen ihm fremd. Er beobachtete Caesar, der *popularis* zu sein wenigstens prätendierte, vielleicht nicht ohne Respekt, sicher ohne wirkliches Verständnis. Übrigens war er in jenen Jahren viel zu rastlos geschäftig in der Politik wie im Rechtsleben, viel zu eingenommen durch seine eigenen Erfolge, um Dingen nachzuspüren, die er nicht auf Anhieb durchschaute.

Wie anders ist, auf das Ganze seines Lebens gesehen, Ciceros innere Auseinandersetzung mit Pompeius gewesen, oder mit Cato, dessen konsequente Haltung, so sehr er sie als Praktiker mißbilligte, ihm immer wieder der ernste Prüfstein seiner eigenen politischen Moral war. Hieran gemessen ist sein Verhältnis zu Caesar stets unlebendig und undifferenziert. So sehr ihn Pompeius' Halbheiten schon seit dessen Rückkehr aus dem Osten (61) enttäuschten, ist er doch niemals von ihm losgekommen. Es bedürfte des wiederholten intimen Bekenntnisses seiner Anhänglichkeit für uns nicht, wir würden sie selbst an den zahlreichen Stellen erkennen, wo er zu Atticus mit tiefem Degout oder beißender Ironie von Pompeius spricht. Niemals ist es ihm eingefallen, ein witziges Pseudonym, das er sonst für so viele bereit hat, für Caesar zu erfinden. Humorlos ist nicht nur seine Art, in den Briefen von Caesar zu sprechen, humorlos sind auch seine Witze über Caesar, die umliefen. Soweit man noch urteilen kann, war ihr Kontingent in der Sammlung ciceronischer *dicta* überhaupt gering.³² Den launigen unter ihnen ist eigen, um Cae-

³² Suet. Caes. 49, 3; 50, 2. Plut. Caes. 4, 9? s. u. S. 67f.; 57, 6 (= Cic. 40, 4—5); 58, 3; 59, 6. Cic. 26, 4; 38, 5. Macrob. Sat. 2, 3, 9—12.

sar herumzugehen und indirekt bei den Konsequenzen seiner Maßnahmen, womöglich mit Ableitung auf eine dritte Person, einzuwirken. Die Treffer, die sich Sueton als einzige ausgesucht hat, sind — das ist vielleicht nicht nebensächlich — obszön.³³

Nachdem Cicero Caesar fünf Jahre nicht zu Gesicht bekommen und sich nur von Zeit zu Zeit in der Öffentlichkeit mühsam einen Hymnus auf ihn abgerungen hatte, stellten sich plötzlich auf die größtmögliche Entfernung bei ihm warme Gefühle für Caesar ein. Sein Bruder Quintus kam als Caesars Legat im Jahre 54 in dessen nächste Umgebung, und Caesar ergriff die Gelegenheit, durch den Bruder und in direktem Briefaustausch mit Cicero die Freundschaft von einstmals wieder aufleben zu lassen und auf das aufmerksamste zu pflegen. Cicero scheint es plötzlich, als sei er immer von Caesar begeistert gewesen: *Nam, ut scis, iam pridem istum canto Caesarem. Mihi crede, in sinu est neque ego discingor* (Q. fr. 2, 11, 1). Gab er ruhiger Rechenhaft, mußte er vielmehr eingestehen, daß sein Verständnis für Caesar bisher in seltsamer Weise geschlafen habe (Q. fr. 2, 13, 2; s. o.). Überall bricht nun in den Briefen an den Bruder die ehrliche Begeisterung für Caesar durch; wir dürfen glauben, daß ihm eigennützige Hintergedanken dabei fremd sind (2, 13, 1; 3, 5/6, 3). Der Ausdruck der Zuneigung ist überschwenglich, geradezu unheimlich: *Ego vero nullas δευτέρας φροντίδας habere possum in Caesaris rebus. Ille mihi secundum te et liberos nostros ita est ut sit paene par. Videor it iudicio facere; iam enim debeo, sed tamen amore sum incensus* (3, 1, 18). Die Wurzel dieses Gefühls legt er allerdings fast überall bloß, wo er davon spricht: ... *unum ex omnibus Caesarem esse inventum qui me tantum quantum ego vellem amaret, aut etiam, sic ut alii putant, hunc unum esse qui vellet* (3, 5/6, 4). Es ist das Entzücken, durch die Anerkennung dieses Einzigen aus der Qual seiner politischen Schwäche und Demütigung herausgehoben zu werden. Die

³³ Die Echtheit des Witzes über Servilia und Tertia bezweifelt Münzer (RE Servilius 1819). Siehe jedoch die Anspielung Ciceros auf Servilia: Att. 2, 24, 3.

Gewißheit, daß Caesar ihm ehrlich ergeben sei, ist für Cicero viel wichtiger als das eigene Gefühl.³⁴

Einem Läufer gleich, der zwar zu lange geschlafen, aber eben dadurch gestärkt rechtzeitig ans Ziel gelange, vermeinte Cicero, wie er selbst von sich sagt, eine Freundschaft mit Caesar zu begründen, die ebenso haltbar sei wie eine alte (Q.fr. 2, 13, 2). Während jedoch Caesar unverändert um ihn warb, schlug seine eigene Gesinnung bei der ersten Belastungsprobe vehement ins Gegenteil um. Ciceros Unfähigkeit, während der Entwicklung des Bürgerkrieges auch in der peinlichsten Selbstprüfung Caesar gerecht zu werden, sein unbegrenztes Mißtrauen ist begründet in panischer, nicht mehr zu beschwichtigender Furcht. Caesar ist ihm gespenstisch geworden. *Hoc téρας horribili vigilantia, celeritate, diligentia est* (Att. 8, 9, 4). *Videsne, in quem hominem incidit res publica? quam acutum, quam vigilantem, quam paratum?* (8, 13, 1). *O hominem amentem et miserum, qui ne umbram quidem unquam τοῦ καλοῦ viderit!* (7, 11, 1). *O perditum latronem! o vix ullo otio compensandam hanc rei publicae turpitudinem* (7, 18, 2). *Istum quo ius φαραρισμὸν times omnia taeterime facturum puto* (7, 12, 2).

Unaufhörlich bricht in ähnlichem Ausdruck sein Entsetzen durch. Doch blieb es kein zerfahrenes Jammern im geheimen. Der tiefe Gram gab ihm die Festigkeit, in einer Unterredung mit Caesar, Ende März 49, auch Mann gegen Mann auf souveräner Ablehnung zu beharren. Dies schaffte ihm ein Wohlgefühl, das er schon lange nicht mehr gekostet hatte (Att. 9, 18, 1).

Mit dem Frieden wurde er unter dem freundschaftlichen Druck, den Caesar dauernd durch seine Vertrauensmänner auf ihn ausübte, ruhiger. Im Innern konnte der Bruch jedoch nicht mehr heilen. Nur einmal, angesichts Caesars Großmut gegen Marcellus, fand er wieder den echten Ausdruck dankbarer Bewunderung: *Nam statueram ... in perpetuum tacere. Fregit hoc meum consilium et Caesaris magnitudo animi et senatus officium; itaque pluribus verbis egi Caesari gratias ...* (fam. 4,4,4).

³⁴ 2, 13, 1; 15, 5; 3, 1, 9; 5/6, 3. Att. 4, 15, 10; 17, 6; 19, 2. fam. 1, 9, 21.

So ist das oben (S. 49) angeführte Zeugnis der Rede für Marcellus keine leere Schmeichelei und insofern, trotz seiner mangelnden Gegenständlichkeit, mit einem höheren Wahrheitsgehalt erfüllt.³⁵

Es gibt keinen vollkommeneren Ausdruck für den Zwiespalt seiner Gefühle als den kurzen Bericht an Atticus über einen Besuch Caesars wenige Monate vor dessen Tode (13, 52). Bedrückt und entzückt zugleich von der Gegenwart des Übermächtigen, ist er glücklich, ihn wieder los zu sein, nicht minder glücklich, ihm als Gastgeber und Gesprächspartner gefallen zu haben.

Nach Caesars Tod hat er das jahrelang gestaute Ressentiment des Schwächeren in einem grauerregenden Jubel³⁶ und in schrankenloser Ungerechtigkeit des Urteils entladen.³⁷ Seine Aussagen in den Philippiken, die eine bedingte Anerkennung Caesars nur beimischen, um die schwärzesten Farben für Antonius aufzusparen,³⁸ sind nicht anders zu beurteilen, als eine Rede Curios.

So gehen die merklichen Differenzen in der Tonart der Äußerungen über Caesars Frühzeit zum geringeren Teil auf berechnende Anpassung an die Situation zurück, sie sind vielmehr repräsentativ für die Hauptphasen der wechselnden Gesinnung, die Cicero Caesar gegenüber empfand. Die Charakteristik des popularen Politikers in Cat. 4, 9 und Phil. 2, 116 ∞ 5, 49 ist wie Tag und Nacht verschieden. Aber es ist eben nicht so, daß sich Cicero im Jahre 63 aus Angst respektvoll ausdrückte und nach Caesars Tod seine ehrliche Meinung sagte. Vielmehr war seine sachliche Einschätzung Caesars 63³⁹ noch kaum durch persönliche Affekte getrübt, die ihn später das Bild verzerren ließen. Womöglich hat sich schon bald nach 59 die Erkenntnis bei ihm eingestellt, daß eigentlich schon in den Präentionen des jungen Aedilen das Streben nach der Herrschaft sichtbar gewesen sei

³⁵ Vgl. Sihler, Caesar 252.

³⁶ s. nur fam. 10, 28, 1; 12, 4, 1. Gundolf 16.

³⁷ Vgl. off. 1, 26; 112. 2, 23; 27; 84. 3, 19. Sihler, Caesar 253.

³⁸ Phil. 1, 35. 2, 29; 78. 8, 19. 13, 2. Vgl. Gundolf 14.

³⁹ Vgl. Sihler, Caesar 251.

(ad. Ax. b. Suet. 9). Es würde auch wenig besagen, wenn er es bereits 65 ausgesprochen hätte. Vielen aufstrebenden Politikern und vor allem jedem Popularen warf man diese Absichten vor, ohne darum vor ihnen zu bangen. Wenn schon die Alten vermuteten, daß Cicero Caesar während der catilinarischen Unruhen nur aus Furcht verschont habe, so ist das ein Zirkelschluß mit zwei unsicheren Prämissen, indem man nämlich einerseits voraussetzt, daß Caesar damals schon zu fürchten, andererseits, daß er wirklich mitverschworen und dies für Cicero beweisbar war.

Dies genüge über Cicero zu sagen, zumal sein stofflicher Beitrag zum Thema gering ist. Er ist der einzige, dessen Verhältnis zu Caesar man in seiner inneren Entwicklung einigermaßen verfolgen kann. Diesen Werdegang als ein Beispiel für viele zu nehmen, wird man sich hüten müssen. Ganz allgemein darf man jedoch daran lernen, daß sich die älteste Tradition über Caesar unter psychologischen Bedingungen bildete, die nicht gangbaren historischen Regeln unterworfen sind.

IV.

Bis zu Caesars Aedilität (Jahr 65) beherrschen Sueton und Plutarch mit Velleius und dem Autor *de viris illustribus* das Feld der Überlieferung. Dio erwähnt Caesar schon kurz unter dem Jahre 66 anlässlich der *lex Manilia*. Aber erst von der prunkenden Verschwendung an, mit der Caesar als Aedil die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit gewann, gedenkt er seiner eingehender und regelmäßig. Daß er Caesar auch erst mit dem Jahre 65 dem Leser förmlich vorstellte und nicht etwa schon in den uns verlorenen Partien vor Buch 36 ∞ Jahr 69, geht aus folgendem hervor. In 37, 22, 1 nimmt Dio auf seine einführende Charakteristik Caesars Bezug, in der er drei Punkte behandelt habe: 1. Provenienz (und Charakter? $\delta\sigma\tau\iota\varsigma\ \tau\epsilon\ \xi\gamma$), 2. Populare Bestrebungen, 3. Stellung zu Pompeius. Diese Charakteristik ist nicht erhalten, denn durch 36, 43, 3—4 wird Punkt 1 nicht erfüllt. Hätte sie irgendwo vor Buch 36 gestanden, müßte der Hinweis auf sie in 36, 43 angebracht sein. Folglich ist sie der kleinen Lücke 37, 7, 5—8, 1 zuzuweisen, in der der Anfang der Schilderung von Caesars Aedilität verlorengegangen ist. Ebenda ungefähr setzt Appian ein (b. c. 2, 3).

Die Livius-Periochae nennen Caesar erst für 61 als den Eroberer Lusitaniens, und gerade mit diesen Kriegstaten rückt Dios Wiedergabe Caesar aus dem Journal des Stadtgezänks in die Geschichte der Größe seines Volkes ein.¹ Hier unter der Praetur trägt Dio zwei Anekdoten aus der Quaestur nach, ein Beweis, daß Caesars Quaestur in den verlorenen Partien nicht beachtet war. Aus den siebziger Jahren käme, nach den Daten der Biographie zu urteilen, noch der Angriff auf Dolabella oder C. Antonius für den Historiker in Betracht. Dio hat ja sonst berühmten Prozessen in seiner Erzählung Raum gegönnt. Aber

¹ Urquelle Caesars Berichte an den Senat: Suet. 56, 6?

nach Cic. Brut. 317 ist zweifelhaft, ob das Aufsehen, das der Dolabellaprozeß machte, wirklich so sehr von Caesars Anklage ausging, wie die Caesarbiographie später wissen wollte, und die ältesten Zeugen für den Antoniusprozeß erwähnen Caesar nicht (s. u. S. 84). Daher ist damit zu rechnen, daß die im eigentlichsten Sinne primäre, d. h. unmittelbar den Ereignissen folgende historische Berichterstattung, die die Geschichte Roms als Ganzes im Auge hatte, unbeschadet gelegentlicher Nennung seines Namens, auf Caesar nicht vor 65 aufmerksam war.

Was uns die Biographen bis etwa 65 über Caesar mitteilen, gehört auch, mit Ausnahme weniger Grenzfälle bei Sueton (3; 5; 8), die mit einiger Sicherheit als Zusätze aus der Redenliteratur zu bestimmen sind (s. u. S. 74), nicht der Geschichte, sondern der persönlichen Biographie eines Mannes an, der, inmitten einer politischen Welt geboren, in sie hineinwachsen will. In diesem Zusammenhang ist es bedeutungsvoll, daß das Jahr 65 auch für die biographische Hauptüberlieferung einen ungefähren Einschnitt markiert. Bis hierher ist ihre materielle Übereinstimmung² fast vollständig. Zwar ist auch weiterhin der gemeinsame Überlieferungskern klar erkennbar. Der einzige Widerspruch zwischen Sueton und Plutarch bis zum Jahre 59 knüpft sich an die Senatssitzung vom 5. Dezember 63; selbst hier noch im ganzen deutliche Verwandtschaft. Aber in der Auswahl gehen die Beiden doch etwa seit der Aedilität mehr ihre eigenen Wege. Die Erklärung hierfür ist schon angebahnt: Caesar rückt in das Blickfeld der Historiker und in das der Biographen anderer erfolgreicher Politiker, deren Bahnen er nunmehr kreuzt; das Einströmen neuen Quellenmaterials veranlaßt Sueton und Plutarch oder ihre Vorarbeiter zu verschiedenartigen Erweiterungen.

Den Eintritt Caesars in den Gesichtskreis gleichzeitig wirkender Politiker und damit ihrer Biographen zu beobachten, geben uns Plutarchs Römerviten hinreichend Gelegenheit. Gemeint ist natürlich nicht die persönliche Bekanntschaft Caesars mit

² Darüber, wie über Chronologie und Tendenz s. u. S. 77 ff.

den Betreffenden, sondern sein Bemerktworden in prägnant historischem Sinne. Die einzelnen Daten, die man dieser vom Interesse an Caesar nicht direkt befangenen Tradition entnimmt, haben nicht absolute Gültigkeit; der Zufall verfügt hier zumeist, ob wir Caesar genannt oder nicht genannt finden. Aber durch statistische Zusammenstellung aller dieser „Zufälle“ erhalten wir den verlässlichen Mittelwert. Überhaupt ist dieses Material, wenn auch spärlich, durch seine Absichtslosigkeit besonders wertvoll. Die Zensur einer Stellungnahme zu Caesar, nicht zuletzt durch Plutarchs Stoffbeherrschung geübt, hat natürlich gröblich Auffallendes abgefangen, aber doch auf diesen Seitenwegen der Tradition nicht scharf genug durchgegriffen. Älteste und unmittelbare Eindrücke sind hier nicht ganz verwischt.

In das Leben des Pompeius tritt Caesar bei Plutarch mit dem Jahre 67 ein: er soll als einziger die *rogatio Gabinia*, die Pompeius das Kommando gegen die Seeräuber bestimmte, befürwortet haben (Pomp. 25, 8). Ob er zu Pompeius dadurch in persönliche Beziehung trat, wird nicht gesagt. Die Nachricht findet sich nur hier; das mindert ihre Glaubwürdigkeit an sich nicht, denn die Caesarbiographen können es gern verschwiegen haben, daß ihr Meister damals noch Handlangerdienste tat. Aber die angehängte Psychologie des Machtstrebens Caesar macht sich durch ihre Verwandtschaft mit Formulierungen bei Dio verdächtig, *vaticinatio ex eventu* zu sein (s. u. S. 98 ff.). Die Notiz steht ganz isoliert. Die feierliche Einführung Caesars knüpft Plutarch erst an die Peripetie im Leben des Pompeius zwischen seiner Rückkehr aus dem Osten und der Begründung des Dreibundes (Jahr 61/60), und von nun an steht Caesar unablässig im Vordergrund (46, 4 bis Ende). Umgekehrt tritt auch Pompeius erstmals mit dem Dreibund in Plutarchs Caesarvita auf (13, 3), ebenso in der Suetons (19, 2), der die Meinung wiedergibt, Caesar habe den Anschluß an Pompeius damals ganz unvermittelt, in einem Wechsel seines politischen Kurses, gesucht (s. u. S. 100). Diese Version ist eigentümlicher und insofern beachtenswerter als Plutarchs Durchleuchtung der logischen Kalkulationen Cae-

sars, die in allen Biographien stereotyp wiederkehrt³ und sich mit Dios Gedankenunterlegungen *ex eventu* (s. u. S. 98 ff.) stark berührt. Übrigens muß man, so hoch Plutarch auch Caesars politische Vorausberechnung für das Jahr 60 einschätzt, doch zugleich aus den von ihm verarbeiteten Bemerkungen den Grundgedanken herauslesen, daß Caesar seine ganze Macht Pompeius bzw. dem Bunde mit ihm⁴ verdankt habe, also aus eigener Kraft 59 nicht zum Zuge gekommen wäre. Dies trifft sich mit Ciceros Meinung (s. o. S. 53 f.).

Im Leben des Lucullus wird Caesar nur einmal gegen Schluß kurz erwähnt, als Mitglied des Dreibundes (42, 6). Umgekehrt kommt Lucullus auch nicht in Plutarchs Caesarbiographie vor, nur Sueton (Caes. 20, 4) vermerkt einen Zusammenstoß der beiden Männer im Jahre 59.

Ungewöhnlich hoch hinauf datiert wird die Aufmerksamkeit des Crassus auf Caesar. Letzterer soll in seiner Haft bei den Seeräubern (um 75) ausgerufen haben: „Wie sehr wirst Du Dich freuen, o Crassus, wenn Du von meiner Gefangenschaft erfährst“ (Crass. 7, 5). Die Anekdote bringt Plutarch nur hier, gewiß kein Zufall, denn die regulären, von der Caesartradition mitgeführten Versionen der Seeräubergeschichte konnten sich auch bei blühendster Ausschmückung einen solchen Anachronismus nicht leisten. Es ist ein absurder Gedanke, daß Crassus, etwa fünfzehn Jahre älter,⁵ auf Caesar eifersüchtig gewesen sein soll, noch ehe es dieser zum Militärtribunen gebracht hatte, und zeugt nur für die historische Ahnungslosigkeit des Rhetors, dem Plutarch diese Stilübung über Caesars Reiseabenteuer oder über Crassus' chronische Mißgunst⁶ abnahm. Ich erlaube mir, dieses Zeugnis zu ignorieren.

Plutarch bemerkt anschließend, daß Crassus und Caesar später freundschaftlich miteinander standen, belegt dies aber nur

³ Caes. 13, 3—14, 1; vgl. 28, 1—3; 33, 4. Pomp. 46, 4; 47, 1—4; vgl. 53, 7; 54, 2; 57, 6. Crass. 14. Cato 31, 3—6.

⁴ Vgl. noch Pomp. 51, 1. Cato 49, 1.

⁵ s. Gelzer, RE Licinius 295.

⁶ Vgl. Cic. Att. 2, 21, 4: *O spectaculum uni Crasso iucundum*.

mit einem Beispiel von der Jahreswende 62/61 (7, 6 = Caes. 11, 1–2). Sonstige Vermutungen über politische Verbindung der Beiden vor dem Dreibund, die später in historischem Zusammenhang zu erörtern sind (s. u. S. 109ff.), haben in der Crassusvita — und dieser Befund deckt sich genau mit Crassus' Rolle in der Caesarvita — keinen Niederschlag gefunden⁷; nur zufällig, gewissermaßen, ist der Verdacht, daß Crassus und Caesar die catilinarische Verschwörung von 63 angestiftet hätten, aus Cic. de cons. suis eingeschaltet (Crass. 13, 4).

Plutarchs Biographien des Cicero und des jüngeren Cato haben es gemeinsam, daß Caesar erstmals am 5. Dezember 63 auftritt, als der Sprecher in der Sache der Catilinarier, und mit einigen Worten dem Leser als der kommende Mann vorgestellt wird.⁸ Wie der Zuschnitt der ganzen Szene ist auch die Charakteristik stofflich fast die gleiche, dennoch ist selbst an ihr erkennbar, wie stark sich Plutarch im Cato von der Tendenz der Hauptquelle und dem immanent caesarfeindlichen Gehalt des Stoffes von seiner in allen anderen Biographien behaupteten Unparteilichkeit, ja Begünstigung gegenüber Caesar (vgl. oben S. 40f.) hat abdrängen lassen.⁹ Heißt es Cic. 20, 6: „Damals war er noch jung und in den ersten Anfängen des Erstarkens, hatte aber schon in seiner Politik und in seinen Hoffnungen den Weg beschritten, auf dem er die römische Verfassung in eine Monarchie verwandelte“, so wird Caesar Cato 22, 5 als der Revolutionär eingeführt, dem jede Krise als Element seiner Umtriebe nur erwünscht war. In dieser Akzentverschiebung liegt Wesentliches von dem beschlossen, worum es bei der Beurteilung des frühen Caesar geht.

Beide, Cicero und Cato, treten ihrerseits in den Caesarbiographien erst anlässlich der catilinarischen Verschwörung auf,¹⁰

⁷ Über 3, 4 und 7, 7 s. u. S. 69f.

⁸ Cic. 20, 5ff. Cato 22, 5ff.; vgl. Caes. 7, 8–9.

⁹ Cato 11, 7–8; 22, 4–24, 4; 26, 1; 27, 1 u. 5–8; 30, 9–34, 2; 36, 5; 41, 1–2; 43, 8–10; 49, 1–2; 51–52; 54, 2; 64, 6–66, 2; 68, 7; 69, 3; 71. — 72, 2 widerlegt natürlich die generelle Feststellung nicht.

¹⁰ Plut. Caes. 7, 5ff. (über 4, 8–9 s. u.); Suet. 14, 2; 17, 2.

aber wir müssen ihnen noch weitere Aufmerksamkeit schenken, da jeder von ihnen einen Biographen gefunden hat, der behauptete, sein Meister habe Caesar besonders früh durchschaut.

An die Nachrichten über Caesars Prozesse gegen Dolabella und Antonius (um 76 v. Chr.) knüpft Plutarch einen Exkurs über Caesars Methoden, politischen Einfluß zu erlangen, und ihre Wirkung auf die Zeitgenossen (Caes. 4). Diese Übersicht ist allgemein gehalten und nicht durch feste Daten begrenzt; da sie jedoch gedanklich mit dem Zeitpunkt abschließt, in welchem Caesar an „den Umsturz des Ganzen“ ging und seine Gegner zu spät ihre frühere Achtlosigkeit bereuten, ist sie als eine zusammenfassende Vorschau bis wenigstens zum Jahre 59 zu verstehen. In diesem Exkurs rühmt Plutarch Cicero als den einzigen, der schon lange hinter Caesars „dem Lächeln des Meeres gleichender Freundlichkeit“ den Zug zum Großen geahnt und gefürchtet habe. Nicht ganz dasselbe, aber etwas allzu Ähnliches wird wenig später als Verdienst für Cato in Anspruch genommen: Dieser soll als einziger die Gefahr des Bundes zwischen Caesar, Pompeius und Crassus (Jahr 60) erkannt und seine Zeitgenossen vergeblich darauf aufmerksam gemacht haben (Plut. Caes. 13, 3—6; vgl. 8, 6—7). Beide Stellen sind Einsprengsel Plutarchs in die der Caesarbiographie zugrunde liegende Darstellung. Die Aussage über Cato kehrt Cato 31, 7 wieder; sie entstammt ebenso wie Caes. 8, 6—7 = Cato 26, 1 der dort benutzten Tradition und zwar, wie man mit Sicherheit angeben kann, der Catobiographie des Munatius.¹¹

¹¹ s. o. S. 43f. — Die Kritik an der Kurzsichtigkeit, mit der Cato noch ein Jahr vorher die Verschwägerung mit Pompeius ausschlug (Cato 30, 9—10) geht fraglos auf Munatius zurück, der auf Pompeius' Bitte die Ehevermittlung übernommen hatte und deshalb durch Catos Schroffheit persönlich verstimmt war (Cato 30, 3—5). Der Tadel, daß Cato durch sein Verhalten Pompeius in Caesars Arme getrieben habe, schließt nicht aus, daß derselbe Munatius dann Cato testierte, die Bedeutung des vollzogenen Dreibundes als erster durchschaut zu haben. Der Hinweis, daß Cato seitdem Caesars Absichten wiederholt richtig vorausgesagt habe, wird in der Catovita geradezu aufdringlich wiederholt (33, 5; 43, 8—9; 49, 1—2; 51, 4—52, 3) und ist von hier aus auch in die des Pompeius übernommen (Pomp. 47, 4; 48, 6;

Der Hinweis auf Cicero (Caes. 4, 8–9) entspricht der Digression Cic. 20, 5–7. An letztere wird die Diskussion der Zeitgenossen geknüpft, die sich fragten, warum Cicero bei dieser Gelegenheit nicht das Netz über Caesar zusammengezogen habe; die einen meinten, es habe ihm an Beweismitteln gefehlt, die andern, er habe Caesars Popularität gefürchtet. Auch hiervon hat Plutarch etwas in die Caesarbiographie eingeschaltet (Caes. 7, 5; 8, 4). Wahrscheinlich hat Ciceros Freigelassener Tiro seinem Herrn den Ruhm vindiziert, Caesars Größe vor anderen erkannt zu haben. Nicht nur, weil Plutarchs Cicero auf Tiros Biographie fußt, sondern noch mehr, weil Caes. 4, 8–9 noch ein Witz Ciceros über Caesar vorweggenommen wird. Tiro hat ja Ciceros ἀποφθέγματα in überreichlichem Umfang gesammelt (s. o. S. 40), vielleicht auch neben der Sonderausgabe schon selbst eine Auswahl in die Biographie aufgenommen. Für Plutarch war das eine Fundgrube.¹² Zusammen mit dem Hauptgedanken, daß Cicero als erster Caesar durchschaut habe, kann er den wohl von Cicero stammenden Vergleich mit dem Lächeln des Meeres der tironischen Schilderung des Jahres 63 entnommen haben. Eben dort war vielleicht — nicht sehr glücklich — der Scherz Ciceros angeknüpft, daß Caesars eitle Art, sich zu frisieren und mit einem Finger zu kratzen, nicht gerade den künftigen Tyrannen Roms verrate. Plutarch bemerkt ausdrücklich, der Witz gehöre in spätere Zeit (als 76/75) und Tiro muß ihn vor Caesars Abreise nach Gallien datiert haben, denn später fehlte die Anknüpfung.¹³

60, 8). Beweisend für diese Quellenlage ist auf jeden Fall Cato 52, 2 = Pomp. 60, 8, und hier tritt in der Erzählung, unmittelbar anschließend, Munatius persönlich auf (Cat. 52, 4).

¹² Cic. 7; 25–27. Auf Caesar bez. Aussprüche s. o. S. 56.

¹³ Die Echtheit des Ausspruches ist eine andere Frage. Unter den wenigen überlieferten Witzen Ciceros, die Caesar persönlich betreffen, wäre dies der einzige gutgelaunte (s. o. S. 56f.). Vielleicht wurde er fahrlässig von Pompeius auf Caesar übertragen. Pompeius soll von Clodius damit geärgert worden sein, daß er sich mit einem Finger auf dem Kopf kratze (Plut. Pomp. 48, 11f.; vgl. Ammian. 17, 11, 4 u. a.; s. Drumann-Groebe 4, 545). Zu seiner Haartracht (s. die Büste von Ny Carlsberg) paßt εταν τῆς κόμην οὕτω διακειμένην περιττωσίδω (Caes. 4, 8) besser als zu Caesars Kahlheit (Suet. 45, 2).

Seit wann, genau, Cicero sich über Caesars Absichten und Bedeutung im Klaren gewesen sein soll, sagt sein Verehrer nicht; er meint jedenfalls nur: schon vor 63. Mir ist, abgesehen von dieser zeitlichen Ungenauigkeit, auch unklar, worauf sich die Behauptung als solche gründet. Vielleicht auf die Eitelkeit Tiros über das Vertrauen, dessen ihn Cicero in einem Brief vom Januar 49 würdigte; dieser enthält die Bemerkung: (*Pompeius*) *qui Caesarem sero coepit timere* (fam. 16, 11, 3). Gerade Cicero hat ja Caesars Bedeutung besonders spät begriffen und war sich, einmal wenigstens, dessen auch bewußt (s. o. S. 57).

Anders mag es mit Cato gewesen sein (s. o. S. 41f.), der die Gelegenheit des 5. Dezember 63 energisch ergriff, um Caesar ins Verderben zu reißen. Auch soll er in einer Senatsrede des Jahres 55 Caesars politische Pläne „von Anfang an“ kenntnisreich „wie ein Mitverschworener“ durchgesprochen haben (Plut. Cato 51, 4; vgl. o. S. 42); ich bezweifle allerdings, daß er sensationelle Beweise für alte Behauptungen vorbringen konnte — wenn anders die Rede so großes Aufsehen machte wie a. O. versichert wird —, da deren Reflex in unseren Quellen fehlt.

Sehr bedauerlich ist, daß keine Biographie des Q. Lutatius Catulus, cos. 78, vorliegt. Dieser gibt nämlich — wenn man, wie billig, von Sulla absieht — in unserer gesamten Überlieferung das älteste Beispiel für einen Zusammenstoß Caesars mit einem führenden Politiker (Plut. Caes. 6, 6), und der erbleichende Stern dieses ersten Mannes der alten Aristokratie scheint der Plutarch und Velleius zugrunde liegenden Tradition wiederholt als Folie für Caesars Aufstieg gedient zu haben (s. u. S. 85f.). Die Absicht, Caesars wachsende Überlegenheit über die Optimaten darzutun, ging allerdings so weit, daß wichtige Beispiele, sofern für Caesar ungünstig, unterdrückt wurden (u. S. 85), und deshalb ist ein gewisses Mißtrauen am Platze, da andere, von Caesars Popularität um die Mitte der sechziger Jahre durchaus

Allerdings sind die Fragen über Pompeius, die Clodius bei Plut. Pomp. an seinen Sprechchor richtet, vermutlich ihrerseits erdichtet, nach der Originalszene Cic. ad Q. fr. 2, 3, 2, eventuell mit Reminiszenz an die Verhöhnung des Pompeius durch C. Cato im Jahre 59 (Q. fr. 1, 2, 15).

überzeugte, Tradition zu erkennen gibt, daß Caesar damals im Wettkampf mit der Autorität der Optimaten doch wiederholt den kürzeren zog (Suet. 11; 15; vgl. 12). Der Zweifel wird sich allerdings mehr gegen den Tenor der Wiedergabe einer Nachricht wie Plut. Caes. 6, 6 richten, als gegen ihren materiellen Kern, denn ein Fälscher, der nachträglich Anekdoten zum Beweise von Caesars frühem Ruhm ersann, würde nicht Catulus, der einer überholten politischen Aera angehörte und Caesars eigentliches Hervortreten gar nicht mehr miterlebte (er starb 61/60) zum Zeugen aufgerufen haben. Es mag also wahr und von dem zuverlässigen ältesten Caesarbiographen berichtet worden sein (s. u. S. 87), daß Catulus im Jahre 65 das aufreizende Gebaren des Aedilen Caesar als staatsgefährlich bezeichnete und den Senat zum Einschreiten aufforderte.

Schließlich kommt uns die in der Literatur aller Welt umgehende Sucht, Menschen, die über Maß und Vergleich stehen, in eine Rangliste einzuordnen, hier noch zuzustatten, denn Plutarch hat aus zeitgenössischen Quellen derartige Urteile in seine Biographien übernommen, ohne zu berücksichtigen, daß sie nicht alle dasselbe sagen.

Nach Pomp. 22, 1—3 sollen Crassus und Pompeius um 70 keine Rivalen in der Macht gehabt haben, und zwar habe Crassus den größeren Einfluß auf den Senat und Pompeius auf das Volk ausgeübt.

Crass. 3, 4 werden Pompeius, Caesar, Cicero und Crassus als die begehrtesten Rechtsverteidiger einer Periode bezeichnet, die, da Pompeius dem Forum sonst nie zur Verfügung stand, nur als die Zeit von 70 bis 67 verstanden werden kann (vgl. Pomp. 23, 3). Ich bin überzeugt, daß diese Notiz Caesars Ruhm als Redner zutreffend datiert, nur darf man von hier nicht unbedenklich auf sein politisches Ansehen folgern.

Weniger brauchbar ist Crass. 7, 7: Ganz Rom sei in drei Machtgruppen aufgeteilt gewesen, die des Pompeius, des Caesar und des Crassus — denn Cato habe mehr Ansehen als Macht besessen —, und zwar habe sich der besonnene Teil der Bürgerschaft zu Pompeius, der unruhige zu Caesar gehalten und Cras-

sus habe in der Mitte balanciert; auf keine Zeit paßt diese Beschreibung der politischen Lage auch nur halbwegs. Gemeint sind vermutlich die Jahre 61/60 ff., und das Bild ist wohl mit mangelhaften historischen Kenntnissen aus dem Dreibund rekonstruiert.

Im Jahre 60 sollen die mächtigsten Männer Roms Pompeius und Crassus gewesen sein (Caes. 13, 3), und erst in den ersten Jahren des gallischen Krieges soll Caesars Einfluß auf Rom den dieser beiden überwachsen haben (Caes. 21, 9; vgl. Pomp. 53, 6); eine Auffassung, die auch Ciceros Reden (s. o. S. 54) widerspiegeln.

Interessant ist Caesars Fehlen in einer kurzen Aufzählung der Männer, die angeblich den stärksten Zustrom von Klienten bei der Morgenvisite hatten, nämlich Pompeius, Crassus und Cicero (Cic. 8, 6). Plutarch bezieht dies wohl auf die Jahre 70 ff., denn er ordnet den Exkurs zwischen Verresprozeß und Ciceros Praetur ein, aber die Quelle meinte wahrscheinlich 61 ff., denn das Haus auf dem Palatin wird erwähnt, das Cicero erst 62 bezog, und Pompeius soll sich damals selbst sehr um Cicero bemüht haben.

Noch deutlicher spricht aus Luc. 42, 4f. ein durch Caesars späteren Ruhm noch nicht befangenes Urteil, das sich auf den Ausgang der sechziger Jahre bezieht: Lucullus habe freiwillig auf den ersten Platz in der Politik verzichtet und den Wettstreit, der Größte und Mächtigste zu sein, Crassus und Cato überlassen; diese beiden seien von denen, die Pompeius' Absichten mißtrauten, zu den Beschützern des Senates vor Pompeius erkoren worden. Daß Caesar in diesem Gedankengang nicht berücksichtigt, sondern nur danach als Mitglied des Dreibundes kurz erwähnt wird, beruht zweifellos nicht auf gehässiger bzw. herabsetzender Tendenz; vielmehr erweist sich die Arglosigkeit eines früh schreibenden Autors an dem angeschlossenen Bericht über den Vettiushandel von 59, in dem Caesar überhaupt nicht verdächtigt wird (42, 7—8).

Von der durchaus unauffälligen Rolle, die Caesar seit Mitte der sechziger Jahre in der Darstellung eines bei Dio einge-

schmolzenen, offenbar sehr gediegenen Annalenwerkes und in Ciceros gleichzeitigen Zeugnissen spielt, ist in geeigneteren Zusammenhängen die Rede (u. S. 104 ff. und o. S. 45 ff.). Alle Beobachtungen (vgl. auch u. S. 89) führen zum gleichen Ergebnis, so daß einzelne Irrtümer es nicht erschüttern werden: Als Politiker erweckte Caesar die Aufmerksamkeit der politischen Welt nicht vor dem Jahre 65. Sie wurde 63 durch die Wahl zum *pontifex maximus* und die meisterhafte Senatsrede in der catilinarischen Frage erheblich gesteigert, aber nur die wenigsten ahnten vor dem Zustandekommen des Dreibundes, daß dieser Mann einen bedeutenden Einfluß auf Roms Schicksal gewinnen könne, und viele haben es wohl erst nach der Besprechung von Lucca (56) allmählich begriffen. Daß der durch Plutarchs Caesarvita repräsentierte Zweig der biographischen Caesartradition Caesars Ruhm bis womöglich in die siebziger Jahre hinauf datieren möchte, daß auch in der historischen Tradition (bei Dio) die Behauptung, schon am Anfang seiner Laufbahn habe er nur an die Krone gedacht, dominiert, ist belanglos neben den handgreiflichen Indizien der primären Meinungsbildung, die die von Caesars späterer Größe erfüllten Autoren selbst aus dem ursprünglichen Material wider Wissen und Absicht bewahrt haben.

So schwer es scheint, man muß dem Bann einer altüberkommenen Betrachtungsweise zu entrinnen suchen. Die unscheinbarsten Reste von der Zeichnung des echten Bildes erschließen uns mehr als alle Pracht der darübergemalten Farben.

V.

Wie man der vergleichenden Quellentabelle mit einem Blick entnimmt, ist die gesamte Überlieferung bemerkenswert einheitlich. So einheitlich und oft bis in die Formulierungen ähnlich, wie dies bei dem großen zeitlichen Abstand der wichtigsten Autoren von ihrem Gegenstand und der Selbständigkeit von Schriftstellern wie Sueton, Plutarch oder Dio denkbar ist. Gemeinsam ist der Tradition auch das hohe Niveau, das die Einmischung des Anekdotischen auf wenige wertvolle Züge beschränkt, rhetorische Überwucherung und subjektive Interpretation, die bei Plutarch und besonders Dio stärker fühlbar werden, nirgends zur Zersetzung des Tatsachenberichtes fortschreiten läßt. Chronologische Varianten sind selten, noch seltener flagrante Widersprüche; nirgends berühren sie wichtige Themen. Abweichungen der Nebenüberlieferung von der zusammenhängenden biographischen Hauptüberlieferung Sueton-Plutarch sind stärker, als die Differenzen innerhalb der Hauptüberlieferung, doch stets scheint der Sachkritik die Vereinbarung möglich. Es ist ein Charakteristikum der gesamten Tradition, daß sie sich vortrefflich ergänzt. Die wichtigsten nur von einem Autor mitgeteilten Nachrichten finden sich bei Sueton, auch Plutarch steuert manches bei, läßt jedenfalls immer wieder gute Unterlagen spüren; die Nebenüberlieferung, vor allem Dio, vermittelt einige interessante Tatsachen, die sonst unbekannt geblieben wären, aber quantitativ nicht ins Gewicht fallen, also nicht auf empfindliche Lücken in der biographischen Haupttradition hindeuten. Absichtslose und unverdächtige zeitgenössische Zeugnisse (Cicero) geben in Details frappante Bestätigungen. Kaum dürfte man solcher Konkordanz den Glauben versagen, und die Gleichartigkeit der Auswahl aus dem vierzigjährigen Leben eines, wie man doch denkt, rastlos tätigen Man-

nes ließe den Schluß zu, alle wesentlichen Ereignisse seien, wenigstens in Andeutungen, zu unserer Kenntnis gelangt.

Die Übereinstimmung der vier Biographen — denn auch Velleius und der Autor *de viris illustribus* sind nach dem Typus ihrer Bücher hier als solche zu zählen —,¹ die unsere Kenntnis der Frühzeit fast ausschließlich bestreiten (s. o. S. 61), vergewissert uns, daß ihr Material bereits in zusammenhängenden älteren Biographien (den Plural werde ich noch rechtfertigen) vorgeformt war. Bei eigener Sammeltätigkeit unserer Verfasser wäre die Gleichförmigkeit in Anordnung und Auswahl und die Konsequenz bestimmter Verschiebungen nicht denkbar; höchstens Sueton hat — wie im späteren Teil seiner *Caesarvita* sicher — aus eigener Arbeit zugesetzt, mehr nicht.

Doch beweist die eben gerühmte Einmütigkeit der Caesarbiographen nicht ihre Glaubwürdigkeit und Vollständigkeit. Sie zeigt zunächst nur, wie schmal die Basis ist, auf der der moderne Historiker Fuß zu fassen hat. Die stoffliche Kongruenz nötigt zu dem Schluß: Nur eine einzige Biographie hat als Urquelle über Caesars Frühzeit Auskunft gegeben. Ich will den unbekannteren Verfasser als Biographen A in die Betrachtung einführen.

Die Rekonstruktion von A ist nicht durch einfache Addition aus Sueton und Plutarch zu bewerkstelligen, da sich zeigt, daß Plutarch A nicht direkt und Sueton, wenn direkt, A nicht ausschließlich benutzt haben kann.

Um einen Leitfaden durch das Labyrinth, in das die Untersuchung nun eintritt, zu geben, möchte ich hier bereits im ganzen als These vorwegnehmen, wie ich mir das unserer biographischen Tradition zugrunde liegende Quellensystem denke. Die einzelnen Beobachtungen, die zu dieser Vorstellung führten, sollen erst anschließend aufgezählt werden. Aus einer ursprünglichen Materialmasse (Biograph A) sind zwei verschiedene Überlieferungszweige herausgewachsen; ich nenne den Mittelsmann für Sueton und den Autor *de viris illustribus*

¹ Siehe dazu vor allem Münzer: „Zur Komposition des Velleius“; Festschrift z. 49. Vers. deutscher Philologen, Basel 1907, 247 ff.

Biograph B, den für Velleius und Plutarch Biograph C. Ob die kleinen Abweichungen im Caesarkapitel des Autors *de viris illustribus* von Sueton noch auf einen Biographen B₁ deuten, lasse ich auf sich beruhen, da es mangels Stoffes nicht von Bedeutung ist. Auf der anderen Seite nötigen die Abweichungen, die zwischen Plutarch und Velleius bei gleichem Kern und gleicher Tendenz bestehen (s. u. S. 78 ff.), zwischen einer älteren Tradition (Velleius = C₁) und ihrer Überarbeitung (Plutarch = C₂) zu unterscheiden. Die C-Tradition ist einheitlich caesarfreundlich (s. u. S. 75 ff., 83 ff.). Das ist an sich auch die Tendenz von A (s. u. S. 87 ff.), dennoch ist ausgeschlossen, daß Plutarch neben C₂ auch A direkt benutzt hat (s. u. S. 81 f.). Die B-Tradition ist charakterisiert durch die Vermengung freundlichen (A) und feindlichen Materials. Letzteres dürfte zum größten Teil auf die zeitgenössische Publizistik zurückgehen. Der Autor *de viris illustribus* kolportiert das feindliche Element nur in der Nikomedesgeschichte (s. u. S. 82); dieser Zug ist zu vulgat, um die Existenz von B allein zu beweisen. Aber die Einschmelzung des Feindlichen ist bei Sueton an den meisten Stellen zu weit fortgeschritten, als daß sie ausschließlich auf Suetons eigene Sammlerarbeit zurückgeführt werden dürfte; s. Suet. 3? (unten S. 90 f.); 4? (u. S. 83); 7—8 (u. S. 96); 10, 2?; 11 Anfang?; 12; 14, 2 (u. S. 124 f.); 16; 17? (u. S. 124 f.); 18, 1; 19, 1. Ein solcher Grad von Vermischung setzt die Zwischenquelle voraus; allerdings habe ich kein Kriterium gefunden, zwischen den von B aus der Publizistik gemachten Zusätzen und den sekundären Suetons zu unterscheiden. Daß Sueton daneben auch A direkt benutzt hat, ist mir höchst wahrscheinlich; trotz der bei ihm eingeflossenen divergenten Tendenzen stellt er die A-Tradition an mehreren Stellen reiner dar als Plutarch (s. u. S. 82, 84 f., 89, 100). Übrigens ist stets damit zu rechnen, daß Sueton auch die gesamte C-Tradition gekannt hat, denn wir dürfen nie behaupten, daß er etwas nicht gelesen habe, was wir noch kennen; doch scheint er kaum von ihr beeinflusst zu sein (s. u. S. 84).

Da die Untersuchung nur bis zum Ende des Jahres 60 geführt wird und somit die späteren und wichtigeren Teile der beiden

erhaltenen Biographien nicht mehr kritisch konfrontiert werden, ist über ihr Gesamtbild wenigstens allgemein Rechenschaft zu geben. Bekanntlich hat Sueton eine geradezu verwirrende Fülle von tendenziösen und sich widersprechenden Nachrichten über Caesar zu Worte kommen lassen. Zahlreiche Quellen sind noch namentlich genannt. In den charakterisierenden Abschnitten gewinnt das caesarfeindliche Element eine solche Macht, daß sich der Haß einer bis in die Tiefen aufgewühlten Generation wie ein Alpdruck auf den Leser legt. In dem hier behandelten Teil (1—19) scheint der Strom der Überlieferung sehr viel ruhiger zu fließen. Zitate finden sich, mit Ausnahme des Kapitels über die erste catilinarische Verschwörung (9), nicht, eine Quellenmehrheit ist also nicht angezeigt. Keine Nachricht wird in Frage gesetzt, Fälschung wird auch an den erstaunlichsten Angaben nicht offenkundig. Meinungen sind unterdrückt; alles Rankenwerk hat Sueton weggeschnitten. Eine Tatsache reiht sich in knapperster Form an die andere. Für Caesars Bild Günstiges und Ungünstiges folgt in buntem Wechsel. Daß dies nicht die reine Objektivität einer Urquelle sei, vor der die Analyse ihr Recht verloren habe, beweist Plutarch, der von der gleichen Urquelle abhängt und die negativen Züge nicht aufweist. Ohnedies lassen sich die inneren Widersprüche in Suetons Kapiteln 1—19 nur als Anzeichen heterogener Vorbilder begreifen. Das Prinzip des Zwiespaltes, das den Hauptteil der Biographie beherrscht, beginnt nicht erst mit Kap. 20. Aber da die Urtradition über Caesars Jugend, das kann hier schon behauptet werden, so lückenhaft war, daß die Nachrichten bequem nebeneinander Platz hatten, sah Sueton oder sein Vorgänger, der Biograph B, kein Hindernis, sie zusammenzufügen, und der Zwiespalt liegt in den Nachrichten selbst verborgen.

Plutarchs Biographie zeigt ein ganz anderes Bild. Sie ist, ob schon sich keine Panegyrik breit macht, einheitlich auf den Ton warmer Bewunderung gestimmt. Nur die Aktionen des ersten Consulates werden unverblümt getadelt (14, 2—3 u. 16).² Dann

² Das Kapitel über das Consulat setzt sich durch die gehäufte Kritik an Caesar scharf gegen seine Umgebung ab. Ich glaube nicht, daß man hier der

habe Caesar, so heißt es, ein neues und größeres Leben angefangen (15, 2). Für die einzige scharfe Pointe der folgenden Erzählung muß Tanusius Geminus namentlich eintreten (22, 4; dazu o. S. 26). Selbst die Tonart des Pamphlets gegen den toten Cato wird mit ruhiger Erklärung entschuldigt (54). Politische Absichten treten nicht hervor. Nur der erste, uns interessierende Teil (1—13) wiederholt sein Leitmotiv so oft, daß wir es nicht überhören können. Nur in ihm auch findensich charakterisierende Exkurse, die den Zusammenhang unterbrechen (s. u. S. 85f.). Der Tenor des Buches muß auf die Gesinnung und das Niveau der Vorgänger zurückgehen; die Namen Asinius Pollio (32, 7; 46, 1—2; 52, 8), Livius (47; 63, 9), C. Oppius (17, 7) sprechen für diese Annahme. Ob Plutarch diese Autoren direkt oder indirekt benutzt,³ wird hier nicht erörtert, da es die Betrachtung von Kap. 1—13, wo niemand zitiert wird, nicht fördert; eigene Lektüre klassischer Autoren sollte man ihm übrigens nicht abstreiten. Sicherlich hat er nicht selber die Schlacken so zielbewußt ausgemerzt, bis Caesars Bild rein erglänzte. Aber das Prinzip, sich gegen den Zustrom der caesarfeindlichen Überlieferung gänzlich abzuriegeln, hat er persönlich geübt, und wenn er es bei seinen Vorgängern fand, es bewußt gebilligt. Denn natürlich kannte er auch andersartige Geschichten. Nur ein Beispiel: Die Erzählung, Caesar habe auf dem Höhepunkt des Redekampfes mit Cato am 5. Dezember 63 von Catos Schwester Servilia einen Liebesbrief erhalten und dem ahnungslosen Gegner sogar noch zugereicht,⁴ war schon durch seine Hand gegangen, denn die

Annahme eines Wechsels der Hauptquelle ausweichen kann, wie es G. Thourret (Leipz. Stud. 1, 1878, 349f.) versucht, der die Grundhaltung des Kapitels in beschönigendem Verschweigen erkennen will und die Kritik auf selbständige Reminiszenzen Plutarchs aus anderen Quellen zurückführt. Das umgekehrte Verhältnis scheint mir richtig.

³ s. Peter, Quellen Plutarchs 119ff. E. Meyer, Caes. 608f.

⁴ Plut. Cato min. 24, 1. Brut. 5, 2. Münzer (RE 2, 2, 1819) bezeichnet die etwas abenteuerliche Nachricht als „haltlosen Klatsch“, und ich beabsichtige nicht, für ihre Echtheit einzutreten. Wohl aber sehe ich in der naheliegenden Argumentation: „Ladies do not send in compromising letters to

Brutusvita hatte er vorher geschrieben und ihr Stoff war ihm auch praesent, denn er zitiert sie im Leben Caesars zweimal (62, 8; 68, 7). Aber obwohl er sonst weder vor Anekdoten zweifelhaften Wertes noch vor Dubletten zurückschreckt und seine Helden durchaus nicht schont, hat er der Szene hier nicht gedacht; sie schien ihm nur noch zur Charakteristik Catos brauchbar. Überhaupt hat er den Klatsch aus der Caesarbiographie verbannt und sich solider historischer Nacherzählung beflissen. Vor Caesar scheint ihm sein eigener, vor die Alexanderbiographie gestellter und zu deren Schaden angewandter, Satz, daß kleine Wesenszüge und Schwächen den Menschen oft besser kennzeichnen als die größten Kriegstaten (Alex. 1, 2), doch nicht angemessen; des ungewöhnlichen Gegenstandes sucht er sich durch ungewöhnlichen Ernst in der Auswahl des Überlieferten würdig zu erweisen: er legt mit Bewußtsein nur die positive Traditionsgruppe zugrunde. Gerade für den Anfang der Vita vereinfacht sich dadurch unsere Betrachtung; hier scheint nur eine Quelle den Stoff geliefert zu haben.

Nun zunächst den Hauptbeweis für die Existenz der beiden Traditionszweige. Sueton erzählt in folgender Anordnung: 1. Caesars Konflikt mit Sulla (dieser wird beigelegt); 2. Kriegsdienst in Asien unter Thermus; 3. Caesar von Thermus zu Nikomedes geschickt; 4. Caesar verklagt den Dolabella; 5. Caesar wird auf dem Wege nach Rhodos von den Seeräubern gefangen; 6. studiert in Rhodos (nur angedeutet). Dagegen Plutarch: 1. Konflikt mit Sulla (dieser dauert an); 2. auf der Flucht vor Sulla zu Nikomedes; 3. Seeräuber; 4. Studien in Rhodos; 5. Prozeß gegen Dolabella.

Die Reihenfolge Suetons hält auch der Autor *de viris illustribus* ein. Trotzdem er Caesars Jugend bis zur Propraetur in

their lovers when they are on their feet in Parliament usf. (Froude, Caesar 142, 1) einen Fehler. Solche Regeln der Anekdotenkritik gelten für Servilia ebensowenig wie für Caesar. Daß man so etwas über sie erfand, ist vielmehr für beide ein wichtiges indirektes Testimonium.

buchstäblich drei Sätzen erzählt, ist die Beziehung zu Sueton augenfällig:

Auct. de vir. ill. 78:

Gaius Iulius Caesar, veneratione rerum gestarum Divus dictus, contubernalis Thermo in Asiam profectus,

cum saepe ad Nicomedem, regem Bithyniae, commearet, impudicitiae infamatus est.

Mox Dolabellam iudicio oppressit. Dum studiorum causa Rhodum petit, a piratis captus et redemptus, eosdem et postea captos punivit.

Suet. 2:

Stipendia prima in Asia fecit Marci Thermi praetoris contubernio; a quo ... in Bithyniam missus desedit apud Nicomedem, non sine rumore prostratae regi pudicitiae; quem rumorem auxit intra paucos rursus dies repetita Bithynia...

Suet. 4.

Mit Ausnahme des Irrtums, Dolabella sei verurteilt worden, stimmt der Autor *de viris illustribus* vollständig zu Sueton. Plutarch erwähnt weder den Kriegsdienst unter Thermus noch das Gerücht über Nikomedes und Caesar.

Zu Plutarch stellt sich Velleius: 1. Konflikt mit Sulla; 2. Flucht vor Sulla (der Ausgang des Konfliktes wird nicht erzählt); 3. Seeräuber; 4. Dolabellaprozeß. Da Velleius älter ist, kann die Gruppierung nicht auf künstlerische Absichten Plutarchs zurückgeführt werden. Vielmehr fand sie sich schon in der gemeinsamen Vorlage. Die Feststellung dieser chronologischen Verschiebung in der biographischen Tradition ist nicht nur von quellenkritischer Bedeutung; auch Tatsachen oder ihre Beleuchtung sind durch sie verändert (s. im folgenden S. 81 ff.).

Ein seltsames Zusammentreffen hat uns der antiken Schilderung von Caesars Kindheit beraubt:^{4a} die Anfänge der Biogra-

^{4a} Zum Folgenden ist die Dissertation von E. Hänisch: Die Caesar-Biographie Suetons (Münster 1937, S. 10 ff.), die ich erst während des Druckes kennen lernte, wiederholt zu vergleichen. Ich fand nirgends Grund, meine Darlegung zu ändern.

prien Suetons und Plutarchs sind in fast gleichem Umfang verloren; für uns beginnt Sueton mit dem sechzehnten, Plutarch mit dem achtzehnten Lebensjahre. Möglicherweise geht die Erörterung über die Etymologie des Cognomens Caesar⁵ auf Suetons Anfang zurück.⁶ Hingegen nimmt Serv. ad Verg. Aen. 6, 799: *Suetonius ait in vita Caesaris, responsa esse data per totum orbem, nasci invictum imperatorem* wohl auf c.94 der Augustusvita Bezug.⁷ Höchstwahrscheinlich begann die älteste Caesarbiographie mit Bemerkungen über die Familie und dem Hinweis auf Caesars Abstammung von Königen und Göttern.⁸ Daß Sueton und Plutarch⁹ alle Römerbiographien mit den Ahnen beginnen, erlaubt diese Folgerung natürlich noch nicht. Sueton wenigstens hätte für Caesars Herkunft der Vorarbeit eines Biographen nicht bedurft, da er Caesars *laudatio amitae Iuliae*, die wohl auch die Quelle für A war, im Original kannte (Suet. 6). Entscheidend ist vielmehr, daß auch Velleius (2, 41, 1) mit den Vorfahren einsetzt und ebenso die Leichenrede des Antonius bei Dio (44, 37). Es folgten Angaben über die Erziehung des Kindes,¹⁰ vielleicht wenig konkret (Dio 44, 38). Dabei muß der Einfluß der Mutter Aurelia in hohen Worten gepriesen worden sein (Tac. dial. 28). Mit dem Tode des Vaters beginnt Sueton; dieses Faktum läßt sich auch der C-Tradition nicht absprechen, ebenso das Verlöbniß oder die Kinderehe mit Cossutia, die von Plutarch später in der Zählung von Caesars Frauen vorausgesetzt wird (5, 7). Von nun an können wir vergleichen.

Warum Sulla die Ehe Caesars mit Cornelia, der Tochter Cinnas, trennen wollte, sagen unsere Autoren nicht, aber sie scheinen einheitlich der Meinung zu sein, es sei ein sinnloser Akt der Feindschaft gegen einen Unschuldigen gewesen, der zufällig der Neffe des Marius und der Schwiegersohn des

⁵ I. Laur. Lydus, de mens. 4, 102, S. 142 W. s. Roths Suetonausgabe S. 286.

⁶ Vgl. Lyd. de mag. 2, 6, S. 61. W. Funaioli, RE Suetonius 612.

⁷ Ihm im App. d. ed. maior zu Suet. Caes. 1, 1.

⁸ Vgl. Sihler, Caes. 2.

⁹ Ziegler, Rhein. Mus. 1935, 387.

¹⁰ Vgl. Suet. de gramm. 7?

Cinna war. Das kann nicht richtig sein, denn der Trennung von einer mit Sulla verfeindeten Familie konnte nur die Absicht des Dictators zugrunde liegen, Caesar zu sich herüberzuziehen. Diese Vermutung bestärkt der analoge Fall des Cn. Pompeius, der sich von Sulla zur Scheidung von der Antistia und zur Verhehlung mit Sullas Stieftochter Aemilia bewegen ließ.¹¹ Sulla wollte auch Caesar durch eine neue Ehe näher mit sich verbinden. Das verschweigt der Urheber unserer Tradition, der Biograph A, um Sullas Verbrechen zu vergrößern. Um Caesars charaktervolle Weigerung zu unterstreichen, hat er oder der Biograph C noch zum Kontrast an die Bereitwilligkeit erinnert mit der M. Piso seine Gattin, Cinnas geschiedene Frau, Sulla zuliebe preisgab, denn wo sollte Velleius plötzlich dieses ausgefallene Beispiel herhaben. Velleius scheint hier wie an anderen Stellen dem Ausgangspunkt seiner Tradition näher zu stehen als Plutarch; er weiß manche Kleinigkeit, die sonst mangels Interesses aus der Überlieferung verschwunden ist. Ob der Urheber des Vergleichs mit Absicht eine fernliegende Reminiscenz (Piso) einer naheliegenden (Pompeius) unterschob und mit welcher, bleibt Geheimnis.

Caesars Weigerung, sich scheiden zu lassen, war nach Sueton der Grund zu seiner Ächtung. Ich halte dies für einen Kürzungsfehler, dem keine besondere Absicht zugrunde liegt. Plutarch und Velleius sind sich darüber einig, daß Caesar hierdurch noch nicht zu Schaden kam (das spräche noch mehr für ursprüngliches Wohlwollen Sullas). Nach Plutarch ließ erst die Keckheit, mit der Caesar sich nun um ein Priesteramt bewarb, den Tyrannen auf sein Verderben sinnen. Die Vorstellung, daß der *flamen Dialis* (darum handelt es sich nach Velleius und Sueton) öffentlich durch das Volk gewählt werde, ist aber vermutlich falsch.¹² Suetons Kürze (*sacerdotio . . . multatus*) läßt die Version der Vorlage nicht mehr erraten. Wenn Velleius Caesars Priesterwürde auf Marius und Cinna zurückführt, so unterstellt er eine Rechtshandlung, die diesen Männern nicht zugestanden

¹¹ Plut. Pomp. 9, 2—4; Sulla 33, 4.

¹² Tac. ann. 4, 16. Mommsen, Staatsr. 2, 24f.

haben kann, und insofern ist es logisch, daß er Sulla die Ernennung eben wegen dieser Urheberschaft kassieren läßt. Aber das Verhältnis dieser Nachricht zu Sueton scheint mir durch die Gleichung: *creatus* (Vell.) = Wahl, *destinatus* (Suet.) = Weihe, oder eine ähnliche¹³ nicht gelöst. Tacitus kennt nur die Stadien: *tres simul nominari, ex quis unus legeretur*; auf die Nomination paßt *creatus* nicht. Man muß wohl doch damit rechnen, daß Sueton und Velleius den gleichen Vorgang meinen, also verschieden datieren und beschreiben. Darin bestärkt mich der Hinweis von G. De Sanctis,¹⁴ daß überhaupt erst Caesars Trennung von der ritterbürtigen Cossutia und die Ehe mit einer Patrizierin die rechtliche Voraussetzung für seine Kandidatur zum *flamen Dialis* schuf (Gai. inst. 1, 112). Diese Logik steckt in Suetons knappen Worten: in Velleius' Quelle war die Kausalität anders zurecht gelegt. Wichtig ist auch der Verweis auf Gell. 10, 15: *matrimonium flaminis nisi morte dirimi ius non est*.¹⁵ Doch wird schwer zu erraten sein, ob auf Grund dieses Satzes Sulla mit der Ehe die Priesterschaft aufheben wollte oder umgekehrt und was andererseits für Caesar Zweck, was Mittel war.

Vertrauenswürdige Differenziertheit zeigt Velleius' Notiz, daß mehr die Sullaner als Sulla selbst nach Caesar fahndeten. Sein Name wurde also vielleicht ohne Sullas Wissen auf eine Proskriptionsliste gesetzt (um so leichter ließ sich die Sache später wieder einrenken). Plutarch und Sueton benötigen Sullas persönliche Aufmerksamkeit, da sie seine prophetischen Worte über Caesars künftige Größe anschließen, Velleius kann ihrer entraten, da er die Anekdote nicht bringt. Ich vermute deshalb, daß sie in A noch nicht stand. Bei einer gewiß so häufig zitierten Pointe beweist die Übereinstimmung zwischen Sueton und Plutarch nicht genug. Vielmehr könnte Suetons Einführung *satis constat* darauf hindeuten, daß er seine Hauptquelle (aus C₂ oder einer ähnlichen) ergänzt. Plutarchs Version, daß Sulla Caesar, seiner Gefährlichkeit wegen, nicht verzieh, muß

¹³ s. Drumann-Groebe 3, 127. Gelzer, Caesar 19.

¹⁴ Riv. di Filol. 1934, 550 ff.

¹⁵ De Sanctis a. O.

eine tendenziöse Fälschung sein, da sie eine chronologische Anordnung des folgenden Stoffes verursachte, die der zweifelsfreien Nachricht über Caesars Militärdienst (s. u.) keinen Raum läßt; die Vermengung älterer und jüngerer Angaben (Autor A und C) hat noch andere Unstimmigkeiten bei Plutarch zur Folge. Auch gewinnt Sueton unser Vertrauen durch namentliche Nennung derer, die Caesar bei Sulla freibaten.^{15a} Velleius erzählt das Ende des Konfliktes nicht.¹⁶

Caesars Kriegsdienst war nicht nur in B verzeichnet (Suet. auct. de vir. ill.), sondern auch in A, denn die Bewerbung um das Militärtribunat (Sueton und Plutarch) setzt ihn voraus. Die Gepflogenheit, die *prima stipendia* zu vermerken, gehört zum alten Bestand der römischen Biographik.¹⁷ Nicht Plutarch hat das Detail fallen lassen, sondern C, der die Plutarch und Velleius gemeinsame Anordnung dieser Partie schuf.¹⁸ Folglich war in A auch Sullas Verzeihung erzählt oder vorausgesetzt, sonst hätte Caesar nicht in den fraglichen Jahren und als Geächteter überhaupt nicht Heeresdienst leisten können. Sein Aufenthalt bei Nikomedes kann nur in diesen Zusammenhang gehören (B), während sich in C die unverständliche Version ergab, daß der kranke und durch die Konfiskation seines Vermögens mittellose Knabe vor Sulla aus Italien gerade nach Bithynien floh.¹⁹

Das böse Gerücht, das sich Caesar durch den Aufenthalt bei Nikomedes zuzog, vermerkte nicht erst Sueton, sondern schon B (s. vir. ill.). Es fehlt bei Plutarch und, wie die Gesamttendenz von Plutarch und Velleius zeigt, gewiß schon in C.

^{15a} Zur Fürsprache der Vestalinnen s. Münzer, Philol. 1937, 221, A. 84.

¹⁶ Zum Ganzen s. Ihne, RG 6, 221, 1.

¹⁷ s. Plut. Cato mai. 1, Flaminin. 1, Mar. 3, 2, Lucull. 2, 1, Sertor. 3, 1, Suet. Tib. 9, 1, Vespas. 1, 2; 2, 3.

¹⁸ Die richtige (suetonische) Chronologie ist in den modernen Darstellungen allgemein befolgt.

¹⁹ Das Lösegeld, das Caesar nach Plut. 1, 7 dem Verfolger erlegte (2 Tante) entspricht genau dem von Sulla ausgesetzten Kopfpfeis (Plut. Sulla 31, 7, Cato min. 17, 5 (in Drachmen berechnet).

Die militärische Auszeichnung vor Mitylene gehört zum Kriegsdienst unter Thermus, und der Dienst unter Servilius Isauricus schließt lückenlos an; das stand beides in A.

A ließ Caesar nach Sullas Tod oder Abdankung nach Rom zurückkehren; ein Hinweis darauf ist auch bei C stehen geblieben; Suet.: *Sullae morte comperta... Romam propere rediit* ∞ Plut. 3, 1: Ἐκ δὲ τούτου τῆς Σύλλα δυνάμει ἤδη μαραιομένης καὶ τῶν οἴκοι καλοῦντων αὐτόν, ἔπλευσεν εἰς Ῥόδον . . . Mit aller Vorsicht möchte ich zur Überlegung geben, ob die nicht sehr sinnvolle Version der C-Tradition vielleicht durch Reminiscenzen aus einer Cicerobiographie beeinflusst ist. Cicero soll, um etwaiger Rache Sullas (wegen der Verteidigung des Sex. Roscius) zu entgehen, sich nach Griechenland begeben haben (Plut. Cic. 3, 6). Nun folgt eine auffällige Analogie zu der eben zitierten Stelle über Caesar: ἐπεὶ δ' αὐτῷ Σύλλας τε προσηγγέλθη τεθνηκώς, . . . πολλὰ μὲν τῶν ἀπὸ Ῥώμης φίλων γραφόντων καὶ δεομένων . . . τοῖς κοινοῖς ἐπιβαλεῖν πράγμασιν. . . ἔθεν εἰς Ἀσίαν καὶ Ῥόδον ἔπλευσε . . . (Plut. Cic. 4, 4). Ungewiß ist, ob A nun eine Bemerkung über Caesars Stellungnahme zu Lepidus (Suet. 3, 1) anschloß. C konnte bei seiner Anordnung nichts davon erwähnen (s. auch u. S. 90 f.).

Das Tatsächliche über den Prozeß des Dolabella geht wohl auf A zurück. Die Färbung in B und C war verschieden. Nach Sueton büßte Caesar die Keckheit, einen *consularis et triumphalis* in die Schranken zu fordern, mit einer nicht ganz freiwilligen Studienreise. Das kann die Version des Biographen A sein, da Suetons Anordnung der gesamten Partie offenbar auf ihn zurückgeht. Bei Plutarch (vgl. Vell.) ist Caesar trotz Dolabellas Freispruch der moralische Sieger, der das Feld behauptet und anschließend mit gleichem Beifall den Antonius vor Gericht zieht. Durch die kausale Anknüpfung der Studienreise an den Dolabellaprozeß ist bei Sueton der Antoniusprozeß verdrängt. Aber der Antoniusprozeß hat stattgefunden, und Plutarchs Bericht geht, ungeachtet törichter Fehler, auf eine gute, sehr alte Quelle zurück. Ihn bestätigen Q. Cicero (comment. pet. 8), die Anspielung Ciceros in der Rede *in toga candida* (65 St.) und Asconius (65 St.). Nach ihnen lassen sich die Irrtümer bei Plut-

arch leicht und sicher korrigieren.²⁰ Allerdings erwähnen die Brüder Cicero Caesar nicht, und der Zufall tilgte seinen Namen auch im Asconius-Text, wo ihn aber Manutius mit Recht ergänzt hat. Im Vergleich mit diesen drei Zeugen scheint der Biograph C Caesars Verdienst zu übertreiben. Ob A den Prozeß erwähnte, ist unklar.

Die Studien in Rhodos berichtete A. Ebenso das Abenteuer mit den Seeräubern; dieses hat die Phantasie der C-Tradition lebhaft angeregt. Die Erzählung von dem geldgierigen Statthalter Iuncus paßt trefflich in die leicht anti-optimatische Tendenz von C (s. u. S. 85f.), aber sie ist konkret und insofern glaubwürdig. Sueton kann sie, wenn vielleicht A und B sie nicht vermittelten, doch aus C gekannt haben. Aber Bücher vom Typus der C-Tradition waren für seine Akribie wohl zu wenig brauchbar, als daß ihm ihre planmäßige Ausbeute verlohnt hätte; die historische Bedeutung ihrer Überschüsse ist auch hier wie an anderen Stellen gering.

Eigenmächtige Kriegführung gegen Mithridates: A und B? — Velleius' Anekdote von Caesars Rückreise nach Italien ist bezeichnend für den literarischen Charakter der C-Tradition. Sie kann aber, analog der ersten Seeräubergeschichte, sehr wohl auf A zurückgehen. Das gilt auch von der bei Velleius damit verbundenen Notiz, daß Caesar in seiner Abwesenheit zum Pontifex gewählt worden war. Suetons Schweigen steht nicht entgegen, denn Sueton scheint die Ämterfolge nicht um ihrer selbst willen, sondern als Gerüst seiner relativen Chronologie notiert zu haben (siehe z. B. Suet. 5).

Das Kriegstribunat verzeichnete A als das erste Amt, das Caesar in öffentlicher Volkswahl zuteil ward. Die schlichte Mitteilung der Tatsache: *... qui primus Romam reverso per suffragia populi honor optigit* ist bei Plutarch durch geringfügige Änderung in bestimmte Beleuchtung gesetzt: Τοῦ δὲ δήμου πρώτην μὲν ἀπόδειξιν τῆς πρὸς αὐτὸν εὐνοίας ἔλαβεν, ὅτε πρὸς Γάϊον Ποπίλιον ἐρίσας ὑπὲρ χιλιαρχίας πρότερος ἀνηγορεύθη. Der dramatische Bericht

²⁰ s. Drumann-Groebe 3, 130, 4.

von C über den Wahlkampf, in dem ein C. Popilius eine Rolle gespielt haben muß, ist aus Plutarchs Kürze nicht mehr herzustellen. Jedenfalls aber machte schon C seinem Leser falsche Vorspiegelungen über die Bedeutung von Caesars Sieg durch Hervorhebung eines einzigen Mitbewerbers in einem Wahlgang, durch den jährlich 24 Stellen besetzt wurden.

C erklärt die Totenrede für eine junge Frau als aufsehenerregende Neuerung, durch die sich Caesar aller Herzen gewann. Sueton sah nicht darin die Sensation des Vorfalles (*laudavit e more pro rostris*), sondern in der unerhörten Präntation, mit der Caesar auf den Rang seiner Familie hinwies.²¹

Plutarch hat auch Kunde von mehreren Zusammenstößen Caesars mit Q. Lutatius Catulus, die bei Sueton fehlen, und Velleius bemerkt allgemein: *contentiones . . . cum Q. Catulo . . . celeberrimae* (2. 43, 3; dazu o. S. 68f.). Umgekehrt wird der einzige Streitfall mit Catulus, in dem Caesar moralisch unterliegt, von Sueton (und Dio) berichtet und nicht von Plutarch.

Das sind kleine Symptome für die Tendenz von C, die der Exkurs Plut. 4, 4—9 im Extrakt enthält und die die Darstellung bis zum Consulatsjahr einheitlich beherrscht. Vor allem hat C Caesars Beliebtheit beim Volk hervorgehoben. Daß Caesar die Gunst der Menge durch rücksichtslosen Einsatz von Geldmitteln erkaufte, birgt für C keinen Makel, da es nur die großzügige Zielsicherheit kennzeichnet, mit der Caesar, seiner Bestimmung gewiß, sich alles dienstbar macht.²² Außerdem verdient Caesar die Liebe der einfachen Menschen wirklich, denn er hat Herz und nimmt sich mutig der Unterdrückten an, der Provinzialen sowohl wie der Marianer.²³ Die Aristokratie muß sich immer

²¹ Wer Recht hat, ist kaum zu entscheiden. Livius (5, 50, 7), der, genau wörtlich genommen, zu Sueton stimmt, bezeichnet einen legendären Sonderfall. Da nach Cicero (de orat. 2, 44) die Mutter des Q. Lutatius Catulus, cos. 102, von ihrem Sohn als erste Römerin durch eine Totenrede geehrt wurde (s. Peter, HRR 1, XXXII, 2; Vollmer, RE 12, 993), war in Bezug auf Frauen die Sitte in Caesars Zeit wohl überhaupt noch zu jung, um festen Regeln der Tradition unterworfen zu sein.

²² Plut. Caes. 4, 5; 5, 8—9; 7, 2; 12, 4.

²³ 4, 1—4; 5, 5; 6, 1—4; vgl. 8, 1.

wieder, selbst in ihrem ersten Mann, Q. Lutatius Catulus, geschlagen sehen, mit Recht, denn sie hat in ihrer gehässigen Verachtung Caesar zu lange unterschätzt, und gerade Catulus spielte nicht immer fair.²⁴ Die Optimaten zittern nur, während Caesar von Sieg zu Sieg schreitet.²⁵ Bei größerer Ausführlichkeit könnte man den Tenor wesentlich nuancierter herausarbeiten, aber es lohnt nicht, weil die Sache sicher ist.²⁶ Die Grundhaltung geht wohl auf A zurück, der, nach den Kongruenzen zwischen Plutarch und Sueton, wenigstens noch folgende Nachrichten brachte:

Caesars Totenreden für Tante und Gattin.

Quaestur in Spanien unter Vetus Antistius.^{26a}

Eheschließung mit Pompeia.

Curator für die Via Appia (? Nur Plut.).

Prunkvolle Ausrüstung der Aedilität.

Wiederaufstellung der Siegeszeichen des Marius und seiner Statue.

Kandidatur zum Oberpriesteramt, Szene mit der Mutter und Wahlsieg.

Seine Sententia über die Catilinarier am 5. Dezember 63.

Der Ausgang dieser Senatssitzung.²⁷

Caesars Scheidung von Pompeia aus Anlaß des Religionsfrevels und sein Zeugnis im Clodiusprozeß.²⁸

²⁴ 4, 6—9; 6, 6—7; 7, 2; 7, 5; 13, 6.

²⁵ 7, 4; 8, 5—6.

²⁶ Den inneren Zusammenhang hat schon G. Thouret (Leipz. Stud. 1, 347 und 360) durch eine ähnliche Aufzählung dargetan. Aber er rät nun lediglich auf direkte bzw. ausschließliche Benutzung des Oppius durch Plutarch, ohne sich über die komplizierte Überlieferungsbildung klar zu sein.

^{26a} Eigennamen hat Sueton oft gestrichen.

²⁷ Genau läßt sich die Version A's nicht ermitteln, aber gerade hier ist die Zurückführung auf A besonders sicher, da es eine der wenigen Stellen ist, wo Sueton die C-Tradition nicht benutzt haben kann; s. die Widersprüche und Übereinstimmungen in Suet. 14, 2 und Plut. 8, 2—5 (dazu Drummann-Groebe 3, 163, 2).

²⁸ Die ausführliche Schilderung des Kultbrauches und der Entdeckung des Clodius bei Plutarch entstammt wohl nicht der Caesarbiographie.

Feldzüge und Zivilverwaltung in Spanien.²⁹

Verhandlung mit Rom über den Triumph und Verzicht auf diesen.

Begründung des Dreibundes (? s. u. S. 100).

Wahl mit Bibulus zum Consul.

Die Überschüsse Plutarchs über den skizzierten gemeinsamen Überlieferungsbestand würden, wenn ebenfalls aus A entsprungen — für 6, 6 wurde dies schon im vorigen Kapitel (S. 68f.) vermutet — das Gesamtbild nicht ändern. Dagegen sind überschießende Angaben Suetons über hochpolitische Betätigung Caesars so konsequent und zahlreich, daß die Zurückführung auf A en bloc ausgeschlossen ist und nur für Kleinigkeiten diskutiert werden kann. Die meisten dieser Nachrichten laufen auch der Tendenz, die sich aus der bisherigen Rekonstruktion für A ergibt, zuwider. Gesetzt auch, sie wären schon vor Sueton in die biographische Tradition (B) eingearbeitet worden, so haben sie doch in dieser nach ihrem Typus schwerlich ihren Ursprung, sondern viel eher in der Publizistik, neben der ab 65 auch Historiographie als Quelle in Erwägung zu ziehen ist; darum schien es richtig, sie in diesem, der Biographie gewidmeten Kapitel außer Betracht zu lassen. Sie werden alsbald im Zusammenhang der spezifisch historischen Nachrichten, die zum Vergleich Suetons mit Dio Cassius und anderen führen, besprochen werden (s. S. 90ff.).

Die unterstellte Eigenart von A soll nun im Groben gekennzeichnet werden. Diese älteste Biographie Caesars notierte vom Beginn seines Lebens an in chronologischer Folge die wichtigsten Daten seiner politischen und militärischen Laufbahn, seines Familienstandes, seiner Ausbildung, auch besondere persönliche Erlebnisse, die ihn zu charakterisieren geeignet waren. Die letztere Kategorie bedingt unmittelbaren Anschluß des Biographen A an mündliche Tradition. Aus solcher stammten dann wohl auch die meisten Daten, obwohl etwa ein kurzer biographischer Abriss in einer Prozeßrede — Ciceros Reden ge-

²⁹ Bei Sueton nur durch Kürzung verschwunden.

ben dafür zahlreiche Beispiele — sie ebensogut geliefert haben könnte. Unbestimmbar ist, ob Caesar selbst der Erzähler war, und zwecklos, auf ihn oder die uns zufällig bekannten Familienmitglieder oder Freunde zu raten, wo doch ein alter treuer Sklave den gleichen Dienst tun konnte. An die Vorfälle bei seiner Flucht vor Sulla muß Caesar selbst später noch erinnert haben, da er den Häscher, der ihm damals das Leben schenkte, wiederholt in Schutz nahm (Suet. 74, 1). Familiengeschichtliche Daten der älteren Zeit, für die möglicherweise die mündliche Tradition nicht ausreichte, ließen sich in Caesars Totenreden finden. Zum Beispiel entstammt die von ihm gewünschte Genealogie gewiß der *laudatio amitae* (s. Suet. 6), und die *laudatio uxoris* hat mindestens über das Datum der Ehe mit Cornelia, das Geburtsdatum der Tochter Iulia, über Sullas Versuch die Ehe zu trennen und seine Einziehung der Mitgift, vielleicht auch noch über die vorherige Verbindung mit Cossutia Auskunft gegeben.³⁰ Daß Caesar selbst viel aus seiner Jugend erzählt hat, brauchen wir also nicht vorauszusetzen; im Gegenteil, er scheint auf seine Biographie für diese Periode nicht eingewirkt zu haben, denn wie wenig über die einfachen Daten hinaus sicher bekannt geworden ist, muß immer wieder erstaunen. Eben daraus folgt, daß A an Caesars Jugend keine eigene Erinnerung besaß und erst wesentlich später als 59 schrieb. Die Abfassungszeit läßt sich erst nach dem Schlußpunkt des Buches bestimmen. Dazu ist der Rahmen dieser Arbeit zu eng; es wird auch schwer halten, die Spur durch das Dickicht der Überlieferung von 59—44 zu verfolgen. Möglicherweise zeigt der den Biographien Suetons und Plutarchs gemeinsame Ausblick am Schluß auf das Schicksal der Caesarmörder³¹ die Hand des Biographen A, der damit darlegte, daß Caesars Ermordung nicht den Göttern gefällig war (Plut. 69, 6). Einstweilen ist damit zu rechnen, daß A erst nach Caesars Tod geschrieben hat. Caesarfeindliche Tendenz ist bei ihm ausgeschlossen, nicht nur durch die

³⁰ Für den Stil einer Totenrede s. die *laudatio Turiae*, Bruns FIR⁷ Nr. 126; vgl. auch Nr. 127.

³¹ Suet. 89. Plut. 69, s. bes. § 3.

Auswahl des Stoffes, sondern auch durch die Anlage des Buches: Kein Gegner trug die positiven Lebensdaten zusammen. Die Tendenz von A ist dieselbe wie die von C, d. h. betont caesarfreundlich. Aber während C sie gewaltig verstärkte und, unbekümmert um ordentliche Überlieferung des Historischen, auf sein literarisches Ziel losging, war A, soweit sich das mangels einer konkurrierenden Tradition beurteilen läßt, exakt und schlicht. Ich stelle mir A's Buch so vor wie die Atticusvita des Nepos; ein größerer Umfang wird durch den hier ermittelten Stoff nicht gefordert.

Vor allem hat Caesar über die politischen Pläne seiner Jugendzeit nachträglich nicht geplaudert. Konkrete Vermutungen seiner Feinde hat Sueton erhalten. Was C hierüber andeutet, ist völlig substanzlos. C möchte ja die Geschichte von Caesars Ruhm schon hoch in den siebziger Jahren beginnen lassen (Plut. 4 ff. s. o.). Es wäre interessant zu wissen, wie A das Bild faßte; ich glaube, es läßt sich an Sueton noch sehen. Allgemeine Stimmungsbilder über Caesars wachsendes Ansehen wie bei Plutarch sind von Sueton nicht zu erwarten; um so bemerkenswerter, daß er dennoch in aller Kürze die äußeren Anzeichen von Caesars Beliebtheit verbucht, also in Ausnutzung einer Vorlage dem Thema durchaus Rechnung trägt.³² Danach wird Caesars Popularität mit dem Satz *conciliato populi favore* ... (11) aus seiner Munifizienz als Aedil hergeleitet. Das muß die Auffassung sein, die A vermittelte. C hat eher weniger gewußt, aber seiner Phantasie mehr nachgegeben und einfach von den Jahren nach 65 rückprojiziert. Durch diese allgemeinen Schilderungen bei Plutarch ist nicht ungeschickt verhüllt, wie wenig sich über die Jahre vor und nach 70 faktisch aussagen ließ, aber die historische Spekulation ist für uns unverbindlicher als die von Mommsen. Wieder werden wir durch die relativ beste Quelle auf 65 geführt, als auf das Jahr, in dem die Zeitgenossen Caesar zu beachten begannen. Davor liegen 35 Lebensjahre in einem Dunkel, das durch die Weglichter einiger Lebensdaten und Anekdoten nur dürftig erleuchtet ist.

³² 11 erster Satz; 13 letzter Satz; 16, 2; vgl. 17, 2; 19 erster Satz.

VI.

Die einzelnen Nachrichten über Caesars politische Betätigung.

1. Caesars Stellung zum Aufstand des Lepidius.

Einziges Zeugnis Suet. 3: *nam Sullae morte comperta, simul spe novae dissensionis, quae per Marcum Lepidum movebatur, Romam prope redit, et Lepidi quidem societate, quamquam magnis condicionibus invitaretur, abstinuit, cum ingenio eius diffusus tum occasione, quam minorem opinione offenderat.* Die Tendenz ist unbestimmbar, vermutlich weil nicht eine einzelne Nachricht sondern eine Diskussion verarbeitet ist. *Spe novae dissensionis* ist eine Beschuldigung und *quam minorem opinione* kann es sein. Die Absicht wäre, den Beweis für Caesars monarchische Gelüste aus seiner Biographie zu erbringen: ... *rapientiae dominationis, quam aetate prima concupisset* (Suet. 30, 5) und in Konsequenz: *ut et abusus dominatione et iure caesus existimetur* (76, 1). *Quam minorem opinione* kann aber auch meinen, daß Caesar schon in seinen jüngsten Jahren die Aristokratie zu stürzen plante, doch im genialen Bewußtsein seiner Berufung die Stunde erwartete, ohne sich an unreife Gelegenheiten zu verlieren. Überhaupt ist in unserer Überlieferung zwischen den Schriftzügen der Feinde und denen sensationslüsterner Bewunderer des Amoralischen oft schwer zu unterscheiden. Hier sind wir des Rätselratens überhoben, denn der mitgeteilte Tatbestand erweist die damit verknüpften Vermutungen als leere Phantasie späterer Zeit.¹ Wenn Caesars Fernbleiben von der Bewegung des Lepidus so gewiß war, daß nicht einmal Gerücht daran zweifeln konnte, was wußte man erst von seinen Hintergedanken? Frühestens als Caesar für die Amnestie der

¹ Vgl. Sihler, Caes. 33, 17.

Lepidaner eintrat (Jahr 72?),² kann ein Gegenredner den Verdacht aufgebracht haben; aber gerade bei dieser Gelegenheit hat Caesar wohl den Beweis seiner eigenen Unschuld sorgfältig geführt, da der Erfolg des Antrags hiervon abhing. Die Rede Caesars, *qua Plautiam rogationem suasit* (s. u. S. 93f.) dürfte die Urquelle für das Tatsächliche in Suet. 3 sein; *quamquam magnis condicionibus invitaretur* hat Caesar selbst gesagt. Nicht aber hat er zugleich ausgeschwätzt, daß ihm die Gelegenheit zum Umsturz im Jahre 78 nur zu gering gewesen sei.

2. Die Prozesse gegen Dolabella und C. Antonius.

Die Repetundenklage eines ehrgeizigen jungen Mannes gehört nur mit Einschränkung unter die Rubrik der politischen Betätigung. Jedenfalls kennzeichnet sie seine politische Richtung noch nicht eindeutig, etwa als die populare; auch Cicero fühlte sich nicht als *popularis*, als er den Verres belangte. Eher gilt hier das Negative, daß beide Prozesse sich gegen Kreaturen Sullas richteten (s. u. S. 131). Doch auch in diesem Sinne standen nicht einfach politische Fronten im Kampfe; wenigstens entschied sich M. Lucullus — die nahen Beziehungen seines ihm engverbundenen berühmteren Bruders zu Sulla sind bekannt — als richtender Praetor gegen Antonius (Ascon. 65 St.).

Die Anklage gegen Dolabella³ soll Caesars Ruhm als Redner begründet haben⁴ und auch sein Eintreten für die geplagten Provinzialen gegen Antonius stellt Plutarch (4, 2—4) als Sensation ersten Ranges dar. Den Dolabellaprozeß verlor Caesar geradezu;⁵ gegen Antonius war er erfolgreicher, daß dieser dennoch entrann,⁶ trifft Caesar nicht. Wenn wir Sueton und seiner

² Suet. 5; s. u. S. 93f.

³ Münzer, RE Cornelius Nr. 134.

⁴ Suet. 55, 1; Vell. 2, 43, 3; Empor. RL 568, 30.

⁵ Suet. Plut. Ascon.; nur aus Flüchtigkeit steht bei vir. ill. und Ps.-Ascon. das Gegenteil.

⁶ Antonius lehnte unter Appellation an die Volkstribunen das von Lucullus gegen ihn eingesetzte Gericht ab (Ascon. 65; Plut. 4, 3). Ein gleichartiges Vorgehen des P. Vatinius im Jahre 58 bezeichnet Cicero nicht nur als

zuverlässigeren Chronologie trauen dürfen, wünschte Caesar nach diesen Prozessen von der politischen Welt eine Zeitlang vergessen zu werden. Dies alles spricht nicht gegen seine Leistung. Aber Cicero, der Caesars Ruhm als Redner sonst wahrlich nicht verkleinert hat, gedenkt wohl des öffentlichen Interesses, das die Beredsamkeit der Verteidiger des Dolabella auf sich zog, nicht aber des Anklägers Caesar (Brut. 317). Ebenso nennen die ältesten Zeugnisse für den Antoniusprozeß⁷ Caesar überhaupt nicht, und auch in dem guten Bericht bei Asconius (65) erscheint Caesars Verdienst geringer als bei Plutarch (s. o. S. 84). Die Nachfahren lassen seine Reden gegen Dolabella nicht nur mit dem gebührenden historischen Interesse, sondern auch mit Bewunderung.⁸ Hat nicht erst von dieser Lektüre her ein Biograph Caesars (C?) das Bild der Vergangenheit mit einigen Strichen belebt? Wie sehr die wirklichen Vorgänge im Nebel lagen, zeigt Tacitus' Irrtum bezüglich des Datums.

3. Um die Wiederherstellung der *tribunicia potestas*.

Einziges Zeugnis Suet. 5: *Tribunatu militum, qui primus Romam reverso per suffragia populi honor optigit, actores restituendae tribuniciae potestatis, cuius vim Sulla deminuerat, enixissime iuvit.*

Die Nachricht bietet dem Zweifel keine Angriffsfläche. Aber alles Wissenswerte läßt sie im unklaren. Wenn Sueton mit dem historischen Hinweis auf Sulla zugleich einen Beweggrund Caesars andeuten will, so hat er vielleicht nicht schlecht geraten. Doch in welcher Form ließ Caesar seine Unterstützung, bzw. was hatte er damals einem Stärkeren zu bieten? Und vor allem, wen unterstützte er? Wer in den genannten *actores* die Consuln

rechtswidrig, sondern auch als noch nie dagewesen (Vatin. 33; dazu Mommsen Staatsr. 1, 275). Doch kann man deswegen wohl kaum die Nachricht über Antonius in Zweifel ziehen.

⁷ Cic. in tog. cand. 65 St. und Q. Cic. comment. pet. 8; beide v. Jahre 64.

⁸ Ascon. 27; Gell. 4, 16, 8; Tac. dial. 34.

von 70, Pompeius und Crassus, sehen will,⁹ um Caesar möglichst früh mit diesen Männern in Verbindung zu bringen, ist nicht zu widerlegen. Aber er darf dann nicht die *rogatio Plotia* ins Jahr 72 setzen, denn Sueton erzählt in einer festen chronologischen Folge, aus der uns nur leider zwischen Lepidusaffäre (Jahr 78) und Aedilität (Jahr 65) kein absolutes Datum sicher gegeben ist. Man kann allerdings, mangels eines Gegenbeweises, mit dem Tribunat des Plautius auf 69 heruntergehen, und Niccolini¹⁰ hat diese Konsequenz schließlich gezogen. Das bleibt aber unbehaglich, weil der Sertoriuskrieg schon 73/72 zu Ende war, und Caesars Militärtribunat möchte man ungern erst ins Jahr 70 datieren, weil seine Rückkehr aus dem Osten mit viel Wahrscheinlichkeit auf 74/73 errechnet worden ist. Ich schliesse mich daher denen an, die in dem von Sueton bezeichneten Versuch zur Wiederherstellung der tribunizischen Gewalt den mißglückten des C. Licinius Macer vom Jahre 73 sehen.¹¹ Lange (a. O.) weist übrigens der Zusammenarbeit Caesars mit Licinius Macer noch die Rede Caesars *pro Decidio Sannite* zu. Doch von dieser ist lediglich bekannt, daß Tacitus (dial. 21) sie langweilig fand, und Ciceros Erwähnung des Klienten (Cluent. 161) führt nur darauf, daß Caesar ihn in einer Periode vertrat, in der der Abbau von Sullas Maßnahmen aktuell war (im Jahre 64? s. u. S. 118).

4. Die *lex Plotia*.

Suet. 5: *L. etiam Cinnae uxoris fratri, et qui cum eo civili discordia Lepidum secuti post necem consulis ad Sertorium confugerant, reditum in civitatem rogatione Plotia confecit habuitque et ipse super ea re contionem.*

Dio 44, 47, 4: πᾶσι μὲν γὰρ τοῖς μετὰ τοῦ Λεπίδου καὶ μετὰ τοῦ Σερτορίου γενομένοις ἄδειαν ὁδοῦναι ἐποίησε . . .

⁹ Drumann-Groebe 3, 134; Ihne, RG 6, 224; Sihler, Caes. 46; E. Meyer, Caes. Mon.³ 341.

¹⁰ fast. trib. Aufl. v. 1934, 250 ff.

¹¹ Lange, RA 3, 183; Gölzer, Caes. 25; Rice Holmes, Rom. Rep. 1, 385 f. Unklar vor 70 beziehen: Mommsen, RG 3³, 89; v. Meß, Caes. 16.

Gell. 13, 3, 5: *Repperi tamen in oratione C. Caesaris, qua Plautiam rogationem suavit, necessitatem' dictam pro necessitudine' id est iure adfinitatis. Verba haec sunt: Equidem mihi videor pro nostra necessitate non labore, non opera, non industria defuisse.*¹²

Urquelle für die historische Nachricht ist, wie Sueton auch andeutet, die Rede Caesars. Sueton dürfte sie selbst gelesen haben, hat sie aber, wie Dio zeigt (der Sueton nicht benutzte; s. u. S. 105f.), nicht als einziger für die Biographie verwertet. Daß Caesar die Rogation nicht nur befürwortete, sondern, wie Sueton sagt, auch veranlaßte, bestätigt Dios Formulierung. Aber wenn Dio den Kreis der Amnestierten auch auf alle Sertorianer ausdehnt, ist er vielleicht ungenau.

Das Redenfragment läßt noch erkennen, daß Caesar die verwandtschaftliche Verbindung mit L. Cinna nicht nur zugab, sondern dieses sein *officium* zum Argument erhob. Der erhaltene Satz kann nur gegen Ende der Rede gestanden haben, wenn es nicht der Schlußsatz selbst war. Das persönliche Motiv ist also das einzige, das uns bezeugt ist.¹³

5. Traum von der Weltherrschaft.

Wie Sueton erzählt, empfing Caesar den Gedanken an die Herrschaft und damit den Antrieb zu politischer Aktivität aus zwei Erlebnissen während seiner Quaestur in Spanien: Vor einer Statue Alexanders des Großen im Heraklestempel zu Gades kam ihm seine bisherige Untätigkeit schmerzlich zum Bewußtsein, und aus einem Traum der folgenden Nacht, er habe mit seiner Mutter Incest begangen, wurde ihm die Weltherrschaft geweissagt. Die Zusammenstellung dieser beiden Anekdoten teilt Sueton mit Dio, der sie zwar erst unter der Praetur erzählt, aber ebenfalls in die Quaestur datiert (37, 52, 2).^{13a} Dio läßt auch

¹² Dasselbe Fragment bei Nonius, p. 354 M mit der Lesung: *et quidem mihi videtur* usf.

¹³ Vgl. Drumann-Groebe 3, 134, 3.

^{13a} Vgl. Hänisch, Die Caesar-Biographie Suetons 15f.

Caesar bei der Verleihung des Bürgerrechts an die Gaditaner im Jahre 49 auf den Traum zurückgreifen (41, 24, 2). Caesar selbst erwähnt übrigens die Bürgerrechtsverleihung nicht (b. c. 2, 21), wohl aber Livius (per. 110). Livius könnte auch Dios Quelle für die Form der Anekdoten und ihre Mitteilung gelegentlich der Praetur sein, doch kaum der Erfinder dieser Version. Der Biograph A und der Biograph C waren es ebenfalls nicht, denn Plutarch läßt die Alexanderanekdote an Lektüre Caesars während der Praetur anknüpfen (11, 5–6)¹⁴ und erzählt den Traum für die Nacht vor dem Übergang über den Rubico (32, 9).¹⁵ Halten wir den Traum nicht überhaupt für Legende,¹⁶ wozu kein Grund hinreicht, so bietet Plutarch die glaubwürdigere Version. Nicht nur, weil man schwerlich dem unbekanntem Quaestor die Welt-herrschaft weissagte, sondern weil Plutarchs Autor höchst-wahrscheinlich Asinius Pollio ist, der sich damals im Jahre 49 in Caesars nächster Umgebung befand (Plut. 32, 7). Außerdem fehlt bei Plutarch die Deutung des Traumes, die sekundäre Überarbeitung anzeigen dürfte. Zwar kann weder Asinius noch Caesar den Traum anders aufgefaßt haben, sonst würde er nicht mitgeteilt. Aber ihn durch die Auslegung zu erweitern, lag dann nahe, denn daß der Traum vom Mutterincest die Herrschaft über die eigene Nation bedeute, stand nach der antiken Traumlehre fest¹⁷; die Rückverlegung in die Quaestur gehört wieder der Beweiskette an: *rapiendae dominationis, quam aetate prima concupisset*.

Auch Plutarchs Fassung der Alexanderanekdote halte ich für die ursprünglichere, weil ihre Datierung und Pointierung harmloser ist und weil sein Gewährsmann, der Biograph C, sonst eher herauf- als herunterdatiert. Wenn danach richtig ist, daß der Heraklestempel in Gades erst sekundär zum Schauplatz der Anekdote wurde, so könnte dies irgendwie damit zusammenhängen, daß der Tempel von Caesar im Bürgerkrieg geplündert

¹⁴ Vgl. mor. 206b.

¹⁵ Zonar. 10, 7 und Phot. bibl. p. 396 nach Plut.

¹⁶ Sihler, Caes. 48.

¹⁷ Artemidor. Onirocrit. 1, 79; vgl. Herodot. 6, 107.

wurde¹⁸ und deshalb die Phantasie der Historiker beschäftigte. Übrigens ist das Motiv des Rückdatierens für den Biographen C und den Autor von Sueton und Dio ein sehr verschiedenes: Möchte jener Caesars Größe und Erfolg möglichst früh beginnen lassen,¹⁹ so dieser seine Verwegenheit und Herrschsucht.

Ob der fähige Erfinder dieser dramatischen Konzentration der beiden Anekdoten in den Beginn von Caesars politischer Laufbahn ein Caesarbiograph (B?) oder ein Historiker war, ist unklar. Bei Dio ist das Bild des genialen aber bedenkenlosen Machtstrebbers so einheitlich, daß auch die Version der fraglichen Anekdoten wohl schon in seiner historiographischen Vorlage eingearbeitet war. Wichtiger wäre, zu wissen, ob die Quelle Suetons die beiden Anekdoten schon mit der folgenden caesarfeindlichen Sensationsmeldung verknüpfte. Man muß es fast annehmen, denn eigenmächtige Herstellung fragwürdiger Kausalzusammenhänge war kaum Suetons Sache. Aber die Verketzung biographischer Anekdoten mit einem pamphletistischen Zug macht das genus der Vorlage rätselhaft.²⁰

Die Verbindung der Anekdoten zu einem ersten Beispiel von politischer Aktivität Caesars (Suet. 8) wird hergestellt durch die Behauptung, daß der Quaestor Caesar Spanien vor Ablauf seiner Amtszeit verließ. Das klingt nach Dublette, denn für seinen Abgang aus Spanien vor Ablauf der Praetur ist der gleiche Verstoß sicherer bezeugt.²¹ Vollends die angeschlossene historische Nachricht, die nur Sueton vermittelt, ist der Erfindung verdächtig;²² sie paßt trefflich in eine caesarfeindliche Rede.

¹⁸ Dio 43, 39, 4; Caes. b. c. 2, 21, 3.

¹⁹ Plutarchs Schlußurteil (69, 1), das auf *dominationis, quam aetate prima concupisset* hinausläuft, beweist natürlich nichts gegen diese Einschätzung von C; eher darf man daran bemerken, wie zaghaft Plutarch in der Caesar-vita mit einer derartigen Charakteristik Caesars herauskommt, die er in fremdem Zusammenhang, wo gewissermaßen die hemmende Suggestion der Hauptquelle C fehlt, viel breiter und deutlicher entwickelt (Anton. 6, 2f.).

²⁰ Zu naiv in dieser Sache Sihler, Caes. 48f.

²¹ Suet. 18, 1; Dio 37, 54, 1.

²² Sihler 49f.; Rice Holmes, Rom. Rep. 1, 225, 2. Hänisch 16.

Vielleicht lernen wir als Tatsache, daß Caesar auf dem Rückweg aus der Quaestur sich in latinischen Kolonien aufhielt. Doch im übrigen verdrießt diese Art von Überlieferung, die, anstatt zu berichten, was Caesar wirklich tat, sich nur dauernd in seine geheimsten Pläne und das, was er getan hätte, eingeweiht zeigt.

Coloniae Latinae de petenda civitate agitantibus adiit bezieht man allgemein auf die Transpadaner.²³ Das Datum dieses Besuches wäre spätestens Ende 68. Den Streit der Censoren von 65, Crassus und Catulus, um die Bürgerrechtsverleihung an die Transpadaner erwähnt Dio (37, 9, 3); Caesar spielt dabei keine Rolle, die Modernen geben sie ihm freilich allgemein. Das Gerücht über Caesars hochverräterische Verbindung auch mit Transpadanern (Suet. 9, 3) gelegentlich der Verschwörung vom Dezember 66 muß ausscheiden, da die Verdächtigung Caesars bei dieser ganzen Aktion offenbar eine Fälschung ist (s. u. S. 107 ff.). Ebenso können sehr viel spätere Beziehungen zu den Transpadanern nicht die auf 68/67 bezügliche Behauptung beweisen. Sicher ist nur, daß Caesar 63 wegen eines hingerichteten Transpadaners den Consul C. Piso gerichtlich belangte.²⁴ Bei dieser Gelegenheit dürfte er von optimatischer Seite mit beliebigen Verdachtsmomenten aus der Geschichte der Transpadanerfrage überschüttet worden sein. Wann Caesars Beziehungen zu den Transpadanern wirklich einsetzten und ob dem Prozeß von 63 in dieser Hinsicht schon breitere Bedeutung zukommt, ist durch so vage Angaben und Kombinationen nicht indiziert. Daß er erst lange nach 59 auf die Gefolgschaft der Transpadaner zählen konnte, scheint wenigstens Ciceros Ansicht zu sein.²⁵

²³ Drumann-Groebe 3, 136; Mommsen, RG 3³, 157 f. u. 309. Napoleon III., Gesch. Caesars [Deutsch: Wien 1865] 277; Ihne, RG 6, 229; Lange, RA 3, 211; v. Meß, Caes. 25 f., 31; E. Meyer, Caes. Mon.³ 12; Gelzer, Caes. 27; Rice Holmes, Rom. Rep. 1, 237, 4; Hardy, Some Probl. in Rom. Hist. 49 u. 54 ff.

²⁴ Sall. Cat. 49, 1; die Datierung ergibt sich aus Kombination mit Cic. Flacc. 98.

²⁵ Att. 7, 7, 6; dazu o. S. 49.

6. Caesar und Pompeius.

Die erhaltene Tradition über dieses Thema unterliegt offenkundig nicht zufälligen sondern prägnanten Quellenbedingungen. Wenn diese dennoch nicht soweit durch Analyse zu ermitteln sind, daß eine erfolgreiche Kritik der einzelnen Nachrichten einsetzen kann, so muß doch der Verdacht begründet werden, daß sie von ganz ungleichem Wahrheitsgehalt sind. Ich verzeichne zunächst die Zeugnisse:

1. Plut. Pomp. 25, 8: Caesar spricht als einziger Senator für die *lex Gabinia* (Pompeius' Kommando gegen die Seeräuber). Motiv: „Keineswegs Pompeius zuliebe, aber um sich die Gunst des Volkes von Anfang an zu gewinnen“.²⁶

2. Dio 36, 43, 2—4: Caesar unterstützt (mit Cicero) die *lex Manilia* (Pompeius' Kommando gegen Mithridates). Motiv: „Nicht weil sie es für den Staat nützlich glaubten, noch dem Pompeius zu Gefallen; sondern da es ja ohnehin dazu kommen würde, wollte Caesar sich dem Pöbel dienstbar zeigen — zumal er auch sah, wie sehr dieser dem Senat überlegen war — und hoffte zu bewirken, daß ihm selbst einmal dergleichen (ein außerordentliches Kommando) übertragen werde, und zugleich wollte er noch größeren Neid und Haß auf Pompeius laden, sodaß er den Leuten schneller überdrüssig würde, Cicero aber...“.

3. Dio 37, 21, 4: Beschluß über Ehrenrechte des Pompeius. Velleius (2, 40, 4) nennt nur die beantragenden Volkstribunen, T. Ampius und T. Labienus; Dio nur Caesar als Anstifter, mit folgendem Zusatz: „Und über jenen, wer er war und daß er sich der Menge dienstbar zeigte und den Pompeius zwar im Ganzen zu vernichten trachtete, ihn aber, insofern er dem Volk gefällig und selbst mächtig werden wollte, an sich zog, ist schon gesprochen worden“.²⁷

²⁶ Zon. 10, 3 in fast gleichem Wortlaut aus Plutarch.

²⁷ 37, 22, 1; über die hier indizierte verlorene Charakteristik s. o. S. 61.

4. Dio 37, 37, 1: Auf Antrag des Labienus und Anstiften Caesars bringt die Plebs die Priesterwahlen an das Volk zurück. Motiv: Caesar wollte *pontifex maximus* werden und setzte wegen seiner Mitwirkung im Rabiriusprozeß und seiner *sententia* gegen die Todesstrafe²⁸ Hoffnung auf das Volk. Folgt wieder Auslassung über die Zielstrebigkeit, mit der Caesar jedermann bediente und umschmeichelte und sich in der Voraussicht seiner kommenden Macht keine Mühe und Erniedrigung verdrießen ließ (37, 37, 3).

5. Dio 37, 44: Caesar versucht als Praetor durch ein Plebiszit Catulus den Auftrag zur Wiederherstellung des Capitols zu entziehen und ihn Pompeius zuzuschancen. Motiv: „Nicht Pompeius zuliebe . . . sondern um sich selbst das Volk zu gewinnen . . . denn er gehörte nicht zu den Freunden sondern zu den Feinden des Pompeius“. — Sueton, der den Angriff auf Catulus ebenfalls erzählt (15), weiß von Pompeius nichts.²⁹

6. Caesar unterstützt den Antrag des Metellus Nepos auf schnelle Rückberufung des Pompeius nach Italien: Plut. Cat. min. 27—29. Plut. Cic. 23. Schol. Bob. 134 St. Suet. 16, 1 (ohne die Beziehung auf Pompeius); vgl. 55, 3. Dio nennt in seinem ausführlichen Bericht über die Agitationen des Metellus Caesar nicht (37, 42—43).

7. Plut. Caes. 11, 1: Crassus, der in Caesar einen brauchbaren Gehilfen gegen Pompeius sieht, verbürgt sich für Caesars Schulden.

8. Dio 37, 52, 1: Caesar bricht als Proprätor in Spanien Krieg vom Zaun. Motiv: Ehrgeiz und die Eifersucht auf Pompeius und andere Große.

9. Der Dreibund: Zeugnisse s. o. S. 23. Dio (37, 54—56) verbreitet sich in seinem bisherigen Sinne über Caesars Absichten und Einsichten.

Damit sind zugleich alle charakterisierenden Bemerkungen Dios über Caesar bis zum Jahre 60 vorgelegt, denn seine übrigen Erwähnungen Caesars: 37, 10, 2 (Sullanerprozesse), 37, 27 (Rabiriusprozeß), 37, 36, 1 (*sententia* über die Catilinarier), 37, 45—46, 2 (Clodiuskandal), enthalten sich jeglicher Stellungnahme, und die Charakteristik 37, 8, 1 (Aedilität; s. o. S. 61) ist

²⁸ Dieser augenfällige Anachronismus stellt die Leichtfertigkeit der nachträglichen Gedankenunterlegung durch den Schriftsteller so recht bloß.

²⁹ Zur Sache Drumann-Groebe 3, 166; s. auch u. S. 131 f.

verloren. Willkürlich habe ich nur Punkt 4 (*lex Labiena de sacerdotiis*) in den hier behandelten Zusammenhang eingeschoben.

Es zeigt sich, daß Dio das Bild des aufsteigenden Caesar fast ausschließlich an dem Verhältnis zu Pompeius entwickelt. Dies steht, sieht man von Punkt 7 ab, der nur die Intentionen des Crassus betrifft, dem völligen Schweigen der Caesarbiographie gegenüber, d. h. bis zum Dreibund, der schon den Überlieferungsbedingungen für Caesars Glanzzeit unterliegt. Dieses Schweigen ist nicht zufällig, denn Sueton läßt Caesar erst gelegentlich des Dreibundes Anschluß an Pompeius suchen, mit einer eigentümlichen, Caesar stark ‚entlastenden‘ Motivierung. Während die gesamte übrige Überlieferung von der skrupellosen Abzweckung der Koalitionsgründung überzeugt ist, bewahrt Sueton allein die wertvolle Angabe, daß die Optimaten durch Anweisung der *provinciae minimi negotii, id est silvae callesque*, Caesar, dessen Wahl ihnen unabwendbar schien, mattsusetzen gedachten. Mit dieser Kränkung wird der Anschluß an Pompeius begründet (19, 2). Ich zweifle nicht, daß dies die Version des Biographen A ist; in der unpräzisen C-Tradition konnten solche Details leicht verschwinden.

Unter den aufgereihten Zeugnissen dominieren die Nachrichten über fremde Gesetzesanträge, bei denen Caesar der Treiber gewesen sein soll (1—4 und 6). Das kann in allen Fällen wahr sein, aber in keinem trägt die Nachricht durch prezioses Detail ihre Glaubwürdigkeit in sich; erfinden oder vervielfältigen ist hier besonders leicht.

Zunächst 1 und 2. Plutarch berichtet über die beiden außerordentlichen Kommandos des Pompeius sehr ausführlich und genau (Pomp. 24—30). Dio ebenfalls (36, 20—37; 42—44). Ihre Berichte sind zwar nicht identisch sondern auf verschiedene Art erweitert; dennoch haben sie einen gemeinsamen Kern. Vgl. z. B.:

Plut. Pomp. 25, 11—13	—	Dio 36, 30, 3
25, 10	—	36, 36/37 (Xiph. p. 5)
27, 3	—	36, 37, 2
27, 6	—	36, 37, 4—5

Nun soll also Caesars Name bei dem einen an der einen Stelle, bei dem anderen an der anderen Stelle in Vergessenheit geraten und uns dennoch die reine Wahrheit erhalten sein. An so viel Güte des Zufalls glaube ich nicht, um so mehr als bei Plutarch Dios stereotype Caesarpsychologie fast wörtlich wiederkehrt. Es kann sich nur um ursprünglich eine Nachricht handeln, die bei einem der beiden Autoren verwechselt worden ist; die Verwechslung der *lex Gabinia* mit der *lex Manilia* ist ja leicht. Wer verwechselt hat, erlaubt der Mangel anderer Zeugnisse nicht anzugeben. Immerhin sei erwähnt, daß Dio bei der Einführung des Pompeius in seine Darstellung (mit dem Jahre 83) auf Plutarchs Pompeiusvita hingewiesen haben soll (Dio frgm. 103). Daß er diese bei der Arbeit benutzte, ist mir nach den eben angeführten Vergleichsstellen nicht wahrscheinlich; sollte sein Zitat jedoch darauf hindeuten, daß er sie ‚kannte‘, wäre die Verwechslung als Reminiszenz leicht erklärt. Die Glaubwürdigkeit der Urnachricht ist nicht abzuschätzen; der Historiker der vom Dreibund rückwärts Caesars Stellung zu Pompeius rekonstruierte, ohne dabei über triviale Vermutungen hinauszukommen, hat wohl keine Gelegenheit verabsäumt, über Beziehungen der beiden Männer auszusagen (vgl. Punkt 8, wo Pompeius' Name ausschließlich durch die Phantasie des Historikers ins Spiel gebracht ist). Cicero (imp. Pomp. 68) zählt die Befürworter der *rogatio Manilia* auf; daß der Name eines Quaestors in dieser Liste von Autoritäten fehlt, beweist allerdings nicht genug. Übrigens hatte Caesar in die Seeräuberplage wie in die mithridatische Gefahr (s. Suet. 4, 2) höchst persönliche Einsichten. Man muß also vielleicht gar nicht bis in die Abgründe seiner Seele hinabsteigen, wenn man nach dem Motiv seiner Unterstützung gräbt.

Ähnlich steht es mit Punkt 3. Velleius nennt uns nur die Antragsteller des Gesetzes, Dio nur den Anstifter; wir addieren und buchen die Summe als Erkenntnis. Hat man nicht vielmehr den Voraussetzungen nachzugrübeln, aus denen solche Quellenlagen entstehen?

Sicher ist, daß T. Ampius und T. Labienus das Gesetz über Ehrenrechte des Pompeius beantragten, daß T. Labienus die *lex Domitia de sacerdotis* wiederherstellte, daß Caesar im gleichen Jahr *pontifex maximus* werden wollte und wurde.³⁰ Sicher ist, daß Labienus den Rabirius verklagte, daß Caesar im gleichen Prozeß Richter war, daß Labienus später Caesars Legat in Gallien war.³¹ Sicher ist ferner, daß Caesar Gesetzesanträge des Q. Metellus Nepos befürwortete (s. u. S. 103), unter denen einer dem Pompeius militärische Gewalt über Italien verschaffen sollte, daß Caesar um die Jahreswende 60/59 mit Pompeius eine politische Verbindung einging, die 59 für jedermann sichtbar wurde und sich bald auch durch die Verschwägerung dokumentierte. Sicher ist auch, daß eine Sturzflut von politischen Streitschriften über die Beziehung zwischen Caesar und Pompeius

³⁰ Die *lex Labiena* schuf nicht etwa die rechtlichen Voraussetzungen zu Caesars Wahl, und deshalb ist der Zusammenhang viel schwächer als vielfach angenommen wird. Denn die Wahl des *pontifex maximus* durch die *tribus* war nicht erst durch die *lex Domitia* eingeführt worden, die lediglich den Priesterkollegien — vermutlich den vier großen (Mommsen, Staatsr. 2, 29, 3) — das Recht der Cooptation entzog und nach Analogie der Wahl des *pontifex maximus* die Ergänzung der Kollegien dem Volk übertrug (Mommsen, a.O.; Lange, RA 3, 71). Insofern Sulla nur die *lex Domitia* kassiert haben soll (Dio 37, 37, 1), ist die Annahme von Drumann (3, 156) und Mommsen, wie letzterer selbst zugesteht (a.O. 30, 6), schwach begründet, daß Sulla auch die Oberpriesterwahl dem Volke nahm (Lange, RA 3, 157). Folglich gab Labienus auch diese nicht dem Volk zurück (Lange 243). Gerade aus Cic. leg. agr. 2, 18 muß man entnehmen, daß die Wahl des *pontifex maximus* seit alters und ohne Unterbrechung den 17 *tribus* zugestanden hatte. Wenn also Caesar aus dem Gesetz des Labienus Vorteil zog, so höchstens indem er es befürwortete, wie Dio sagt, und dadurch allgemein an Popularität gewann (Lange 243; vgl. Mommsen 29, 2 und 30, 6).

³¹ Es geht hier um die Klarstellung, inwiefern schon die erste Bildung der antiken Tradition auf naheliegenden Trugschlüssen fußen könnte; das kann nicht scharf genug geschehen. Im Sachlichen möchte ich die Skepsis nicht zu weit treiben. Rice Holmes (Rom. Rep. 242, 1) weist darauf hin, daß Labienus (wie Caesar) unter P. Servilius Isauricus diente (Cic. Rab. perd. 21. Ebenso Münzer, RE Labienus 260). Wenn sich Caesar und Labienus damals kameradschaftlich kennen lernten, wäre dies nicht bedeutungslos.

niederging, seitdem Gedeih und Verderb des Staates durch sie bedingt schien.

Aber wie nun in dem zwischen diesen Fixpunkten lose eingehängten Netz von Psychologisierungen, von Behauptungen vager Tatsachen, für die es keine Akten gab, zwischen Wahrheit und guter historischer Kombination scheiden? Es ist das Problem der gesamten Caesarüberlieferung für die Zeit seines Aufstieges.

In Punkt 5 läßt sich mangels einer Kontrollüberlieferung wieder nicht entscheiden, ob der Bezug auf Pompeius interpoliert ist oder nicht. Sueton spart mit Namen und zeugt deshalb nicht geradeswegs gegen Dio. Immerhin kann Suetons Fassung: *qua curationem in alium transferebat* insofern korrekter sein, als Namen von Curatoren wohl nur in Ausnahmefällen in den Gesetzestext selbst aufgenommen wurden. Außerdem wurde die Rogation verworfen, kam also vielleicht nicht zu den Akten. Daher ist fraglich, ob es über Caesars damaligen Plan eine ausreichend sichere Überlieferung gab.

Ein Rätsel gibt dann noch Punkt 6 auf, aber seine Lösung führt zu Wesentlichem hin. Bisher hat Dio allein über die Agitationen Caesars für Pompeius immer mehr gewußt, als man glauben möchte. Ausgerechnet hier, wo sich die übrige reichliche und beachtliche Überlieferung über Caesars Mitwirkung bei den Rogationen des Metellus Nepos ganz einig und diese Mitwirkung auch wirklich sicher ist, weil Caesars Rede *pro Metello* noch in der Kaiserzeit existierte (Suet. 55, 3), schweigt Dio, und zwar gewissermaßen ausdrücklich, da er den Antrag des Metellus und den wüsten Auftritt zwischen Metellus und den intercedierenden Tribunen Cato und Minucius Thermus, bei dem Caesar nach Plutarch (im Cato) assistiert haben soll, genau verzeichnet. In Dios Quelle war also Caesar nicht genannt. Sie ist auch tatsächlich verschieden von der Plutarchs im Cato; eine dritte unabhängige Darstellung der gleichen Vorgänge bietet Sueton, Schol. Bob. — das ist aber nicht so sicher — vielleicht noch eine vierte. Der Fall ist selten: Die Übereinstimmungen sind hier wirklich einmal nicht Quellenindiz, sondern in den

tatsächlichen Vorgängen begründet. Das ist sicher, denn die unverwischbare Diskrepanz der Schlüsse läßt Quelleneinheit nicht zu: Bei Sueton *SC*, durch das Caesar und Metellus suspendiert werden, bei Dio *SC ultimum*, nach dem Metellus freiwillig (noch im Amte) die Stadt verläßt; nach der Catobiographie verläßt Metellus ebenfalls eigenmächtig die Stadt, aber Cato verhindert ein *SC* über seine Amtssetzung.³² Der Gewährsmann der Catobiographie ist ohne jeden Zweifel Munatius Rufus, der die Szene zwischen Cato und den Tribunen als Augenzeuge miterlebte (27, 6). Daß Caesar ihr beiwohnte, ist deshalb sicher, nicht minder sicher aber, daß er keinen Finger zugunsten des Metellus bzw. gegen Cato rührte, denn so krampfhaft Munatius sich bemüht, diesen Verdacht auf ihn zu lenken, kann er ihm doch faktisch nur eine reine Statistenrolle zuerkennen (27, 1; 5; 7). Dios Quelle konnte also mit Fug darauf verzichten, Caesar zu erwähnen. Die von Munatius geübte Technik, Caesars Bild in der Catobiographie zu trüben, wurde schon an einem Vergleich von Plut. Cic. 20, 6 und Cato 22, 5 gezeigt (o. S. 65). Ganz ähnlich wie in Cato 27 ist Caesars Rolle in dem Parallelabschnitt Plut. Cic. 23, der noch den Auftritt zwischen Metellus Nepos und Cicero am Jahresabschluß von 63 mit umfaßt. Auch bei diesem Anlaß erwähnt Dio Caesar nicht (37, 38, 1—2). Daß Plut. Cic. 23 von der Catobiographie her beeinflusst ist, halte ich für wahrscheinlich; die Cicerovita spricht sonst anders von Caesar (s. o. S. 40 u. 65f.). Das aktive Eintreten Caesars für Metellus erfolgte offenbar in einer Senatssitzung (denn die Rede wurde nachgeschrieben); diese scheint sehr stürmisch verlaufen zu sein, denn die Schreiber konnten akustisch so schlecht folgen, daß selbst in den späteren Editionen der Rede die Schäden noch ins Auge fielen (Suet. 55, 3).

Wenn Dios Quelle Caesar nun überhaupt nicht in Verbindung mit Metellus Nepos nannte, so kann ich nur vermuten, daß sie den Ereignissen zeitlich zu nahe stand, um Caesar bereits *sub specie aeternitatis* zu beachten, und ihm deshalb historisch nicht

³² Dazu Drumann-Groebe 3, 169, 2.

mehr gab, als er wirklich verdiente. Dieses Ergebnis läßt sich einer umfassenderen quellenkritischen Beobachtung eingliedern, wenn man Dios Stellung zur Caesarbiographie einmal summarisch überlegt. Folgende Stellen erlauben einen Vergleich Dios mit der Biographie (die auf Pompeius bezüglichen, wie gezeigt, fast durchweg nicht):

Dio	Sueton	Plutarch
Sullas Ausspruch über den schlecht-gegürteten Knaben	übereinstimmend	fehlt
Alexanderanekdote	übereinstimmend	anders
Incesttraum	übereinstimmend	anders
Erste catil. Verschwörung	abweichend	fehlt
Aedilität	übereinstimmend	ungenau, wohl übereinstimm.
Sullanerprozesse	abweichend	fehlt
Rabiriusprozeß	abweichend	fehlt
Oberpontifikat	übereinstimmend	übereinstimm.
Angriff gegen Catulus (Capitolsbau)	etwas abweich.	fehlt
Metellus Nepos	abw. u. widerspr.	fehlt
Vettius	abweichend	fehlt
Zeugnis im Clodiusprozess	übereinstimmend	übereinstimm.
Feldzüge in Spanien	fehlt	zu kurz; übereinstimmend?
Caesar verläßt die Praetur vorzeitig	übereinstimmend	fehlt
Diskussion um den Triumph	übereinstimmend	übereinstimm.

Aus diesem ganz rohen Schema ergeben sich ebenso grob folgende Schlüsse: In allen Nachrichten, die ursprünglich durch das Interesse der Biographie festgehalten worden sein müssen und an denen die gleichzeitige Historie schwerlich schon Anteil

nahm, stimmt Dio mit der Biographie, genauer ihrer B-Tradition, überein, d. h. die Historie hat mit dem späteren Interesse an Caesars Person eine Auswahl von biographischen Nachrichten, mit denen sie selbst nichts zu konfrontieren hatte, übernommen. Dagegen weichen Dio und Sueton in allen Berichten, die in der historischen Tradition ganz unabhängig vom Interesse an Caesar entstehen konnten, mehr oder weniger voneinander ab, d. h. der Historiker sah sich in diesen Fällen nicht genötigt, seine Kenntnisse aus der Spezialliteratur zu bereichern, sondern folgte den hinlänglichen Berichten seiner eigenen Gattung (vgl. für die Sullanerprozesse Dio mit Asconius). In fast allen diesen Fällen besteht der Unterschied zwischen Sueton und Dio hauptsächlich darin, daß Caesars Rolle bei dem Historiker geringer (oder überhaupt nicht vorhanden) ist, auch dann noch geringer, wenn man den natürlichen Unterschied in der Blickrichtung^{32a} in Rechnung gesetzt hat (das scheint mir eines der wichtigsten Gesamtzeugnisse für das Bild des frühen Caesars zu sein). Nimmt man die Geschichte vom Capitolsbau des Catulus aus, die sich nicht klar einordnen läßt, so kann man die Nachrichtenreihen bei Dio reinlich trennen: Mehr als Sueton und die Biographie weiß Dio in einer typischen Serie von ebensogut wahren wie erfundenen, gewissermaßen halbfaktischen Meldungen, die fast alle das Verhältnis zu Pompeius betreffen, und mit stereotypen psychologischen Bemerkungen behangen sind. Weniger über Caesar weiß Dio in den qualifizierten historischen Berichten, die sich zugleich des eigenen Raisonnements gänzlich enthalten. Hier sind zwei Überlieferungsströme — schon vor Dio — zusammengeleitet worden. Der reinere hat seinen Ursprung offenbar so dicht bei den Ereignissen, daß der Streit um Caesar ihn noch nicht verfärbt hat; sein gelegentliches Schweigen über Caesar ist ebenso aufschlußreich wie das schillernde Halbwissen der durch die Parteinahme vergifteten jüngeren Überlieferung.

^{32a} Vgl. Hänisch, Die Caesar-Biogr. Suetons, Diss. Münster 1937, 21 f.

7. Die Verschwörung vom Dezember 66.

An der sogenannten ersten catilinarischen Verschwörung soll Caesar zwiefach beteiligt gewesen sein. Erstens durch eine Vereinbarung mit Crassus und den wegen Ambitus verurteilten designierten Consuln für 65, P. Cornelius Sulla und P. Autronius Paetus, daß Crassus nach einem blutigen Überfall auf den Senat Dictator werden und Caesar dann zu seinem *magister equitum* ernannt werden solle. Zweitens durch eine Verabredung mit dem jungen Cn. Piso zu einem Aufstand mit Hilfe der Transpadaner und eines anderen Stammes, dessen Name nicht sicher überliefert ist.^{32b} Einzige Quelle gegen das Schweigen anderer Zeugnisse³³ ist Sueton (9), der aber in diesem besonderen Falle seine sämtlichen Gewährsmänner nennt. Es sind dies für das erstgenannte Komplott Tanusius Geminus (*in historia*), M. Bibulus, cos. 59 (*in edictis*), C. Curio, cos. 76 (*in orationibus*), für das zweite Curio und M. Actorius Naso. Außerdem bezieht Sueton aus eigener Lektüre eine Briefstelle Ciceros hierher. Die modernen Historiker haben die Beschuldigung Caesars teils angenommen,³⁴ teils verworfen.³⁵

Die stattliche Zeugenreihe ist wohl durch die Vermutung zu reduzieren, daß die Reden des Curio die Quelle für Tanusius

^{32b} Dazu Mommsen, RG 3³, 167 Anm. Carcopino, Hist. Rom. 2, 612, 107.

³³ Cic. in tog. cand. mit Ascon. 71 St. Catil. 1, 15. Mur. 81. Sull. 11—13; 67—68. Sall. Catil. 18—19. Liv. per. 101. Ascon. 53. Dio 36, 44, 3—45, 1. — Dio ist nicht von Sallust abhängig; Schwartz, Hermes 32, 584; RE Cassius Dio 1706.

³⁴ Mommsen, RG 3³, 164 ff. John, Die Entstehungsgesch. d. catil. Verschwörung, Jahrb. f. klass. Phil., Suppl. 8, 720 ff. Nutting, The conspiracy at Rome in 66—65 b. C., Univ. of Calif. Publ. in class. Phil. 1910, 43 ff. (mit Kritik der Einzelheiten). v. Meß, Caes. 46 ff. E. Meyer, Caes. Mon. 17 ff. und bes. 20, 3. Gelzer, Caes. 32 und RE Sergius Catilina 1697; Licinius Crassus 309. Rice Holmes, Rom. Rep. 234 f., 449 (sehr vorsichtig). Hardy, The Catil. conspiracy 12 ff.

³⁵ Drumann-Groebe 3, 137 f. Napoleon III., Gesch. Caesars 289. Lange, RA 3, 226. Froude, Caes. 120 f. Ihne, RG 6, 202 f. Cary, Cambr. A. H. 9, 479 u. 488. F. B. Marsh, Hist. of the Rom. World 162.

und Actorius Naso sind.³⁶ Das ergibt sich aus den Übereinstimmungen, unter denen sich besonders die Angabe verdächtig macht, Caesar habe versäumt, das Zeichen zum Losschlagen zu geben; das konkurriert mit dem Zeichen, das Catilina angeblich zu früh gab,³⁷ und das Signal ähnelt dem, das bei Caesars Ermordung gegeben worden sein soll.³⁸ Außerdem ist von sämtlichen Zeugen durch andere Fragmente Gehässigkeit gegen Caesar bekannt, die auch bare Verleumdung nicht scheute. Man vergleiche für Bibulus³⁹ Suet. 49, 2,⁴⁰ für Curio⁴¹ Suet. 49, 1; 50, 1;⁴² 52, 3, für Tanusius⁴³ Plut. Caes. 22, 4, für Actorius Naso⁴⁴ Suet. 52, 1. Datum der Edikte des Bibulus ist das Jahr 59; die fraglichen Reden des älteren Curio dürften der gleichen Zeit entstammen; Tanusius schrieb nicht vor 55, Actorius Naso nicht vor 46.

Die sensationellen Mitteilungen dieser fragwürdigen Literatur scheinen mir gänzlich entwertet durch das Schweigen Ciceros in der Schrift *de consiliis suis* (Ascon. 65). Cicero machte für die Verschwörung von 66 nur Crassus verantwortlich, und das *argumentum e silentio* hat hier volles Gewicht,⁴⁵ da er in der gleichen Schrift⁴⁶ für die zweite catilinarische Verschwörung Crassus und Caesar nannte. Der Briefstelle Cic. ad Axium: *Caesarem in consulatu confirmasse regnum, de quo aedilis cogitarat* hat Sueton zuviel untergelegt; Cicero bezeichnet nichts als Caesars präventiöses Auftreten als Aedil,⁴⁷ das öffentliche Be-

³⁶ Vgl. Drumann-Groebe 3, 138.

³⁷ Sall. Catil. 18, 8. Ascon. 71. Vgl. die entgegengesetzte Erklärung E. Meyers 18, 2.

³⁸ s. Münzer, RE Tanusius 2231.

³⁹ s. o. S. 37 f. Seinen unauslöschlichen Haß bezeugt Caes. b. c. 3, 16, 3.

⁴⁰ s. auch Cic. Att. 2, 19, 5; 20, 4 u. 6; 21, 4. Plut. Pomp. 48, 5.

⁴¹ s. o. S. 37.

⁴² Dazu s. Plut. Pomp. 42, 13.

⁴³ s. o. S. 26.

⁴⁴ s. o. S. 34.

⁴⁵ Gegen E. Meyers Benutzung der Stelle, 22 Anm. und 33, 2.

⁴⁶ Anders kann Plut. Crass. 13, 4 doch nicht bezogen werden; siehe Schwartz, Hermes 32, 558.

⁴⁷ Vgl. v. Meß, Caes. 174, 72.

unruhigung schuf, so z. B. den Senat veranlaßte, die Zahl der für Spiele zulässigen Gladiatoren generell zu begrenzen (Suet. 10, 2).

Im Jahre 62 war Cicero gelegentlich seiner Verteidigung des P. Sulla genötigt, den Verdacht, an dem Komplott von 66 teilgehabt zu haben, von seinem Klienten abzulenken. Um sich nicht in diese heikle Diskussion verwickeln zu lassen (s. Sull. 67—68), erklärte er, nicht über hinreichende Kenntnis der Ereignisse zu verfügen: *ego testis esse non potui; non modo animo nihil comperi, sed vix ad auris meas istius suspicionis fama pervenit* (Sull. 12). Er habe damals noch keinen Einblick in die Politik der höchsten Kreise gehabt, und auch keine Zeit, sie zu verfolgen (11). Es ist nicht nötig, mehr als einen Bruchteil davon zu glauben, aber instruktiv, daß es überhaupt vorgebracht werden konnte. Sogar L. Torquatus, der als Consul dem Anschlag hatte zum Opfer fallen sollen, hielt es für richtig, den angeblich verschworenen Catilina noch im gleichen Jahre 65 zu verteidigen und sich über das Komplott auf die Aussage zu beschränken: *se audisse aliquid, non credidisse* (Sull. 81). Es muß danach an allen gegen die Verschwörer verwertbaren Verdachtsmomenten gefehlt haben. Das Drama hat sich so schnell und schattenhaft abgespielt, daß vielleicht die wenigsten hinterher mehr als vage Gerüchte kannten.

8. Caesar und Crassus.

Die Einschätzung dieser Beziehung ist von allgemeiner Bedeutung für die Frage, ob Caesar im Jahre 65 eine außerordentliche Mission nach Ägypten erstrebte und ob er 64/63 das Ackergesetz des Servilius Rullus lancierte. Ersteres bezeugt als einziger Sueton (11), letzteres ist ganz und gar moderne Kombination.

Die Forschung unserer Zeit kennt keine Bedenken, ein politisches Zusammenarbeiten von Crassus und Caesar ab 66, oder noch viel früher, als verbürgt und einen entscheidenden Faktor der hauptstädtischen Politik zu betrachten. Wenigstens bemerkt

Sihler⁴⁸ zu der Verbindung des „reichsten und des verschuldetsten Mannes von Rom“,⁴⁹ daß diese ganze Kombination ein Rätsel sei.

Scheiden die Angaben über die Verschwörung von 66 als Fälschung aus (s. o.), so ist eine Beziehung zwischen Caesar und Crassus erst sicher bezeugt für das Jahr 64: Cicero hat in dem nach seinem Tode publizierten Geheimbuch *de consiliis suis* der Nachwelt mitgeteilt, daß Crassus und Caesar die Consulatskandidaten Catilina und C. Antonius kräftigst unterstützten, um seine, Ciceros, Wahl zum Consul zu verhindern (Ascon. 64f.). Es handelt sich also um die Beihilfe zu einer *cottio*, einer im Wahlkampf gebräuchlichen Taktik, die ein sonstiges politisches Zusammengehen der Kontrahenten keineswegs zur Voraussetzung hat.⁵⁰ Eine solche Annahme würde auch gerade für das Jahr 64 der großen Schwierigkeit begeben, daß Caesar durch den energischen Einbruch in die Schutzgesetze für die Nutznießer der sullanischen Proskriptionen (s. u. S. 117ff.) Präzedentien schuf, mit denen er ein Damoklesschwert über Crassus aufhing.⁵¹

Es ist möglich⁵² aber keineswegs gewiß, daß während der zweiten catilinarischen Verschwörung (63) eine Verständigung zwischen beiden Männern bestand. Anfang 61⁵³ soll sich Crassus mit einer sehr hohen Summe für Caesars Schulden verbürgt haben. Plutarch überliefert dies zweimal, aber beidemal aus derselben Quelle; Sueton könnte sich durch den anonymen Plural: *creditores interventu sponsorum removit* (scil. *Caesar*) der Festlegung auf den berühmten Namen des Crassus widersetzen, denn auch Appian bezeichnet nur die Situation, ohne einen Helfer zu nennen.⁵⁴ Glaubt man der Überlieferung Plutarchs — ich selbst tue dies — oder nicht, so soll man doch auf keinen Fall

⁴⁸ Caes. 54.

⁴⁹ Ausdruck Mommsens, RG 3³, 161.

⁵⁰ Gelzer, Nobilität d. röm. Republik 102f.

⁵¹ Vgl. Cary, Cambr. A. H. 9, 488f.

⁵² Cic. de cons. suis bei Plut. Crass. 13, 4.

⁵³ s. S. 111 Anm. 55.

⁵⁴ Plut. Caes. 11, 2—3. Crass. 7, 6. Suet. 18, 1. App. b. c. 2, 27.

die ihr zugrunde liegende Vernunft mißachten, daß sie von einer Kapitalsanlage des Geldmagnaten in Caesars Person nicht zu früherem Termin spricht, als Caesars Karriere deren Zweckmäßigkeit verbürgte.

Mitte 61 hat Crassus durch den Einschluß riesiger Bestechungsgelder den Verlauf des Clodiusprozesses ganz plötzlich zu Gunsten des Angeklagten gewendet (Cic. Att. 1, 16, 5). Da Caesar von einer persönlichen Verfolgung des Clodius absah und ihn nach seiner Rückkehr aus Spanien sogar als politischen Helfer heranzog, ist man versucht, auf Verabredung des Crassus und Caesar zu schließen. Aber die wichtigste Voraussetzung für diesen Verdacht ist falsch; nämlich die allgemein geteilte Annahme, daß Caesar während des Prozesses in Rom anwesend war und im Sinne der berühmten Anekdote als Zeuge aussagte.⁵⁵

Wenn also Caesar Crassus veranlaßt haben soll, den Freispruch des Clodius sicherzustellen, so müßte dies schriftlich geschehen und es ihm gelungen sein, den Boten trotz der großen Entfernung zur rechten Minute in Rom eintreffen zu lassen, denn wenigstens Cicero ist überzeugt, daß der Umschwung zwischen den beiden Gerichtsverhandlungen „binnen zwei Tagen“ (Att. 1, 16, 5) unvorbereitet eintrat. Es ist also viel wahrscheinlicher, daß Crassus hier auf eigene Rechnung ein Feld bestellte, das

⁵⁵ Die Auslosung der praetorischen Provinzen für 61 war durch die Befassung des Senates mit dem Religionsfrevel bis über Mitte Februar 61 hinausgezögert worden (Att. 1, 13, 5; 14, 5), hat aber dann doch vor Mitte März stattgefunden (15, 1). Unmittelbar nach dieser Zuteilung der Amtsgebiete dürfte Caesar Rom verlassen haben, da er „gegen Recht und Sitte“ vor Erlaß der Spezialverfügungen über den Haushalt der Provinzstatthalter (dazu Drumann-Groebe 3, 173) nach Spanien abreiste (Suet. 18, 1). Die Gerichtsverhandlung gegen Clodius fand in der ersten Hälfte Mai statt (Att. 1, 16, 9). So erklärt es sich, daß die erstklassigen historischen Berichte über den Prozeß (Cic. Att. 1, 16. Schol. Bob. 85 f. u. 89 f. St.) von Caesar oder seiner Zeugenaussage überhaupt nicht sprechen. Cic. har. resp. 38 (E. Meyer, Caes. Mon.³ 49, 1) nimmt nicht auf Caesars spezielles Verhalten im Prozeß, sondern allgemein auf seine Schonung des Clodius Bezug. Die berühmten Worte, mit denen Caesar in der Gerichtsverhandlung seine Scheidung von Pompeia begründet haben soll, sind demnach eine Erfindung der biographischen Anekdote.

Caesar in offenkundiger Absicht brach gelassen hatte, indem er so eilig abreiste, daß er der Zeugenaussage entging.

Ende 60 oder noch eher Anfang 59⁵⁶ gelang es Caesar, Crassus zu dem gemeinsamen Bund mit Pompeius zu gewinnen. Die tiefgreifende politische Wirkung dieser Koalition hat die Zeitgenossen lebhaft beschäftigt, und Angaben über ältere Beziehungen zwischen Crassus und Caesar, wie Suet. 9 oder Plut. Caes. 11, 2—3 ∞ Crass. 7, 6, könnten von hier aus kombiniert worden sein. Wir haben jedenfalls stets damit zu rechnen, daß die antike Überlieferung ganz wie wir vom Bekannten rückwärts auf das Unbekannte gefolgert hat. Übrigens ist sie mit Vermutungen über eine Verbindung zwischen Crassus und Caesar in den sechziger Jahren, wie die eben gemachte Aufstellung zeigt, doch sehr zurückhaltend.

Die Zeugnisse für den hier ins Auge gefaßten Fragenkomplex sind: Suet. Caes. 11, Plut. Crass. 13, 2, Cic. leg. agr. 1, 1 und 2, 41—44 (vgl. 2, 8). Dazu kommen die Fragmente von Ciceros Rede *de rege Alexandrino* mit dem Kommentar der Bobbienser Scholien, die Mommsen mit vollem Recht dem Jahre 65, oder wenigstens der damals angesprochenen Diskussion zuweist.⁵⁷ Denn nach dem Kommentar ist die Rechtsfrage der Rede dieselbe, die Cicero (leg. agr. 2, 41—44) für das Jahr 65 angibt, nämlich ob Ägypten durch königliches Testament als Erbschaft den Römern zugefallen sei oder nicht. Im Jahre 56 dagegen handelte es sich um die Wiedereinsetzung des von den Ägyptern vertriebenen Königs; daneben konnte die ältere Frage nicht mehr erörtert werden, da die Souveränität Ägyptens 59 von Rom anerkannt worden war (s. u.). Das Jahr 59 ist also terminus ante quem für die Rede, und da gegen Ende der sechziger Jahre, wenigstens unseres Wissens, die ägyptische Frage ruhte, ist es das richtigste, die Rede der Situation von 65 zuzuweisen. Wirklich Neues bringt sie ohnehin nicht, sondern sie bestätigt nur das

⁵⁶ Att. 2, 3, 3; s. Drumann-Groebe 3, 178, 1; Gelzer, Caes. 55 und RE Licinius 314.

⁵⁷ RG 3⁸, 165; vgl. E. Meyer, Caes. Mon.³ 12, 3; Cary, Cambr. A.H. 9, 481; Carcopino, Hist. Rom. 2, 614.

Recht, Cic. leg. agr. mit Plut. Crass. zu kombinieren. Damit sind die Zeugnisse erschöpft. Ciceros allgemeine Anspielungen auf stärkere Hintermänner des Rullus, unter denen sich große Verschwender befänden,⁵⁸ können wohl beiseite bleiben, da Caesar nicht der einzige Lebemann seiner Zeit war.

Plutarch (Crass. 13, 2) berichtet, daß Crassus als Censor ohne genügende Rechtshandhabe versuchte, Ägypten den Römern tributpflichtig zu machen, wobei sich ihm sein Amtsgenosse Catulus mit Erfolg widersetzt habe. Wesentlich genauer, aber in der Sache nicht widersprechend, bezeichnet Cicero den Versuch, Ägypten als römische Provinz einzuziehen. Er nennt keinen Namen, datiert aber den Versuch in das Jahr 65 (2, 44). Die Brücke zwischen beiden Berichten bildet Schol. Bob., das mit dem Rechtsstreit von Cic. leg. agr. den Namen des Crassus verbindet (S. 92 St.). Daß Crassus wirklich der von der Rede *de rege Alexandrino* Angegriffene war, können wir an Fragment 6 noch nachprüfen. Durch diese Übereinstimmung ist einwandfrei sichergestellt, daß Crassus nicht nur im Jahre 65 in dem von Plutarch charakterisierten Sinne agitiert hat, sondern auch zu den Hintermännern der *rogatio agraria* des Rullus gehörte.

Absichten Caesars auf Ägypten bezeichnet nun Sueton (11); er ordnet sie zeitlich in Caesars Aedität ein, also in das Jahr 65: *temptavit per partem tribunorum ut sibi Aegyptus provincia plebi scito daretur, nactus extraordinarii imperii occasionem, quod Alexandrini regem suum socium atque amicum a senatu appellatum expulerant resque vulgo improbatur. nec obtinuit adversante optimatum factione*. Es ist längst erkannt, daß Suetons historische Erläuterung falsch ist, da sie in keiner Weise auf 65 paßt, sich vielmehr auf die berühmte Diskussion von 56 bezieht.⁵⁹ Denn erst 59 durch Caesar *socius et amicus populi Romani* geworden, kam Ptolemaios Auletes 57 erst von seinen

⁵⁸ leg. agr. 1, 16; 22; 2, 23; 65; v. Meß, Caes. 34.

⁵⁹ Drumann-Groebe 3, 139. Bouché-Leclercq, Hist. des Lagides 2, 129. E. Meyer 12, 4. Rice Holmes, Rom. Rep. 1, 226, 3.

Untertanen vertrieben nach Rom.⁶⁰ Die Glaubwürdigkeit der eigentlichen Mitteilung hat man wegen dieses historischen Fehlers nicht in Zweifel gezogen, aber sie ist doch durch ihn stark erschüttert. Denn entweder stammt die Erläuterung von Sueton selber, dann war die Angabe seines Gewährsmannes so dürftig, daß nicht einmal aus ihr hervorging, worin Caesars Plan eigentlich bestanden habe. Oder sie stand schon in seiner Quelle, dann ist die Fälschung des Ganzen völlig sicher. Die Einordnung in das Jahr 65 beweist dem Argwöhnischen nichts. Caesar hat sich 59 in der ägyptischen Frage offen engagiert, und es hat böses Blut gemacht, daß er sich die Anerkennung des Königs hoch bezahlen ließ. Auf Grund seiner damals notorischen Verbindung mit Crassus war es sehr leicht, seinen Namen fahrlässig oder böswillig mit Crassus' Aktion von 65 zu verkoppeln. *Nec obtinuit adversante optimatum factione* könnte ebenso gut von Crassus' Mißerfolg (s. Plut. Crass.) gesagt sein. War es wirklich eine verständig begründete Hoffnung, wenn ein Aedil auf ein außerordentliches Imperium von solcher Bedeutung spekulierte?⁶¹ Pompeius war doch 67 immerhin Consul gewesen — seine Laufbahn läßt überhaupt keine Vergleiche zu —, Crassus 65 Consular und Censor.

An diesem dünnen Faden hängt nun auch die Vermutung, daß Caesar die *rogatio agraria* des Rullus inspiriert habe. Im Altertum ist sie niemals geäußert worden, und man möge dies nicht damit erklären, daß es überflüssig war, ein gescheitertes Projekt zu erwähnen, das ohne politische Folgen blieb. Sueton registriert unablässig Fehlschläge oder nicht ausgeführte Absichten,⁶² fast alle von geringerer Bedeutung als der rullische Gesetzesentwurf. Dennoch bin ich in der modernen Literatur niemandem begegnet, der Caesars Urheberchaft auch nur leise in

⁶⁰ Cic. Att. 2, 16, 2. Sest. 57. Rab. Post. 4. u. 6. Cael. 8. Caes. b. c. 3, 107, 2. Liv. per. 104. Strab. 17, 1, 11. Plut. Cato min. 35. Dio 39, 12.

⁶¹ In diesem Sinne Rice Holmes (1, 226f.), der Suetons Nachricht nicht verwirft, wohl aber „die Theorie, die moderne Historiker auf diesen kurzen Satz gebaut haben“.

⁶² 4; 8; 9; 11; 12; 15.

Zweifel zöge. „So abenteuerlich war die servilische Rogation“, sagt Ihne,⁶³ „daß man kaum für möglich halten sollte, die so schlaunen Führer der Opposition gegen den Senat, Crassus und Caesar, seien die eigentlichen Urheber derselben gewesen. Und doch steht dieses fest.“ Drumann, von der Absurdität des Gesetzentwurfes ebenfalls überzeugt, lehrt hier wie auch sonst, an Schlägen ins Leere, und womöglich gerade an ihnen, die Löwenklaue des Genies zu erkennen.⁶⁴ Demgegenüber ist unbefangene Prüfung mit Recht zu einer positiven Würdigung des von Rullus eingebrachten sozialpolitischen Planes durchgedrungen,⁶⁵ es ist gar kein Zweifel, daß der Vorschlag ernst gemeint war,⁶⁶ und man kann sich nur über die mangelnde Sorgfalt wundern, mit der die Urheber einen Versuch, dessen Gelingen ihnen gewaltige Vollmacht gegeben und die wirtschaftliche Struktur des Reiches verändert hätte, in die Wege leiteten.⁶⁷ Ich gestehe, daß mir gerade das nachlässige Glücksspiel mit den ernstesten politischen Problemen gut zu dem Caesar jener Jahre zu passen scheint, und halte für wohl möglich, daß er sich gern für die beantragte Zehnerkommission hatte in Aussicht nehmen lassen. Aber gefühlsmäßige Erwägungen irgendwelcher Art berechtigen nicht zu der bestimmten Angabe, daß Caesar neben Crassus der Hauptansteller oder, wie Hardy es darstellt, geradezu der eigentliche Urheber gewesen sei, und der vielfach angestellte Vergleich mit Caesars Ackergesetz von 59 erlaubt doch so gut wie gar keinen Rückschluß auf die Hintermänner des Rullus,^{67a} da alles, was über die Agrargesetzgebung jener Epoche, wie auch

⁶³ RG 6, 247.

⁶⁴ 3, 143; 150; 153; 155.

⁶⁵ Napoleon 296ff. Hardy, Some Problems 68ff. Gelzer, Caes. 35. Rice Holmes 1, 242ff. Carcopino, Hist. Rom. 2, 622ff.

⁶⁶ Mommsen, RG 3³, 169f. Lange, RA 3, 239.

⁶⁷ Gelzer 35. Rice Holmes 244.

^{67a} Jones (Class. Weekly XXIX 1936, S. 90, A. 37) bemerkt zugunsten von Caesars Mitwirkung, daß der von Rullus beantragte Wahlmodus für die Ackerkommission dem von Labienus für die Wahl des *pontifex maximus* vorgeschlagenen Verfahren gleiche. Über diese unzutreffende Beurteilung der *lex Labiena* s. o. S. 102, Anm. 30.

ihre sonstige Sozial- und Verwaltungspolitik bekannt ist, doch nur zeigt, daß die einzelnen Gesetze nicht originelle Pläne aus dem Nichts erschufen, sondern nur seit den Gracchen geläufige Gesichtspunkte mehr oder weniger kühn und zweckmäßig kombinierten. Eben wegen jener starken Kontinuität der popularen Tradition möchte ich nie bestreiten, daß Caesar, den Cicero ein knappes Jahr später als einen sehr ernsthaften Vertreter der popularen Richtung anspricht (Catil. 4, 9–10), in den rullischen Plan vorher eingeweiht war. Aber ob er persönliche Hoffnungen auf den Plan setzte, ob er ihn in dieser Form billigte — denn er hat ihn bei größeren Machtmitteln 59 nur teilweise wiederaufgenommen —, dies alles ahnen wir ja auch dann nicht, wenn die grundlegende Kombination von Suet. 11 mit Cic. leg. agr. wirklich richtig ist. Der einzige, den die antike Tradition als Anstifter des rullischen Antrags direkt namhaft macht, ist Ciceros Consulatskollege C. Antonius.⁶⁸ Gerade diesen scheint Cicero allerdings noch bevor die Rogation promulgiert wurde, dem Projekt abspenstig gemacht zu haben;⁶⁹ aber es zeigt doch, in welcher politischen Kategorie man die Interessenten suchte.

Ferner muß angemerkt werden, daß Caesar nicht einmal seine eigene Praetur zu irgend einem konstruktiven Gesetzesvorschlag benutzt hat; seine einzige eigene Rogation, die gegen Catulus gerichtete (1. Januar 62), hat rein destruktive anti-optimatische Tendenz. Erst in seinem Consulat setzt, nach dem kurzen Vorspiel seiner Verwaltung in Spanien (61/60), aufbauende Arbeit am Staat ein, nun allerdings gleich in erstaunlichem Umfang. So notwendig dem Historiker die Vermutung langer Vorbereitung und langgehegter Anteilnahme an konstruktiver Politik scheinen mag, sie setzt sich wenigstens mit allem, was die Quellen über Caesars politische Aktivität vor 61 wissen oder zu wissen vorgeben, in Widerspruch. Wir müssen die Unkenntnis hinnehmen, das Phänomen eines eruptiven Durchstoßes zur politischen Mission wenigstens in Rechnung setzen. Man substituiert ein

⁶⁸ Plut. Cic. 12, 3; vgl. Dio 37, 25, 3–4.

⁶⁹ Cic. leg. agr. 2, 103 mit Plut. Cic. 12, 4.

wichtiges Novum in Caesars Entwicklung durch Hypothese, wenn man ihn mit dem Ackergesetz von 63 in ursächliche Verbindung bringt.

9. Vergeltung der sullanischen Proskriptionen.

Velleius gibt als einziger an, die Söhne der von Sulla Proskribierten hätten im Jahre 65 (oder kurz danach) durch Caesars Vermittlung das Ämterrecht wiedererlangt: ...*simulque revocati ad ius dignitatis proscriptorum liberi*.⁷⁰ So wie es da steht, kann es nur falsch sein, denn im Jahre 63 erreichten die Geächteten ihr Ziel immer noch nicht.⁷¹ Verwechslung mit Caesars Maßnahme vom Jahre 49 ist anzunehmen, vielleicht veranlaßt durch die gleich zu erwähnenden Sullanerprozesse. Kaum reicht das Zeugnis dann noch zu der Vermutung hin, daß Caesar auch 63 in Sache der Geächteten der Treiber war,⁷² obwohl uns nicht zweifelhaft ist, wo seine Sympathien standen.

Caesars führende Rolle in den Kriminalprozessen des Jahres 64 gegen Nutznießer der sullanischen Proskriptionen (Suet. 11. Dio 37, 10, 2—3) beweist Cic. Ligar. 12. Es konkurriert die Erzählung Plutarchs (Cato min. 17), der, ohne Nennung Caesars, Cato die Seele der Sache sein läßt (vgl. Dio 47, 6, 4). Das ist aber zu vereinbaren: Cato soll in seiner Eigenschaft als Quaestor gegen die Sullaner vorgegangen sein; er kommt als solcher wohl auch für das Richteramt im Kriminalprozeß in Betracht,⁷³ eher aber (so läßt auch Plutarchs etwas ungenaue Erzählung vermuten) befaßte er sich nur mit der Rückforderung der Proskriptionsgelder als Verwalter des Aerariums.⁷⁴ Dann stellt der eigentliche Schlag gegen die Sullaner (geführt von Caesar): die Mord-

⁷⁰ Vgl. Dio 44, 47, 4, dessen allgemeiner Ausdruck aber nicht erkennen läßt, ob er vor Caesars diesbez. Aktion von 49 noch einen besonderen Vorgang bezeichnen will.

⁷¹ Cic. Pis. 4; Att. 2, 1, 3; Plin. n. h. 7, 117.

⁷² Lange, RA 3, 243. E. Meyer, Caes. Mon.³ 15. Gelzer, Caes. 38. Cary, Cambr. A. H. 9, 491.

⁷³ Mommsen, Staatsr. 2, 537 ff.

⁷⁴ Vgl. Lange, RA 3, 221; 229 f.

prozesse, ein zweites Stadium dar; dazu passen auch die Daten, denn Catos Quaestur gehört in das Jahr 65 (s. Plut. Cato 16).

Sueton (*atque in exercenda de sicaris quaestione eos quoque sicariorum numero habuit, qui proscriptione ob relata civium Romanorum capita pecunias ex aerario acceperant*) ist der Ansicht, Caesar sei selbst in einer Reihe dieser Prozesse *iudex quaestionis* gewesen,⁷⁵ und man nimmt das an, da es zu seinem damaligen Rang paßt.⁷⁶ Dagegen unterstellt Schol. Gronov. 293 St. *multos accusavit et damnavit Sullanos*, Caesar sei Ankläger gewesen. Man könnte über diesen schlechteren Zeugen zur Tagesordnung übergehen, wäre er nicht durch Dios allgemeine Angabe, Caesar sei Anstifter gewesen (*Καίσαρος παρασκευάσας*) gestützt. Cic. Ligar. 12, beide Deutungen zulassend (*crudelitas ab hoc eodem . . . vindicata est*), sagt doch wenigstens auch, daß Caesar spiritus rector war, und ein Anstifter wird nicht so leicht zum Richter wie zum Ankläger. Vor allem müßte, wenn Caesar Richter war, das Schweigen des Asconius (70), der uns am genauesten über diese Prozesse berichtet, sehr befremden; die kommentierte Stelle der Rede *in toga candida* heischt durch eine Anspielung auf die Richter der Prozesse eine Namensnennung. Wenn diese unterblieb, kann ein Name wie der Caesars nicht in Frage gestanden haben. War er andererseits nur Ankläger, so ist sein Name bei Asconius entbehrlicher. Mir scheint sich daher, trotz Suetons bündiger Aussage, die Waagschale nach der anderen Seite zu neigen. Dürfte man Caesars Rede für den Samniten Decidius (Tac. dial. 21), von dem nur bekannt ist, daß er durch die Proskriptionen sein Vermögen verlor (Cic. Cluent. 161), in diesen Rahmen stellen, so wäre Caesars Anklägerrolle gesichert. Man möchte wissen, ob sich Caesar zugleich mit dem gerechten Vorgehen gegen die Henkersknechte Sullas an dem skandalösen Freispruch des Catilina, der im Zuge dieser Prozesse erfolgte (Dio; Ascon.), die Finger schmutzig machte. War er nicht Richter, so schaltet jede Berührung mit

⁷⁵ *in exercenda quaestione* läßt sprachlich nur die persönliche Beziehung zu, vgl. Cic. fin. 2, 54.

⁷⁶ Mommsen, Staatsr. 2, 587, 3. Lange 3, 230.

dem Catilinaprozeß aus; als Ankläger des Catilina ist uns L. Lucceius genannt (Ascon.). Auch wenn er *iudex quaestionis* war, kann er es sehr wohl nur in der ersten Prozeßkette gewesen sein, die von dem Verfahren gegen Catilina durch eine Reihe von Monaten getrennt war (Ascon.). Hätte er die kleineren Übeltäter zur Strafe gezogen und Catilina freigesprochen, dann hätten sich die antiken Autoren diese Sensation kaum entgehen lassen; aber sie haben ihm dessen nicht einmal verdächtigt.

10. Der Prozeß des C. Rabirius.

Eine erneute Erörterung des sehr verwickelten Gesamtproblems kann hier unterbleiben, da Caesars Rolle durch die Unterscheidung der verschiedenen Prozeßformen⁷⁷ nicht klarer wird. Sicher ist, daß Caesar als *duovir* in einem Perduellionsprozeß fungierte, über den Sueton (12) und Dio (37, 26–28) widerspruchsvoll berichten, den aber auch Ciceros Rede (Rab. perd. 10–12) voraussetzt. Sicher ist auch, daß Caesar an seinem Teil den Angeklagten zum Tode verurteilte, denn darin sind sich Sueton und Dio einig, obwohl sie, der sonstigen Diskrepanzen wegen, nicht aus einer Quelle geschöpft haben können. Sachlich dürfte das Urteil befremden, insofern sich Caesar im gleichen Jahr zum offiziellen Sprecher gegen die Todesstrafe machte.⁷⁸ Aber Rabirius war beschuldigt, seinerseits gegen die Unverletzlichkeit eines römischen Bürgers und noch dazu gegen die eines Volkstribunen verstoßen zu haben; darin liegt die Konsequenz.⁷⁹ Einen prinzipiellen Angriff auf die Legalität des *senatus consultum ultimum* beabsichtigte jedoch Caesar vielleicht nicht.⁸⁰

⁷⁷ s. Drumann-Groebe 3, 150 ff. Lange, RA 3, 241 f. E. Meyer, Caes. Mon.³ 549 ff. Rice Holmes, Rom. Rep. 1, 452 ff. Hardy, Some Probl. in Rom. Hist. 110 ff. Lengle, Hermes 1933, 328 ff. Carcopino, Hist. Rom. 2, 628 ff., bei denen man weitere Literatur verarbeitet findet.

⁷⁸ Drumann-Groebe 3, 159. E. Meyer 34.

⁷⁹ s. Mommsen, RG 3³, 158 f. Lange, RA 3, 241. Ihne, RG 6, 230. v. Meß, Caes. 39 f. Rice Holmes 1, 249 ff. Hardy, Probl. 109.

⁸⁰ Gelzer, Caes. 41. Hardy 102 ff. mit dem wichtigen Hinweis auf Caes. b. c. 1, 5, 3; 7, 5 f.

Zu bezweifeln ist dagegen, daß Caesar der Urheber des Prozesses gewesen sei (Suet.). Nach Dio erscheint Labienus selbst als der Anstifter, ebenso in Ciceros Rede. Persönliche Beweggründe des Labienus waren offen zugestanden.⁸¹ Politische Nebenabsichten bezeichnen sowohl Cicero⁸² wie Dio,⁸³ doch gehen sie nach Dio auf „die Volkstribunen“ zurück.⁸⁴ Bei Dio tritt Caesar nur mit anderen dafür ein, daß der Prozeß zugelassen wird. Man darf Wert darauf legen, daß der Historiker, der durch sein Detail eine gute Quelle indiziert, Caesars Rolle weniger kriminell darstellt als Sueton, der mit üblichem Lakonismus die Qualität seines Materials nicht verrät. Suetons giftige Pointierung mag einer caesarfeindlichen Rede ihren Ursprung verdanken. Hier gilt wohl, was über das Verhältnis der gleichzeitigen annalistischen Geschichtsdarstellung zu der (jüngeren) Caesar-Spezialliteratur gesagt ist (s. o. S. 106).

11. Teilnahme an der Verschwörung von 63.

Die Beschuldigung, daß Caesar mit der Verschwörung Catilinas in Verbindung stehe, scheint zuerst von den Consularen Q. Catulus und C. Piso vorgebracht worden zu sein; sie wandten sich an Cicero, konnten diesen aber nicht bewegen, eine Anzeige Caesars zuzulassen.⁸⁵ Darauf sollen sie selbst das Gerücht ausgestreut haben. Nach Sallusts Darstellung fiel diese Denunziation in die ersten Dezembertage 63, jedenfalls noch vor die Sitzung des 5. Dezember; Plutarchs Ordnung entspricht dem, ist aber ebenso ungenau. Welche Anhaltspunkte es damals gab, ist uns unbekannt; möglicherweise griffen Catulus und Piso auf Caesars Beihilfe zum Wahlbündnis des Catilina und C. Antonius (s. o. S. 110) zurück; diese bewies natürlich nicht, daß während der eigentlichen Verschwörung noch eine Verbindung bestand,

⁸¹ Cic. Rab. 14; 18; 20; 23.

⁸² Rab. 2; 4; 5.

⁸³ 26, 2—3.

⁸⁴ Vgl. Cic. 4.

⁸⁵ Sall. Catil. 49, 1—4. Plut. Caes. 7, 5.

auch Antonius hatte sich ja längst ins andere Lager begeben. In der entscheidenden Senatssitzung vom 5. Dezember gab Caesar dann seine berühmte *sententia* über die Behandlung der Catilinarier ab, deren Sinn in sieben Zeugnissen, unter denen Cic. Catil. 4, 7–10 für die absolute Glaubwürdigkeit bürgt, einheitlich überliefert ist (s. o. S. 16). Sie war vielleicht das einzige positive Verdachtsmoment gegen Caesar, jedenfalls hat sie Cato sofort als solches benutzt, indem er Caesar in seiner Gegenrede offen der Mittäterschaft bezichtigte⁸⁶; Sallust⁸⁷ läßt dies zwar nicht erkennen, aber die von Stenographen nachgeschriebene Originalrede ist in Plutarchs Quelle (Cato 23, 3) verwertet.

Appian⁸⁸ erwähnt den Verdacht, Dio nicht, Sallust⁸⁹ bekämpft ihn. Ob Caesar selbst sich noch im Dezember 63 rechtfertigte,⁹⁰ ist zweifelhaft.⁹¹

Cicero hat zu Caesars Lebzeiten den Verdacht niemals geäußert⁹²; unsere Autoren denken, daß er sich aus politischen Rücksichten so verhielt.⁹³ Nach Caesars Tod soll Cicero ihn und Crassus in einem λόγος beschuldigt haben (Plut. Crass. 13, 4); es muß sich um die Schrift *de consiliis suis* handeln (s. o. S. 108). Ich bin von der Lauterkeit dieser postumen Aussage nicht recht überzeugt (s. o. S. 59), meine vielmehr, daß Cicero am 5. Dezember 63 in Caesar durchaus einen Gegner der Verschwörung sah (Catil. 4, 7–10), allerdings zugleich auch seinen eigenen. Wenigstens replizierte Cicero (a. O.) auf Caesars *sententia* viel korrekter als Cato, indem er nicht mit unsachlichen Verdächtigungen Stimmung machte, sondern dem Ernst und der Folgeschwere der von Caesar herbeigeführten Fragestellung geschickt aber ritterlich entgegentrat. Man sollte überhaupt viel

⁸⁶ Plut. Cic. 21, 4. Cato 23, 1–2. App. 2, 21. Vgl. Vell. 2, 35, 3.

⁸⁷ Catil. 52.

⁸⁸ 2, 20.

⁸⁹ Catil. 49.

⁹⁰ Plut. Caes. 8, 5 und Cato 26, 1, wohl aus der Catobiographie.

⁹¹ s. Suet. 14, 2.

⁹² Catil. 2, 19 (Drumann-Groëbe 5, 491) kann nicht auf Caesar anspielen, da dessen Karriere nicht zweifelhaft war.

⁹³ App. 2, 20. Plut. Cic. 20, 7; vgl. 30, 3. Caes. 7, 5; 8, 4.

mehr von dieser Auseinandersetzung Ciceros mit Caesars *sententia* ausgehen, als dem einzigen Originaldokument, dessen Tenor übrigens durch die gewiß nicht zum Lobe Caesars erdachte Darstellung des M. Brutus (Att. 12, 21, 1) wertvoll bestätigt wird. Zu leicht gibt man der Annahme nach, Caesars *sententia* bedeute eine verdeckte Schutzmaßnahme für die Catilinarier. In Wahrheit traf sein Votum Verschwörung und Verschwörer ebenso vernichtend, wie das der Consulare und Catos. Wenn er je mit den Schuldigen Verbindung gehabt hatte, so hat er sie am 5. Dezember gänzlich abgeschworen. Wäre ein gegenteiliger Verdacht verblieben, hätten die Cicero nahestehenden Senatoren, voran sein Bruder Quintus,⁹⁴ sich nicht so leicht durch Caesars Argumentation umstimmen lassen. Cicero selbst sah genau, daß Caesar zwar nicht die Position der Verschworenen begründete, aber, wie er höflich doch eindeutig ausführte, auch nicht die des Senates, sondern auf dem Dilemma eine dritte, nämlich die eigene aufbaute, indem er mit meisterhafter Sicherheit als der Hüter zugleich populärer und republikanischer Tradition die Stellung am Zünglein der Waage bezog. Caesar stand unantastbar,⁹⁵ und Cicero würdigte dies, suchte natürlich den ungebeten Dritten, so gut er konnte, wieder aus der Diskussion hinauszudrängen. Wäre Caesars Meinung durchgedrungen, so hätte ihn die Überlieferung vielleicht neben Cicero als *vindex coniurationis* gefeiert. Aber Cato, der nun die subtile Fragestellung mit derbem Griff zerschlug, hat zugleich mit dem Augenblickssieg der Aristokratie der Schuldfrage ein für alle Zeiten verändertes Gesicht gegeben.

Diese Haltung Caesars in der catilinarischen Sache, die ihm der Gegner selbst in der Spannung des Entscheidungstages testierte, verträgt sich mit seinem Rang als *pontifex maximus* und *praetor designatus*; nachdem er so heiß um die traditionsgebundene Würde des Oberpriesters gerungen hatte, wäre ein inferiores Konspirieren doch schwer begreiflich.⁹⁶ Vielleicht hat

⁹⁴ Cic. Catil. 4, 3. Suet. 14, 2.

⁹⁵ s. Geilzer, Caes. 43.

⁹⁶ Long, Decline of the Rom. Rep. 3, 326, zitiert von Rice Holmes 1, 473.

er eben mit diesem Wahlsieg seinen Schwerpunkt vom Hintergrund der Politik wieder nach dem Vordergrund zu verlagert. Ernstlich belastet kann er niemals gewesen sein, sonst hätte er wohl nicht in die entscheidende Aussprache, der Crassus fern zu bleiben vorzog,⁹⁷ so verwegen eingegriffen. Weniger Gewicht lege ich auf die Angabe, daß Caesar Cicero eine Anzeige über die Verschwörung zukommen ließ (Suet. 17, 2), da bei deren Offenkundigkeit dies nicht mehr beweisen würde, als daß er geschickt mit einer Hand die andere wusch. Außerdem ist das Kapitel Suet. 17 als Quelle nicht geheuer, wie ich abschließend noch kurz entwickeln möchte.

Im Jahre 62 soll Caesar noch einmal als Komplize der Catilinarianer denunziert worden sein, von L. Vettius bei dem *quaesitor*⁹⁸ Novius Niger und von Q. Curius im Senat (Suet. 17). Da Caesar sich desselben Vettius im Jahre 59 zu einer üblen Denunziation gegen den jüngeren Curio, Bibulus und andere bedient haben soll,⁹⁹ möchte man schon wissen, ob Caesar 62 von Vettius wirklich angezeigt wurde. Rice Holmes¹⁰⁰ bezweifelt, daß Vettius im Jahre 59 von Caesar instruiert war, und zwar eben auch wegen der gegen Caesar gerichteten Denunziation von 62, die er für historisch hält. Doch scheint es mir härter, zu unterstellen, daß der Kronzeuge für 59, Cicero (Att. 2, 24), sich geirrt habe, als der für 62, Sueton. Zur historischen Argumentation trägt die Kontroverse um Caesars Privatgefühle natürlich nicht maßgeblich bei.

Dio (37, 41) erzählt von den Denunziationen des Vettius im Jahre 62 ziemlich genau, nennt aber weder Caesar noch Curius noch den *quaesitor* Novius Niger, und auch sonst besteht keine Ähnlichkeit mit Sueton. Ebenso muß auffallen, daß Cicero (Att. 2, 24) der älteren Verwicklung Caesars mit Vettius nicht ge-

⁹⁷ Cic. Catil. 4, 10. Att. 12, 21, 1. Ihne, RG 6, 271. Gelzer, Caes. 41 und RE Licinius 312. Hardy, Catil. Conspiracy 88.

⁹⁸ s. Mommsen, Staatsr. 2, 223, 4. Drumann-Groebe 3, 171, 3.

⁹⁹ Cic. Att. 2, 24. Suet. 20. App. 2, 43f. Dio 38, 9, 2—4. Cic. Vatin. 24—26. Schol. Bob. 139 und 148 St.

¹⁰⁰ Rom. Rep. 1, 481f.

denkt. Folgt Sueton einer kontaminierenden Fälschung?¹⁰¹ Curius ist der Hauptverräter der catilinarischen Verschwörung (Sall. Cat. 23; 26, 3); Vettius flog auch 59 in den Kerker (zu Suet. 17, 2); *quaedam se de coniuratione ultro ad eum detulisse* könnte die inhaltsgleiche Aussage Ciceros in *de consulatu suo* über Crassus¹⁰² zum Muster haben.

Die übrigen Details bei Sueton lassen sich nicht so leicht zerbröckeln. Aber sie bergen noch eine eigentümliche Affinität zu einer historisch nicht weit abliegenden Nachricht. Wie aus dieser Gefährdung durch die Anzeigen des Curius und Vettius, soll nach Plut. Caes. 8, 3 Caesar aus der Hand der Ritter am 5. Dezember 63 nur durch Ciceros fairness gerettet worden sein, wobei auch (der ältere?) Curio Caesar durch Vorhalten der Toga geschützt habe (vgl. Suet. 14, 2). Cicero hat den ganzen Vorfall mit den Rittern in *de consulatu suo* verschwiegen, weil man ihn für ihr gesetzwidriges Vorgehen — er hatte sie selbst mit Waffen vor dem Senat postiert — verantwortlich machen konnte; seine Gegner haben dies nach Jahren dennoch nicht versäumt.¹⁰³ Plutarch wunderte sich, daß er in der griechischen Fassung von *de consulatu suo*¹⁰⁴ die Szene nicht erwähnt fand, und zweifelte sie deshalb an. Vielleicht will er mit λέγεται auch eine Zusatzquelle indizieren; Sallust (Catil. 49, 4) kann diese allerdings nicht sein, da er viel kürzer ist als Plutarch. Münzer¹⁰⁵ denkt für Plut. Caes. 8, 3 an caesarfeindliche Erfindung eines der Curionen. Ihr Sinn wäre, Caesar vorzurücken, daß er 59 durch die Denunziationen des Vettius Unschuldige zu verderben suchte, die 63 freiwillig unter Lebensgefahr für ihn eingetreten waren. Die Szene von 63 hat ihrerseits wieder eine merkwürdige Dublette: Wie Curio den Caesar, soll 62 Murena durch Vorhalten

¹⁰¹ G. Thouret (Leipz. Stud. 1, 321) vermutet, daß Sueton in 17 dieselben Autoren wie in 9 benutzt.

¹⁰² Plut. Cic. 15, 1—3. Crass. 13, 4. Vgl. E. Meyer, Caes. Mon.³ 27 u. 33.

¹⁰³ Das Material habe ich Concordia Ordinum 40f. zusammengestellt.

¹⁰⁴ Vgl. Att. 2, 1, 2.

¹⁰⁵ RE Scribonius 865.

der Toga Cato vor den Leuten des Metellus Nepos (und Caesar) geschützt haben (Plut. Cato 28, 3; vgl. o. S. 103f.). Diesen Knoten zu entwirren, ist mir unmöglich. An Erfindung eines Curio läßt sich auch für Suet. 17 denken; die Curionen haben Caesars Beziehung zu Vettius, durch die sie 59 selbst bedroht waren, in ihrer Publizistik wohl mit besonderer Gehässigkeit aufgegriffen. Jedenfalls kann ich die Häufung von Analogien in Suet. 17 nicht für ein harmloses Spiel des Zufalls halten. Dieses Beispiel zeigt wieder eindrucksvoll, wie kompliziert die Voraussetzungen unserer Überlieferung, besonders bei Sueton, zu denken sind.

VII.

Nach den mannigfachen Zweifeln, die diese Untersuchungen an Stelle von Gewißheit gesetzt haben, wird man Rechenschaft fordern, was nun eigentlich gelten solle. Nur so möge der folgende Überblick verstanden werden; von der kritischen Prüfung und Sichtung des Materials läßt sich nicht unmittelbar zur Darstellung übergehen. Ich verhehle mir nicht, berühmte Probleme der Geschichte Caesars der Lösung eher zu entrücken als nahe zu bringen, meine aber, daß man diesen „Lösungen“ meist eine Bedeutung zumißt, die sie nicht haben. Deshalb nicht mehr haben, weil ein Jahrhundert wissenschaftlicher Auseinandersetzung klargelegt haben dürfte, daß die Gesichtspunkte sich erschöpfen und einzelne Tatbestände nicht mehr verlässlich ermittelt werden können. Das sind Themen, über die jeder nur eine persönliche Meinung haben kann, und weniger wird irren, wer am längsten mit ihnen umgegangen ist. In Fragen wie die, ob Caesar dem Rullus den Plan seines Ackergesetzes eingegeben habe, hat sich mir noch keine feste Ansicht gebildet. Wohl aber glaube ich, nachdem ich alle Einzelheiten erwogen habe, nun, zu einem Blick auf das Ganze zurücktretend, mit Überzeugung für eine Gesamtauffassung von Caesars Art und Haltung in der früheren Zeit sprechen zu dürfen, die nicht neu gesehen aber neu begründet zu sein hofft.

An die Aufhellung der verborgenen Tätigkeit Caesars in den sechziger Jahren ist viel Mühe gewendet worden, indem man Interessantes zugleich für wichtig nahm. Die Vorstellung ist verbreitet, daß Intrigen das Wesen seiner Politik in jener Zeit ausmachen und daß sie ihm, mehr als der Erfolg in der ordentlichen Ämterlaufbahn, den Weg zur Macht bereitet haben. Tatsächlich sind vor der Begründung des Dreibundes alle Unternehmungen, die nicht mit dem *cursus honorum* zusammenhängen, eine fast

ununterbrochene Kette von Fehlschlägen. Zugegeben, daß Caesar gelegentlich auch aus einem Scheinmanöver erwarteten Nutzen zog, ist es doch eine vor der Überlieferung nicht zu rechtfertigende Willkür, wenn man den verfehlten offenen Zweck stets als Vorwand, die geheime Absicht für stets erreicht ausgibt.

Den wichtigeren dieser Aktionen: der Hetze bei den Transpadanern,¹ der Verschwörung von 66,² dem ägyptischen Projekt³ und dem Vorstoß vermittels des rullischen Ackergesetzes — denen also, die zu einem Umsturz geführt hätten — ist es gemeinsam, daß sie unklar und unsicher bezeugt sind. Zweifel lassen die Berichte ja auch an seiner Initiative in Sache der Söhne der Proskribierten, im Rabiriusprozeß, bei den Agitationen des Metellus Nepos; und in seine Umtriebe vom Jahre 64 erhalten wir durch die geheimen Aufzeichnungen des nächstbetroffenen Cicero einen gewissermaßen nur zufälligen Einblick. Diese einheitliche Überlieferungslage muß durch eine generelle historische Wahrheit bedingt sein. Der berechtigte Zweifel an jedem einzelnen Zeugnis schafft ihre Gesamtheit nicht aus der Welt, denn eine planmäßige Fälschung der ganzen Nachrichtenreihe ist dadurch ausgeschlossen, daß zu viele verschiedene Stimmen in unserer Tradition zu Worte kommen. Ein echter ursprünglicher Eindruck von Caesars politischem Verhalten muß daher die Quelle solcher Angaben sein, auch sofern sie im einzelnen falsch oder übertrieben waren. Andererseits zeigt aber der Mangel an Beweispunkten in der Überlieferung, daß Beweise auch in der Wirklichkeit gefehlt hatten. Das erschwert die Annahme, daß Caesar in derartigen Unternehmungen eine führende Rolle übernahm, deutet vielmehr darauf, daß er kompromittierende Bindungen mied und höchstens zu kleinen Losanteilen mitspielte.

Gewisser noch wird das, wenn man seine offizielle, sich in Verfassung und Tradition bewegende Politik vergleicht. Hier sehen wir ihn mit größter Energie und höchstem persönlichem

¹ Suet. 8.

² Suet. 9.

³ Suet. 11.

Einsatz am Werke – und stets gewinnen. So in dem kecken Werben um die Gunst der Massen als Aedil, so im Kampf um die Würde des *pontifex maximus*, so bei seiner vielleicht erstmaligen Teilnahme an einer hochpolitischen Senatsaussprache, der über die Catilinarier – dies zählt nicht zu seinen Mißerfolgen –, so als Feldherr und Statthalter in Spanien. Ob ihn der Aufstieg in der ordentlichen Ämterstaffel Mühe kostete, wird nicht berichtet; wir sehen nur, daß er ihn zum Gesetz seines Lebens machte und ohne Zeitverlust durchführte. Die politische Bedeutung seiner Wahl zum *pontifex maximus* wird von den modernen Historikern sehr verschieden beurteilt,⁴ weil man von diesem Amt nicht genug weiß. Sicher ist aber doch soviel, daß es seit alter Zeit ausnahmslos durch Mitglieder der vornehmsten Familien, sei es auch oft der plebeischen Nobilität, besetzt wurde⁵ und daß Caesar alles daran wagte, diese Würde zu erlangen.

Kann nach diesem Vergleich zweifelhaft sein, auf welche Seite seiner politischen Betätigung Caesar selbst das größere Gewicht legte? Kann neben der klaren, konsequent behaupteten Linie das leichtfertige, meist mißglückte Spiel mit phantastischen und verbrecherischen Möglichkeiten ebenbürtig gelten? Gewiß, diese Auffassung erkennt Caesars Politik bis zum Consulat nur eben Linie zu, den Blick auf ein herkömmliches Ziel, spricht ihm den persönlichen Lebensplan ab, der bereits über die republikanisch-aristokratische Gedankenwelt hinausgreift. Aber es hält schwer, in den dunklen Machenschaften, soweit man überhaupt an sie glaubt, Plan oder gar Größe zu erkennen. Wenn sie, wie meist geschieht, zum folgerichtigen Ausdruck populärer Politik erklärt werden, so beruht dies auf einer Verkenning des Populärbegriffes, mit der wiederum auch zusammenhängt, daß man der aristokratisch-traditionellen Politik

⁴ s. Napoleon III., Gesch. Caesars 302. Ihne, RG 6, 234f. v. Meiß, Caes. 41f. E. Meyer, Caes. Mon.³ 15 u. 341. Cary, Camb. A.H. 9, 488. Carcopino, HR 2, 627; dazu Münzer, Gnomon 1936, 646.

⁵ s. Bardt, Priesterkollegien, Berl. Progr. 1871, 3ff. Münzer, Adelsparteien 184ff.; 201; 259f.; 359ff.; 410; 414ff.; vgl. auch Caes. b. c. 3, 83, 1.

Caesars nicht den Platz in seinem Denken einräumen will, den sie in seinem Leben, offenkundig hat. Hier können die Beweise dafür nicht vorgelegt werden, daß alle Vorstellungen von einer organisierten demokratischen Bewegung irrig sind, folglich Caesar eine solche auch nicht in planmäßiger Opposition zur Senats-herrschaft geführt haben kann; ebensowenig kann positiv eine hinreichende Definition der popularen Politik gegeben werden, da sie sich nicht auf eine einfache Formel bringen läßt. Beides wird an anderer Stelle versucht.⁶ Hier genügt es, sich von Ciceros gleichzeitigem und gerade Caesar geltendem Zeugnis (Catil. 4, 7–10),⁷ als einem unschätzbaren Wegweiser in dem Nebel verschwimmender politischer Begriffe, leiten zu lassen.

Zunächst vergewissert uns Ciceros Bezugnahme, daß die Charakteristik Caesars als *popularis* nicht erst unter dem Eindruck seiner Maßnahmen als Consul rückwirkend auf seine frühere Politik ausgedehnt wurde, sondern mindestens schon im Jahre 63 etwas Wesentliches bezeichnete und ihm selbst erwünscht war. Sie ist an unserer Stelle nicht der übliche diskriminierende Seitenhieb des Redners, sondern greift an den Kern der augenblicklichen Fragestellung. Die Unverletzlichkeit römischer Bürger, um die es in jener Aussprache geht,⁸ gehörte zu den unveräußerlichen Grundsätzen der popularen Tradition, wie Cicero in § 10 selbst andeutet. Dadurch ist auch Caesars Eintreten für die Catilinarier so weitreichend motiviert, daß Vermutungen über seine Beziehung zu den Revolutionären keine notwendigen sind. Seine Rolle in den Prozessen gegen die Sullaner und gegen Rabirius ordnet sich ebenfalls diesem Prinzip unter — ohne sich in rationalen Kategorien zu erschöpfen —, denn in beiden Fällen waren historische Verletzungen dieses Rechtsgrundsatzes zu ahnden.

Fälschlich aber hat der zwangsläufige Behauptungskampf, in den die Gracchen und Caesar durch die starre Opposition der Aristokratie gedrängt wurden, die Vorstellung geweckt, die Vernichtung der patriarchalischen Parlamentsregierung und mit

⁶ RE s. *optimates* und *populares*.

⁷ Vgl. o. S. 121 f.

⁸ Dazu Gelzer, *Caes.* 42f.

ihr der Aristokratie sei ein Programmpunkt der Popularen und so auch Caesars gewesen. Auch Sallust, der die Zeiten echter populärer Politik nur noch vom Hörensagen kennt, scheint in diesem Irrtum befangen: *sin in te ille animus est, qui iam a principio nobilitatis factionem disturbavit, plebem Romanam ex gravi servitute in libertatem restituit . . .*⁹ Diese Auffassung trifft generell und auf Caesar nicht zu. M. Livius Drusus, der Volkstribun von 91, hat versucht, populäre Politik mit optimatischer Tendenz zu treiben; ersteres bezeugen seine Institutionen, letzteres einmütig die Quellen. Caesar verfolgte die Reihe der curulischen Ämter nach der Tradition seines Standes. Er ist zwar nicht der erste populäre Consul, wohl aber der erste, der die wichtigste Materie der populären Politik, die Agrarfrage, die zum Reservat des Volkstribunates geworden schien, auf die consularische Initiative übernommen hat. Cicero¹⁰ weiß, auch an dem Scheidewege der politischen Ansichten, Caesars Verfassungstreue und Staatsbejahung deutlich genug von den pseudo-populären Unruhestiftern zu unterscheiden, wie auch M. Brutus seine *sententia* über die Catilinarier noch achtzehn Jahre später durch das Prädikat: *tam severa* als ein positives Bekenntnis zu der *senatus auctoritas* charakterisierte.¹¹

Was Sallust aufgegriffen hat ist allerdings wichtig, denn es ist Caesars eigene Parole: *ut se et populum Romanum factione paucorum oppressum in libertatem vindicaret*,¹² die Augustus zu wiederholen für wert befand.¹³ Was sie bedeutet und was nicht, sagen Caesars Worte: Es ist der Kampf um die Wiederherstellung der von Sulla zerbrochenen Volkshoheit, nicht gegen die Nobilität als solche oder die Senatsverfassung,¹⁴ sondern

⁹ rep. 2, 2, 4; vgl. die im Sinne von Caes. b. c. 1, 22, 5 (s. u.) treffendere Formulierung Iug. 42, 1: *vindicare plebem in libertatem et paucorum scelera patefacere*.

¹⁰ Catil. 4, 9.

¹¹ s. o. S. 122.

¹² b. c. 1, 22, 5.

¹³ Mon. Anc. 1, 2: *rem publicam dominatione factionis oppressam in libertatem vindicavi*; vgl. auch Caes. b. G. 8, 50, 2.

¹⁴ Caes. b. c. 1, 7, 3—6.

gegen den Klügel der sullanischen Sieger, der, trotz allmählicher Auflösung der Gesetzgebung Sullas, die Herrschaft noch Jahrzehnte nach seinem Tode behauptete und die notwendige Entfaltung der von staatsmännischer Einsicht seit langem geforderten Sozial- und Verwaltungspolitik verhinderte.

Caesars politische Haltung ist aus persönlichem Lebensgeschick erwachsen. Es ist unberechtigt, diese Ursächlichkeit umzukehren, denn Caesar hat sich den Marius nicht zum Oheim gewählt, noch hat der Sechzehnjährige sich durch die Vermählung mit Cinnas Tochter zu einer Partei bekannt, die es nicht gab, sondern die Laune des Tyrannen, die seine Ehe und seine Jugend zu vernichten drohte, hat ihm den Weg gewiesen, auf dem er durch zwei Jahrzehnte Kräfte des Verstandes und der Leidenschaft verzehrte, bis das Schicksal ihm das Schwert des Eroberers in die Hand gab und mit der Wiedererweckung seiner am frühesten bewiesenen Befähigung ihn seinem eigenen Leben zuführte.¹⁵ Die unablässigen Versuche, die zu demütigen, die an Sullas goldenen Tischen gesessen hatten, während er von den Schergen der Grausamkeit gejagt wurde, gehen nicht in der nüchternen Rechnung politischen Planens auf. Es mochte auch edel denkenden Aristokraten recht sein, wenn er Dolabella und Antonius zur Rechenschaft forderte oder noch nach langer Verjährung den Beutemachern der Proskriptionen den Mördernamen gab, den sie verdienten; aber der beleidigende Angriff auf den ehrwürdigen Catulus, über den er durch seine Wahl zum Oberpriester schon genügend triumphiert hatte, hat nicht einmal den Stadtpöbel zur Mittäterschaft entflammt, und seine Behandlung der angesehensten Bürger im Consulatsjahr lähmte vollends die letzte Hand, die sich zum Beifall rühren wollte.¹⁶

¹⁵ „Namentlich spielt der Soldat in ihm eine durchaus beiläufige Rolle“ urteilt Mommsen (RG 3³, 449); doch ist gerade hervorragende soldatische Initiative aus Caesars Jünglingsjahren bezeugt (Suet. 2; 4, 2) und das trägt wohl zur Einschätzung seiner Impulse in den spanischen und gallischen Zügen bei.

¹⁶ Cic. Att. 2, 19, 3.

Hier muß Mommsens entgegenstehendes Urteil Platz finden: „Er ist vielleicht der einzige unter den Gewaltigen des Herrn, welcher im Großen wie im Kleinen nie nach Neigung oder Laune, sondern ohne Ausnahme nach seiner Regentenpflicht gehandelt hat und der, wenn er auf sein Leben zurücksah, wohl falsche Berechnungen zu bedauern, aber keinen Fehltritt der Leidenschaft zu bereuen fand. Es ist nichts in Caesars Lebensgeschichte, das auch nur im kleinen sich vergleichen ließe mit jenen poetisch-sinnlichen Aufwallungen, mit der Ermordung des Kleitos oder dem Brand von Persepolis, welche die Geschichte von seinem großen Vorgänger im Osten berichtet.“¹⁷

Das ist auf das Ganze gesehen unumstößlich, aber im Hinblick auf das Einzelne und gerade die Frühzeit zu wenig differenziert. „Fehlritte“ der Leidenschaft werden auch hier nicht nachgerechnet, wohl aber die Vorfälle, deren Sinn Mommsen damit umdeuten will. Ich meine etwa das Todesurteil über Rabinus, das Mommsen¹⁸ wie auch andere¹⁹ für ein Scheinurteil ausgeben, oder den zuletzt erwähnten Anschlag auf Catulus, nach Mommsen „ein Meisterzug“;²⁰ viel eher war es „Rache“ für die Verleumdung vom Monat zuvor.²¹ Wir dürfen in derartigen Handlungen, wie vielseitig sie auch auszulegen seien, einen bestimmten Wesenszug nicht verkennen, der zu gut bezeugt ist, als daß er sich ganz aus Caesars Bild auswischen ließe. Für ihn möge ein Beispiel aus der Spätzeit voranstehen, weil an ihm die sinngerechte Überlieferung der historischen Szene durch Ciceros Bezugnahme jedem Zweifel entrückt ist: Caesars Todesdrohung an den Tribunen L. Metellus, der ihm den Zugang zum Staatsschatz verwehren wollte.²² Es ist einer der Augenblicke, in dem die Zeitgenossen die Maske fallen zu sehen glaubten:

¹⁷ RG 3, 450f.

¹⁸ 3, 158f.

¹⁹ z. B. Drumann 3, 152f. v. Meß 66.

²⁰ 189; vgl. Drumann 167. v. Meß 66.

²¹ Münzer, RE Lutatius 2092; vgl. o. S. 120.

²² s. Plut. Caes. 35, 6—9 und die zahlreichen Belegstellen bei Lange, RA 3, 415.

(Caesar) qui duarum rerum simulationem tam cito amiserit, mansuetudinis in Metello, divitiarum in aulario.²³ Ebenfalls diesen Eindruck festzuhalten, nicht „die grenzenlose Angst der vornehmen Herren“²⁴ zu exemplifizieren, ist die Nachricht bestimmt: *Lucio Lucullo liberius resistenti tantum calumpniarum metum iniecit, ut ad genua ultro sibi accideret,*²⁵ und der bedeutungslose Vorfall: *Masintham nobilem iuvenem, cum adversus Hiempsalem regem tam enixe defendisset, ut Jubae regis filio in altercatione barbam invaserit . . .*²⁶ hätte sich nicht dem Gedächtnis eingepägt, gälte es nicht auch hier die Sekunde zu verewigen, da aus dem „lächelnden Spiegel des Meeres“ ein Ungeheuer das Haupt reckte. Durch solche Ausbrüche erschreckt, durch das stets Unberechenbare an Caesar beirrt, haben die Miterlebenden ihm jede Absicht zugetraut und angedichtet bis zum Massenmord unter seinen Standesgenossen.²⁷ Die Richtigkeit des einzelnen steht dahin, aber die Legende zeugt noch in ihrer Übertreibung und Verzerrung von einer ursprünglichen Wahrheit.

Die Vorstellung, das Individuum sei um so größer, je weniger sein Wachstum in den Äther der Idee von seinen vitalen Bedingungen bestimmt und durchkreuzt werde, und der bewußt leitende oder sich unbewußt eindringende Wunsch, den Menschen und den Politiker Caesar auf getrennten Blättern zu beschreiben und die Skala der Gefühle von der finsternen Leidenschaft bis zur übermütigen Laune aus der Motivierung seines politischen Wirkens zu verbannen, sie nehmen ihre Maßstäbe aus einer Welt, die nicht die Caesars ist. Schon der unterscheidende Begriff „Politiker“ ist, auf einen Römer angewendet, ein unzulänglicher Notbehelf unseres Wortschatzes. Die Welt des römischen Aristokraten ist eine vollkommen und unausweichlich politische, in sie tritt er mit seiner Geburt und in ihr geht seine „Persönlichkeit“ ohne Zwiespalt auf. Keine festbestimmten politischen Programme

²³ Cic. Att. 10, 8, 6; vgl. 10, 4, 8.

²⁴ Mommsen, RG 3, 204.

²⁵ Im Jahre 59. Suet. 20, 4.

²⁶ Im Jahre 62. Suet. 71.

²⁷ Suet. 9.

oder volkswirtschaftlichen Theorien bestehen in ihr als über- und außerpersönliche Norm geistigen Planens; die Kräfte, aus denen in Rom staatliches Leben wächst, haben Verwandtes im Florenz des 15. Jahrhunderts, wie es Machiavelli beschreibt. Wie dort herrscht der Lebenskampf der Geschlechter, dem sich die vielgestaltigen Agone ihrer einzelnen Träger unterordnen: unwandelbar waltet allein über dieser ganz persönlichen Welt die schlichte, allen eingeborene Idee der Erhaltung und Vertretung von Stadt und Reich. Vollends Caesar kennt kein Zweierlei von Impulsen des Verstandes und des Gefühls, und vielleicht ist dies eben das Geheimnis und der Vorsprung der Größten, aus der ungeteilten Lebenskraft zu schöpfen. Es heißt Caesar unterschätzen, wenn „man die Pragmatik des Lebens als Utilität des Verstandes auslegt. Bewußtsein und Trieb sind in solchen Naturen nur zwei Formen des einen Willens, den sie besitzen und der sie besitzt“.²⁸ Plutarch und noch mehr der vielverachtete Sueton, der uns die echten Trümmer zeigt anstatt der typisierenden Kopie, sind dem ganz nahe und bezeugen es in jedem Wort.

Das Gefühlsleben des frühen Caesar zeigt sich uns nur im Niederschlag äußerlichster Kundgebung, daher ist wenig davon zu reden. Aber der Darsteller hat doch neben dem Wenigen, von dem er weiß, der Fülle des ihm Unbekannten schweigend Raum zu geben. Schon die antiken Historiker, am ausführlichsten Dio, haben aus dem durch den Dreibund in Bewegung gesetzten politischen Kräftespiel Caesars Intentionen mit mathematischer Klarheit berechnet, die Modernen sind ihnen gefolgt, und die Frage, seit wann Caesar den Pompeius zu stürzen plante und wie lange es ihm mit seiner „Legalität“ wirklich ernst war, gilt als richtig gestellt und wissenschaftlich lösbar. Caesar der platten Heuchelei zu zeihen oder freizusprechen, ist Sache eines Federstriches.²⁹ Was wissen wir von der Vielfalt der Beweggründe, die Caesar nach seiner Rückkehr aus Spanien zu Pompeius trieben, ihn bald darauf das politische Band durch das per-

²⁸ Gundolf, *Caes.*, Geschichte seines Ruhmes 9.

²⁹ Treffend kritisiert diese Betrachtungsweise E. Meyer, *Caes. Mon* ³ 342 ff.

sönliche der Verschwägerung festigen hießen? Caesars Mitmenschen waren schließlich nicht Figuren, die er auf einem Spielbrett schob, sondern die Welt, in der er atmete. Untrüglich zeugt die Überlieferung doch noch von dem innigen Verhältnis Caesars zu seiner Tochter Iulia, zeugt auch von der Liebe, durch die der alternde Pompeius diese, von der schicksalhaften Zuneigung, durch die er den empfindsamen Cicero an sich kettete. Man mißt Pompeius an Caesar, verurteilt und entschuldigt, sieht auf das, was er seit seiner Heimkehr aus Asien nicht mehr war, anstatt ausdenken, wie der Mann gewesen sein müsse, der diesen unvergleichlichen Aufstieg in der Gunst der Menschen nahm.

Von Jugend an wirkt Persönliches bei Caesar als Triebkraft oder Schicksal, und er selbst hat die Blicke von Mit- und Nachwelt darauf hin gezwungen. Achtzehnjährig bestand er die härteste Probe, als er seiner Gattin Cornelia unter Einsatz des Lebens die Treue wahrte. Man spreche nicht von politischer Heirat, wo wir nichts wissen als dieses und daß nur der Tod die Bindung löste. Noch weniger kann seine zweite Ehe mit Pompeia (etwa 67—62) aus politischen Absichten geschlossen sein. Die gelegentlich auftauchende Behauptung, Pompeia sei näher verwandt mit Cn. Pompeius oder gar seine Base gewesen,³⁰ ist unbegründet; die Verwandtschaft kann nur so entfernt gewesen sein, daß sie gar nicht zählte.³¹ Wohl aber war Pompeia eine Enkelin Sullas und die Tochter des Q. Pompeius Rufus, der als Consul mit Sulla im Jahre 88 die Rechte des Volkstribunates gesetzlich beschränkt hatte.³² Diese Daten sprechen, wenn auch sonst über das Verhältnis Caesars zu Pompeia nicht das geringste gesagt wird; die berühmten Worte, mit denen er seine Scheidung von ihr begründet haben soll, sind erdichtet.³³ Für jene Jahre haben die Alten eine Liste der Ehebrüche Caesars zusammengestellt, in der die Frauen der ersten Männer Roms ge-

³⁰ Froude, Caes. 109. Ihne, RG 6, 226. Lange, RA 3, 211.

³¹ s. d. Stammtafel bei Drumann-Groebe 4, 310. Rice Holmes, Rom. Rep. 1, 225.

³² Suet. 6, 2; dazu Gelzer, Caes. 28.

³³ s. o. S. 111.

nannt sind.³⁴ Sie ist für die psychologischen Grundlagen der Caesarüberlieferung beinahe aufschlußreicher als für Caesar selbst.

Ein Zug nicht minder klar und fest eingegraben als seine curulische Laufbahn ist Caesars Bindung an seine Familie³⁵ und die öffentliche Pflege ihrer Tradition. Sein Verhältnis zu der Mutter ist im Altertum in die Reihe berühmter Beispiele eingerückt. Dem Bruder der Gattin Cornelia und dessen Genossen erwirkte er unter nachdrücklichem Hinweis auf die Verwandtschaft politische Amnestie. In der Leichenrede auf seine Tante, die Gattin des Marius, beanspruchte der junge Quaestor für sein durch unstandesgemäße Ehen und mangelnden politischen Erfolg gesunkenes Geschlecht³⁶ mit den stolzesten Worten³⁷ die Abstammung von Königen und Göttern; das überbot wohl die kühnsten genealogischen Anmaßungen römischer Familien.³⁸ Vielleicht hat er schon bei diesem Anlaß der Ehrfurcht gegen den Oheim und Kriegshelden Genüge getan, indem er nach würdiger Tradition unter den Familienporträts auch die verfemten Bilder des Marius und seines Sohnes aufführte.³⁹ Als Aedil stellte er, der Nobilität zum Trotz, die von Sulla beseitigten Siegeszeichen des Marius aus den Kimberkriegen wieder auf und widmete dem Gedächtnis seines vor zwanzig Jahren verstorbenen Vaters prunkvolle Fechtspiele; nicht diese Form der Totenehrung war außergewöhnlich,⁴⁰ wohl aber der unerhörte Aufwand. Die Trauer um den Verlust der Tochter hat er im gleichen Festesglanz erstarren lassen.⁴¹ Das Unmaß jeder dieser Handlungen scheint ihr Wesen zu sein. Die Erklärung aus Absichten politischer Werbung ist unzureichend, da man aus den Tatsachen mit gleichem oder größerem Recht den Drang zu persönlicher Genugtuung

³⁴ Suet. 50.

³⁵ Vgl. Dio 44, 39, 1—2.

³⁶ Münzer, Adelparteien 326. E. Meyer, *Caes. Mon.*³ 335, 2. Anders aber zu allgemein Cic. *Vat.* 15.

³⁷ Erhalten bei Suet. 6.

³⁸ s. d. Material bei Peter, *HRR* 1², XXXVII f.

³⁹ *Plut.* 5, 2—3.

⁴⁰ Vgl. *Ascon.* 68; s. auch Napoleon, *Gesch. Caesars* 285.

⁴¹ Suet. 26, 2. *Plut.* 55, 4. Dio 43, 22, 3.

und echter Pietät entnehmen kann. Wer sich nach den vielfältigen Beispielen aus Caesars großer Zeit überzeugt gibt, daß das Herz dem Hirn die Waage hielt, sollte in dem Heranwachsenden die Anzeichen der Glut nicht verkennen. Freilich ist der Ausdruck dieser Gefühlswelt für uns hoch und fremd wie die Trauer Alexanders um Hephaestion.

Caesars politische Abenteuer in den sechziger Jahren werden hier mehr als Äußerungen unergründlichen Tatendranges denn als Spuren eines vorbedachten Lebensplanes gesehen. Ihr Zusammenhang mit den großen traditionellen Wegen — auch die populäre Richtung ist schließlich ein solcher —, denen Caesar in der Politik folgte, ist offenkundig, zu leugnen aber ihre tragende Bedeutung. Hang zum Glücksspiel und beharrliche Mehrung des sicheren und offenen Erfolges schließen einander nicht aus, aber Caesar scheint ein jedes nach Gebühr eingeschätzt zu haben. Es ist auch nur folgerichtig, ihm, dem man alles zutraut, die Einsicht nicht abzuspochen, daß mit der ewigen Drahtzieherei wohl Tagespolitik aber nicht Geschichte zu machen ist. Was versichert uns außerdem, daß die Herrschaft über Rom und Reich schon dem Jüngling der Mühe eines Lebens wert schien? Genialität läßt sich nicht vorschreiben, ob sie ihre Kräfte dem Augenblick verschenkt oder dem Traumbild einer Zukunft weihet. Große Männer können und wollen oft nur eines von beiden. Caesar vertauschte vielleicht mühelos das eine mit dem anderen und zwängte die schäumenden Bäche zum Strom. Der klügelnde Betrachter glaubt es ungern, daß Caesar nicht dauernd und seit frühester Jugend an die Krone gedacht haben soll;⁴² seine Logik bindet Caesar jedoch nicht.

Schon zu Caesars Lebzeiten wurde die Auffassung begründet, sein politischer Weg bis zur Herrschaft über die alte Welt sei ein von Knabenzeit an bewußt verfolgter, ohne Unterbrechung oder Wendepunkt gewesen. Aber daß auch dieses Urteil von Zeitgenossen überwiegend ex eventu geformt ist, kann nach dem quellenkritischen Augenschein auf das bestimmteste behauptet

⁴² Wichtig E. Meyer 342ff.

werden. Es ließ sich zeigen, daß eine historisch registrierende Aufmerksamkeit der Miterlebenden kaum vor 65 einsetzte und sich, langsam anwachsend, wohl erst viel später des Gegenstandes in seiner vollen Bedeutung bemächtigte. Unter dem Eindruck der rückwirkenden Panegyrik des bei Plutarch zugrunde liegenden Biographen wird Caesars Popularität in den sechziger Jahren und deshalb zugleich die Notwendigkeit angstvoller Beobachtung seitens der Aristokratie überschätzt. Sicher war Caesars Wahl zum *pontifex maximus* im Jahre 63 ein staunenswerter Erfolg, aber Rom hatte dergleichen wiederholt gesehen,⁴³ und Caesars Aufwand an Bestechungsgeldern war, wie selbst Sallust andeutet,⁴⁴ ungewöhnlich. Ob er regelmäßig auf den spontanen Zulauf der Menge zählen durfte, ist fraglicher. Die öffentlichen Ämter hat er ausnahmslos erreicht, aber bei den gegen Cicero gerichteten Quertreibereien in den Consulatswahlen für 63 hat ihn seine Klientel gänzlich im Stich gelassen und als Consul mußte er erleben, daß er im Theater mit eisigem Schweigen empfangen und in der Volksversammlung niedergeschrien wurde.⁴⁵ An politischen und gesellschaftlichen Talenten war die Zeit nicht arm; man wird Caesar gewiß zu ihnen, aber vielleicht nicht zu den Auserwählten gerechnet haben. Natürlich hatten die Miterlebenden schon vor 59 starke Eindrücke von Caesar, die auch in unserer Überlieferung wirken, aber schwerlich formten sie sich schon zu der eindeutigen Auffassung, die zwanzig Jahre später selbstverständlich schien. Selbst in den fünfziger Jahren hat man, zu sehr mit sich beschäftigt und durch die Vielzahl glänzender Eintagserscheinungen abgelenkt, dem Eroberer in der Ferne noch nicht genügende Aufmerksamkeit gewidmet. Erst als die in Gallien siegreichen Legionen ihre Front der Heimat zukehrten und Caesars Name eine Alternative des römischen Schicksals geworden war, fühlten sich denkende Männer vor der völligen Ungewißheit des Gegenwärtigen von der Notwendigkeit gepackt, der Vergangenheit Klarheit darüber abzurufen,

⁴³ s. Münzer, Adelparteien 185 ff.

⁴⁴ Catil. 49, 3.

⁴⁵ Cic. Att. 2, 19, 3; 21, 5; vgl. 20, 4.

was von Caesar zu erwarten stand. Doch scheinen die suchenden Blicke selten über das Consulatsjahr 59 zurückgegangen zu sein. Ciceros historische Reflexion, die in den Briefen an Atticus, wenigstens noch zu Beginn des Bürgerkrieges, lebendig ist, macht vor diesem Jahr halt, und auch sonst äußert sich Cicero über Caesars Frühzeit nur beiläufig und verschwommen. Cicero hat, wie gesagt,⁴⁶ vielleicht als Sonderfall zu gelten, aber auch Sueton, der für uns viele zeitgenössische Autoren vertritt, entnimmt die Belege zur Charakteristik Caesars mit verschwindenden Ausnahmen der Zeit nach 59.

Überhaupt hat dieses Jahr der Traditionsbildung einen richtunggebenden, wenn nicht den wichtigsten Anstoß vermittelt. In ihm wurde der Dreibund durch seine Wirkung offenbar: jene zeitweilige Lähmung aller republikanischen Kräfte, die der Folgezeit ein gespenstischer Schrecken blieb und die Miterlebenden aus der Vergangenheit Verdachtsmomente über ältere Beziehungen Caesars gerade zu Pompeius und Crassus in einseitiger Häufung sammeln ließ. So hat diese Episode politischer Vergewaltigung mittelbar als bestimmende Erinnerung aus der Vergangenheit auf die Bildung der gesamten Caesarüberlieferung gewirkt und unmittelbar, als die erste heftige Phase der Abwehr Roms gegen Caesar, jenes „Tatsachenmaterial“ über seine Frühzeit bereitgestellt, das zu der pietätvollen Chronik des ältesten Biographen in nicht vernünftig zu lösendem Widerspruch verharret. Aber wenn das Phantasiereich römischer Tradition notwendig der Realismus der Stadtwelt war, der das, etwa der Alexanderhistorie so bequem gebotene, Ausweichen in die panegyrische Fabel verwehrte,⁴⁷ so ist doch vieles, was sich im Gewand des Tatsachenberichtes gibt, nicht weniger Mythos, als bei anderen Großen der Erde. Der Klatsch und an seine Sphäre Grenzendes, bei Sueton in langen Listen der Tugenden und Laster erstarrt, ist mehr als übliches urbanes Gezänk das Abbild der stärksten leidenden Anteilnahme. Daß diese von Caesars

⁴⁶ o. S. 60.

⁴⁷ Vgl. Mommsen, RG 3³, 453.

letzter Zeit als dem ausführlichsten unmittelbaren Eindruck über gewöhnliches Maß beansprucht wurde, mußte das Dunkel, das jeden an die Regeln der Laufbahn gebundenen Aufstieg deckt, gerade über seiner Vergangenheit verdichten. Die Nachwelt hat die Leere im Bild des frühen Caesar gespürt, doch die *ars nesciendi*, die ihr der schlichte Abriss des ersten Biographen zumutete, begreiflicherwise nicht geübt. So sind schon in den Anfängen der Traditionsbildung die verantwortungslosen Verdächtigungen eines Dolabella, Curio, Memmius oder Bibulus, in die historische Schicht erhoben und damit der gerechten Abschätzung ihrer jeweiligen Glaubwürdigkeit entzogen worden.

Das Wissen der antiken Autoren um Caesars Pläne und seine politische Rolle in der Frühzeit wächst mit ihrem Altersabstand von ihm. Sallust⁴⁸ macht schon bestimmtere Angaben als Cicero. In der Zeit Suetons, Plutarchs und Appians⁴⁹ ist die Ausfüllung des schillernden Bildes zwischen den Polen des Guten und des Bösen durch Ausbeutung auch des fragwürdigsten Quellenmaterials und durch die eigenmächtigen Zutaten einiger Generationen stofflich auf die Höhe geführt, und der letzte in der Reihe unserer Autoren, Dio Cassius, überbietet an Kenntnis der Seele Caesars alle Vorgänger.

Wir können uns an die Überlieferung nur der Tatsachen halten. Sie zeugen nicht von konsequentem Streben nach einem hohen und fernen Ziel, sondern von dem sprungweise zupackenden Griff nach dem Augenblick. Vorbedachte Folgerichtigkeit in den herkömmlichen Formen des politischen und persönlichen Lebens ruht nur als Schwergewicht im Grunde; darüber regt die schöpferische Unrast ihr buntes Spiel. Die ideelle Einheit alles Berichteten besteht nicht in dem verbindenden Zweck, sondern in dem stets gleichen Ausdruck von Besonderheit, Lebendigkeit und Tatkraft. Ihn hat Mommsen, dessen Ausdeutung der einzelnen Nachrichten unter dem Aspekt eines einheitlichen Lebensideales hier angefochten wurde, aus dem ihnen gemeinsamen

⁴⁸ Catil. 54, 4; rep. 2, 2, 4.

⁴⁹ b. c. 2, 3.

Fluidum vielleicht am treffendsten in Worte und Bilder übertragen.

So wird abschließend die von Plutarch überlieferte Auffassung wiederholt: es habe Caesar in Gallien einen anderen Anfang genommen und einen neuen Weg des Lebens und der Taten beschritten. Nicht umsonst hat Caesar nur diesen der historischen Darstellung mit eigener Hand vorgezeichnet. Er selbst schied eine Vergangenheit zeitlicher Wirkung von einer Gegenwart geschichtlicher Dauer.

Register.

- Acta diurna*: 4. 24. 29 f.
- M. Actorius Naso: Caesarfeindliche Schrift 34. 107 f.
- Q. Aelius Tubero: Werk über Caesar 27 f. 35
- T. Ampius Balbus, tr. pl. 63: Gesetz über Ehrenrechte des Pompeius 16. 98. 101 f. Caesarfeindliche Schrift (desselben?) 34 f.
- C. Antonius, cos. 63: Repetundenprozeß 9. 83 f. 91 f. Hintermann des Rullus 116. Politische Stellung als Consul 116. 120 f.
- Apollonius, Freigelassener: Geplantes Werk über Caesar 34
- Appian: Disposition 29. Einführende Charakteristik Caesars 61. 140
- Asconius: Quellen 24 ff. 36. Über den Antoniusprozeß 83 f. 92. Über die Sullanerprozesse 118 f.
- Asinius Pollio: Geschichtswerk 4. 29. 76. 95
- Auctor de viris illustribus*: Abschnitt über Caesars Frühzeit (78, 1—3) 61. 73 ff.
- L. Aurunculeius Cotta, Legat Caesars: Historisches Werk 35 f.
- Biograph A, ältester Biograph Caesars: 73 f. Frage der Identität mit Oppius oder Balbus 32 ff. Quellen 79. 87 f. Eigenart 74. 86 ff. 140. Von ihm vermittelte Nachrichten 79 ff. 95. 100
- Biograph B, abhängig von Biograph A und Publizistik, Quelle für Sueton und Autor *de viris illustribus*: 73 f. 87. Nachrichten 82 ff. 96. Quelle für Dio 106
- Biograph C, abhängig von Biograph A, direkt oder durch Mittelsmann C₁ Quelle für Velleius, durch Mittelsmann C₂ für Plutarch: 73 f. Eigenart 74. 83 ff. 95 f. Nachrichten 79 ff. 92. 95. 100
- Q. Caecilius Metellus Nepos, tr. pl. 62, cos. 57: Agitationen 18 f. 99 ff.
- A. Caecina: Schriften 36
- M. Calpurnius Bibulus, cos. 59: Edikte 37 f. 108. 140. Schwiegersonn und Gesinnungsgenosse Catos 42
- C. Calpurnius Piso, cos. 67: Von Caesar angeklagt 15. 46. 97. Denunziert Caesar 16. 120
- Catull: Gedichte auf Caesar 36. 38
- L. Cornelius Balbus: Werk über Caesar 33 f.
- Cn. Cornelius Dolabella, cos. 81: Prozeß 9. 24. 83. 91 f. Rede gegen Caesar 36. 140. Von Cicero in der Pisoniana gelobt 48
- Cornelius Nepos: Cicerobiographie 39 f.
- L. Cornelius Sulla, der Dictator: Vorgehen gegen Caesar 7 f. 79 ff. Aussprüche über Caesar 8. 81. 105
- Dio Cassius: Ökonomie der Bücher XXXVI bis XXXVII 30. Einführung Caesars 61. Nachrichten über Caesar 18 f. 61. 72. 94 f. 98 ff. Gedankenunterlegung 5. 63 f. 71. 96 ff. 140. Tabelle zum Vergleich mit Sueton und Plutarch 105. Quellen 79. 94 f. 101. 106. Annalistische Quelle bei ihm 26. 70 f. 103 ff. 120. 123. Historische Quelle bei ihm 71. 96. 101. 106
- L. Domitius Ahenobarbus, cos. 54: Invektive gegen Caesar 37
- M. Fadius Gallus: *Cato* 43
- Fenestella: Geschichtswerk 24 ff.

Q. Hortensius Hortalus, cos. 69: Annalen 27.

C. Iulius Caesar: Jugend 7. 78f. *flamen Dialis* 7. 80f. Konflikt mit Sulla 7f. 77. 79ff. 88. Kriegsdienst 8. 77. 82f. Beziehung zu Nikomedes 8. 36. 46f. 78. 82. — zu Lepidus 9. 83. 90f. Prozesse gegen Dolabella und Antonius 9. 61f. 66. 77f. 83f. 91f. 131. Reise nach Rhodos 9. 84. Bei den Seeräubern 9f. 64. 84. 101. Kriegführung gegen Mithridates 10f. 84. 101. Rückkehr aus dem Osten 11. 83f. 93. *pontifex* 11. 84. Militärtribun 11. 84f. 93. Für die *tribunicia potestas* 11. 92f. *lex Plotia* 11. 91. 93f. 136. Quaestur 11f. 86. 94ff. Alexanderanekdote 12. 94ff. 105. Incesttraum 12. 94ff. 105. Transpadaner 12. 96f. 127. *lex Gabinia* u. *Manilia* 13. 63. 98ff. Curator für die *Via Appia* 13. 86. Verschwörung von 66: 13. 54. 97. 105. 107ff. 127. 133. Aedilität 13f. 49. 52. 61. 68f. 86. 89. 105. 108f. 128. 136. Ägyptisches Projekt 14. 52. 109. 112ff. 127. Siegeszeichen des Marius 14. 86. 136. Für die Söhne der Proskribierten 14. 117. 127. Sullanerprozesse 14. 42. 99. 105. 110. 117ff. 129. 131. Wahlumtriebe gegen Cicero 14. 39. 110. 120. 127. 138. Ruliches Ackergesetz 14. 52. 109. 114ff. 126. 127. Rabiriusprozeß 14. 99. 102. 105. 119f. 127. 129. 132. Pisoprozeß 15. 46. 97. *lex Labiena* 15. 99ff. *pontifex maximus* 3. 15. 52. 71. 86. 102. 105. 122f. 128. 138. *lex Ampia Labiena* 15f. 98ff. Catilinarische Verschwörung 16f. 37. 39. 41f. 49. 60. 71. 86. 99. 110. 120ff. 128. 129. Praetur 16. 18. 116. Antrag gegen Catulus 18. 48. 99. 103. 105. 131f. Agitation mit Metellus Nepos 18f. 99. 102ff. 105. 125. 127. Vettius-affäre 19f. 105. 123ff. Verteidigung des Masintha 20. 133. — der Nysa 46f.

Scheidung von Pompeia u. Zeugnis in Clodiusprozeß 20. 86. 99. 105. 111. 135. Proprætur 20f. 48. 61. 87. 96. 99. 105. 111. 116. 128. Verhandlung um den Triumph 21f. 87. 105. Consulat 21f. 53. 115f. 138. Anschluß an Pompeius 23. 29. 49. 53. 63. 100. Dreibund 23. 38. 48. 70. 87. 100. 112. 134. 139. Agrargesetz 23. 115. Anerkennung Ägyptens 112ff. Ciceros Verbannung 39. Lucca 71. Reden: in *Dolabellam* 24. 92. — *qua Plautiam rogationem suscit* 91ff. *laudatio amitae* 11. 46. 79. 85ff. 136. *laudatio uxoris* 12. 85ff. *pro Decidio Samnite* 93. 118. *pro Bithynis* 46f. *pro Metello* 103f. in *Domitium et Memmium* 37. *Anticato* 42f. 76.

Vorfahren 46. 79. 136. Frauen 7. 12. 79f. 86ff. 131. 135. Verschuldung 11. 14. 20. 52. 110. Selbstdarstellung 4. 88. 141. Interessent für Ciceros Witze 40. Verhältnis zu Cato 41ff. — zu Cicero 57f. — zu Crassus 93. 107ff. 139. — zu Pompeius 93. 98ff. 134f. 139. — zu Servilia 76f. — zu Sulla 91f. 131. — zu Marius 136. — zur Familie 136. — zur Aristokratie 14. 15. 18. 22f. 48f. 68f. 85f. 122. 129ff. 136. 138. — zur politischen Tradition 127ff. 137. 140. Gesetzgebung vor dem Consulat 116. Politische Abenteuer 126ff. 137. 140. Populäre Politik 45. 47ff. 56. 91. 116. 119ff. 128ff. „Fehlritte der Leidenschaft“ 132f. Ruhm als Redner 69. 92. Ansehen in der Frühzeit 11ff. 15. 17ff. 48ff. 53f. 66. 69ff. 84f. 89ff. 138. Macht 52. 60. 64. 69f. 138. Pläne 49. 65. 85. 89ff. 94ff. 101. 115f. 133f. 137. 140f. Innere Wandlung 3. 76. 116. 137. 141.

Eintritt in die historische Aufmerksamkeit 3f. 61ff. 89. 137ff. Zur Bildung der ältesten Tradition über ihn 2ff. 60. 139f. Primärquellen für seine Frühzeit

- 30ff. 43. 61. 72ff. 87ff. 120. In der Darstellung des Biographen A 79f. 87ff. 140. — des Biographen B 74ff. — des Biographen C 85f. — des dionischen Annelisten 70f. 103ff. — des Oppius 30ff. — Suetons 75. — Plutarchs 75ff. 85f. — Dios 98ff. Im Urteil Ciceros 45ff. 71. 130. 139. In Ciceros Witzen 56f. 67. In politischer Poesie 38. In Brutus' *Cato* 42. 122. 130. In Plutarchs *Catovita* 41. 65. 104. — *Cicerovita* 65. 70. — *Cras-susvita* 64f. 69f. — *Lucullusvita* 64. 70. — *Pompeiusvita* 41. 63f. 69
- C. Iulius Caesar Octavianus (Augustus): Populare Parole 130
- M. Iunius Brutus: *Cato* 42. 122. 130
- T. Labienus, tr. pl. 63: Priestergesetz 15. 52. 99ff. Gesetz über Ehrenrechte des Pompeius 16. 98ff. Beziehungen zu Caesar 102. Anklage des Rabirius 102. 119f. *Laudatio funebris* 85. 88
- M. Licinius Crassus: Aufmerksamkeit auf Caesar 64. Verbindung mit Caesar vor dem Dreieund 14. 20. 39. 64f. 99. 107ff. Transpadanerfrage 97. Ägyptisches Projekt 52. 113. Hintermann des Rullus 113ff. Verantwortlich für die catilinari-schen Verschwörungen und für Ciceros Verbannung 39. 65. 121ff. Clodiuspro-zeß 111f. Ansehen und Einfluß 69f. In Plutarchs *Caesarvita* 65
- L. Licinius Lucullus, cos. 74: 41f. 70. 91. 133. Geschichtswerk 28. In Plutarchs und Suetons *Caesarviten* 64
- M. Licinius Lucullus, pr. 76, cos. 73: Rich-ter im Antoniusprozeß 91
- C. Licinius Macer, tr. pl. 73: 93
- C. Licinius Macer Calvus: Schmähgedichte 38 Livius: Geschichtswerk 24ff. 76. 95. Beginn seiner *Caesardarstellung* 61
- M. Livius Drusus, tr. pl. 91: 41. Politik 130
- L. Luceius: Historiker 28 ff.
- Q. Lutatius Catulus, cos. 78: Gegner Cae-sars 15f. 18. 68f. 85f. 120. 131f. In der *Caesarbiographie* 68f. 85f.
- L. Manlius Torquatus, cos. 65: Aussage über die Verschwörung von 66: 109
- C. Memmius Gemellus, pr. 58: Reden gegen Caesar 37. 140
- Munatius Rufus: *Catobiographie* 43. 66. 104
- C. Oppius: Schriften, Stellung in der *Caesar-überlieferung* 30ff. 86. Über *Pompeius* 31ff.
- Plautius: *Tribunat* 93. Gesetz über die Lepi-daner 93f.
- Plutarch: Hauptüberlieferung für Caesar 6. 62. Eigenart seiner *Caesardarstellung* 32. 68ff. 75ff. 81ff. 88f. 95. Gedanken-unterlegung 5. 63f. 101. 141. Über Cae-sars innere Wandlung 141. Über Caesar in anderen Römerviten 6. 41. 62ff. 96. Äußere Eigentümlichkeiten seiner *Caesar-vita* 75ff. Exkurs *Caes.* 4: 66f. 85. 133. Besondere Versionen 7ff. 12. 63ff. 85ff. 95. Über Pompeius in der *Caesarvita* 32f. 63. Quellen der *Caesarvita* 26. 30ff. 62. 67. 73ff. 95. 110. 121. 124. Bespre-chung der Nachrichten aus *Caes.* 1—13: 79ff. *Pompeiusvita* 63. 69. 98. 100f. *Cras-susvita* 64f. 69f. *Cicerovita* 40, 65. 67. 70. 83. 104. *Catovita* 19. 43. 65f. 77. 103f. 121. *Lucullusvita* 64. 70. *Antoniusvita* 96. *Brutusvita* 76f. *Alexander-vita* 77.
- Pompeia, Gattin Caesars: 135
- Cn. Pompeius Magnus: In Oppius' *Darstel-lung* 31ff. In Plutarchs u. Suetons *Caesarviten* 33. 63. In *Bibulus' Edikten* 37. Im Urteil Ciceros 53ff. Von Sulla vor Caesar gewarnt 8. Bemühungen Caesars um seine Gunst 13. 15f. 18. 98ff. Ver-bindung mit Caesar 23. 29. 49. 53. 63f.

- Sucht Verschwägerung mit Cato 66. Haartracht 67. Verhöhnung durch Clodius und C. Cato 67 f. Ansehen und Einfluß 69 f. Frauen 80. 135. Persönliche Wirkung 135. Seine Historiker 29. 40 f.
- T. Pomponius Atticus: Annalen 25. 27. Über Ciceros Consulat 30. 39.
- M. Porcius Cato: Verfeindung mit Caesar 41 f. Angriffe gegen diesen 18 f. 22. 104. Senatsreden gegen diesen 16. 37. 42. 68. 121 f. Durchsicht den Dreibund 23. 66. Verfolgung der Sullaner 42. 117. Von Murena beschützt 124 f. Ansehen 69 f. Im Urteil Ciceros 56. In Plutarchs Caesar-vita 65 f.
- Poseidonios: Geschichtswerk 27.
- Ptolemaios Auletes: 112 ff.
- Sallust: Historien 24 ff. 28. *Catilina* 30. 39. 42 f. Über Caesars Pläne in der Frühzeit 130. 140.
- C. Scribonius Curio, Vater (cos. 76) u. Sohn (tr. pl. 52): Invektiven gegen Caesar 37 f. 59. 107 f. 124 f. 140.
- L. Sergius Catilina: Prozeß 14. 118 f. Verschwörungen 107 ff. 120 ff.
- Servilia, Halbschwester Catos, Mutter des Brutus: Beziehung zu Caesar 42. Liebesbrief 17. 76 f.
- P. Servilius Rullus, tr. pl. 63: Ackergesetz 114 ff.
- Strabon: Geschichtswerk 25
- Sueton: Hauptüberlieferung für Caesar 6. 62. Eigenart seiner Caesararstellung 5. 32. 72 ff. 106. 134. 139 f. Äußere Eigentümlichkeiten seiner Caesarvita 12 f. 77 ff. 83 ff. 92 f. 103. Besondere Versionen 17 f. 23. 72 f. 104. 113 f. Kritische Leistung 38. Klatsch 139. Quellen 21. 26. 30 ff. 41. 43. 57. 62. 73 ff. 79 f. 84 ff. 107 f. 119 f. 124 f. Ausführliche Behandlung der einzelnen Nachrichten von Caes. 1—20: 79—125 passim; s. die einzelnen Stichworte unter „C. Iulius Caesar“
- Tanusius Geminus: *historia* 26. 76. 107 f.
- M. Terentius Varro, der Gelehrte: 37. *De Pompeio* 40. s. auch unter „Varro“
- Theophanes von Mytilene, Historiker des Pompeius: 29. 40.
- M. Tullius Cicero: Caesar in seinen Gedanken und Äußerungen 4 f. 36 f. 45 ff. 66 ff. 139. (Catil. 4, 7—10: 4. 47. 59. 116. 121 f. 129 f.). Über Caesars Teilnahme an der catilinarischen Verschwörung 16 f. 19. 49. 59 f. 108. 120 ff. Empfiehlt Caesar einen Historiker 34. Verhältnis zu Pompeius 56. 135. — zu Cato 56. Über Pompeius 51. 56. Über Crassus 51. Über Brutus' Cato 42. Aussage über die Verschwörung von 66: 54. 109. In Plutarchs Caesarvita 65 f. Ansehen 69 f. Mut 51 f. Populäre Politik 45. 56. 91. Seine Biographen 39 f. Invektiven 38. *de rege Alexandrino* 112. *pro Marcello* 58 f. *ad Atticam* Buch II—IV 50 ff. *de consulatu suo* 39. 124. *de consiliis suis* 39. 108. 121. *Cato* 42. Witze 40. 56 f. 67
- Q. Tullius Cicero: Annalen 27
- M. Tullius Tiro: Cicerobiographie 25. 40. 67 f. Sammlung ciceronischer Aussprüche 40. 46. 67
- Varro: Trikanos 37 f.
- Velleius Paterculus: Darstellung der Frühzeit Caesars (2, 41—43) 61. 68. 73 ff.
- Volcilius Pitholaus: *res gestae Pompeii* 41. Schmähdgedichte auf Caesar 41